

Einsatz für Religionsfreiheit – gestern, heute, morgen

Interviews mit Expertinnen und Experten
aus Politik und Zivilgesellschaft



Einsatz für Religionsfreiheit – gestern, heute, morgen

**Interviews mit Expertinnen und Experten
aus Politik und Zivilgesellschaft**

Impressum

Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021, Berlin

Kontakt

Dr. Otmar Oehring
Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Analyse und Beratung
T +49 30 / 26 996-3743
otmar.oehring@kas.de

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Umschlagfoto: © Magicbowls/Pexels; PeopleImages, rclassenlayouts, Madzia71, MarioGuti/istockphoto.com, Rumman Amin, Timur Kozmenko/Unsplash
Übersetzungen: Robert Bryce, Berlin
Gestaltung und Satz: yellow too Pasiek Horntrich GbR
Die Printausgabe wurde bei der Druckerei Kern GmbH, Bexbach, klimaneutral produziert und auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.
Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-95721-864-3

Auf einen Blick

- › Das Thema Religionsfreiheit war bis vor zwanzig Jahren im öffentlichen Diskurs und in den Medien kaum präsent. Heute begegnet es uns hingegen fast täglich, vor allem im Rahmen der Zuwanderung. Staat und Gesellschaft haben sich der Herausforderung zunehmender religiöser und weltanschaulicher Vielfalt annehmen müssen.
- › Waren es vor dem Jahr 2000 vor allem die Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die auf die Verletzung der Religionsfreiheit weltweit – nicht nur in Bezug auf Christen – hingewiesen haben, hat sich seitdem auch die Politik unterschiedener des Themas angenommen.
- › Abgeordnete im Bundestag und dem Europäischen Parlament, die sich schon vor fünfzehn bis zwanzig Jahren mit Religionsfreiheit befassten, haben mittlerweile andere Aufgaben übernommen oder sind im Ruhestand. Bei den Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. Auch wenn der Erfahrungsschatz dieser Personen fehlen mag, ist das Thema in den Parlamenten, bei den Kirchen und den zivilgesellschaftlichen Organisationen keineswegs aus dem Fokus geraten.
- › Neue Herausforderungen ergeben sich dadurch, dass rechtspopulistische und nationalistische Parteien das Thema für sich entdeckt haben. Die AfD, das Rassemblement National in Frankreich, die Lega Nord in Italien, die PiS in Polen oder die FIDESZ in Ungarn sind nur einige Beispiele. Es kann jedoch bezweifelt werden, dass ihnen wirklich an der Religionsfreiheit und an den Interessen diskriminierter und verfolgter Christen gelegen ist. Eher erscheint das Thema Mittel zum Zweck zu sein, beim Abwehrversuch von Zuwanderung, insbesondere, aber nicht nur, aus der islamischen Welt.
- › In der vorliegenden Publikation blicken Mitglieder des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments, die sich im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit u. a. auch für Religionsfreiheit einsetzen oder eingesetzt haben sowie Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft in Interviews auf das Engagement für das Thema Religionsfreiheit in den letzten zwei Jahrzehnten zurück und bewerten die bestehenden Herausforderungen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Interview mit Volker Kauder MdB	10
Interview mit Heribert Hirte MdB	18
Interview mit Gyde Jensen MdB	22
Interview mit Benjamin Strasser MdB	25
Interview mit Kai Gehring MdB	28
Interview mit Katja Voges	31
Interview mit Dennis de Jong MdEP a. D.	34
Interview mit Bas Belder MdEP a. D.	39
Interview mit Margrete Auken MdEP	43
Interview mit Arie de Pater	48

<u>Interview mit Susan Kerr</u>	<u>53</u>
<u>Interview mit John Kinahan</u>	<u>60</u>
<u>Interview mit Heiner Bielefeldt</u>	<u>69</u>
<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	<u>75</u>
<u>Die Interviewpartnerinnen und -partner</u>	<u>77</u>

Vorwort

Geschichte und thematischer Hintergrund

In Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. Dezember 1948 heißt es:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kult-handlungen zu bekennen.“¹

Seit dem Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahr 1953 und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte 1976 ist Religions- und Weltanschauungsfreiheit international ein verbrieftes Grund- und Menschenrecht.

Heute liest und hört man regelmäßig von Religionsfreiheit. Doch ein Rückblick auf den zeitlichen Rahmen dieser Publikation, die Jahre 2000 bis 2020, zeigt: Vor gut zwanzig Jahren war das noch ganz anders. In einer sich zusehends säkularisierenden Gesellschaft spielte das Thema Religionsfreiheit für einen großen Teil der Bevölkerung kaum eine Rolle. In weiten Teilen Westeuropas, einschließlich Deutschlands, nimmt die Zahl derjenigen, in deren Leben religiöser Glaube einen wichtigen Stellenwert einnimmt und die regelmäßig den Gottesdienst besuchen, stetig ab.² Dieser Rückgang an Religiosität geht einher mit einem abnehmenden Bewusstsein für die Bedeutung von Religionsfreiheit. In Deutschland waren und sind sich viele nicht mehr der Tatsache bewusst, dass die Religionsfreiheit auch für sie durchaus von Bedeutung ist, da sie ihre religiöse oder weltanschauliche Orientierung schützt, ganz gleich, ob sie einer Religionsgemeinschaft angehören, oder ob sie agnostisch oder atheistisch sind.

Seit der Jahrtausendwende ist die Religionsfreiheit jedoch im öffentlichen Diskurs wieder vermehrt zu einem Thema geworden, vor allem im Rahmen der Zuwanderung. Die religiöse und weltanschauliche Vielfalt in Deutschland sorgt dafür, dass Staat und Gesellschaft sich zunehmend mit den neuen Aufgaben und Fragen der Religionsfreiheit, die sich in diesem Zusammenhang stellen, auseinandersetzen müssen.

Das führte allerdings auch dazu, dass in Deutschland, aber auch in Europa allgemein, rechtspopulistische und nationalistische Parteien das Thema für sich entdeckten. Die AfD, das Rassemblement National in Frankreich, die Lega Nord in Italien, die PiS in Polen oder die FIDESZ in Ungarn sind hier nur einige Beispiele. So sind es im Europäischen Parlament neben der EVP vor allem diese Parteien, die das Thema verfolgt. Christen durch parlamentarische Anfragen immer wieder auf die Agenda bringen. Es kann jedoch bezweifelt werden, dass ihnen wirklich an der Religionsfreiheit und an der Situation diskriminierter und verfolgter Christen gelegen ist. Eher erscheint das Thema vor allem Mittel zum Zweck der Abwehr von Zuwanderung, insbesondere, aber nicht nur, aus der islamischen Welt.

Auch jenseits der Grenzen Europas hat es Entwicklungen gegeben, die deutlich machen, wie allgegenwärtig das Thema Religionsfreiheit, und wie notwendig eine Auseinandersetzung mit den konkreten Implikationen ist. Als Beispiel sei verwiesen auf die Terroranschläge am 11. September 2001 oder die Umbrüche in der arabischen Welt in den 2010er Jahren, aber auch an die teilweise systematische Diskriminierung, gar Verfolgung von Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften weltweit: Angehörige indigener Religionsgemeinschaften besonders in Lateinamerika, Ahmadiyya in Pakistan, Schiiten in sunnitisch dominierten Staaten, Muslime in Myanmar und in der VR China (Uiguren), Christen und Muslime in Indien, sowie Christen in vielen Staaten der islamischen Welt. Die Liste ließe sich fortsetzen. In vielen Staaten hat sich die Situation in den letzten fünf bis zehn Jahren in Bezug auf bestimmte Religionsgemeinschaften sogar massiv verschlechtert, etwa im Nahen und Mittleren Osten, in Indien, in Myanmar oder in der VR China.

Vor diesem Hintergrund ist es die Intention dieses Interviewbandes, die Frage der Behandlung der Religionsfreiheit im Bundestag und im Europäischen Parlament von ca. 2000 bis heute zu beleuchten. Denn waren es in Deutschland vor dem Jahr 2000 vor allem die Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die auf die Verletzung der Religionsfreiheit weltweit – nicht nur in Bezug auf Christen – hingewiesen haben, hat sich seitdem auch die Politik entschiedener des Themas angenommen. Wichtig war hierfür die Etablierung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag im Jahr 1998 und 2004 die Einrichtung des Unterausschusses für Menschenrechte des Europäischen Parlaments. Wie heute, waren es auch damals zunächst nur einzelne Abgeordnete im Bundestag und im Europäischen Parlament, die sich dem Thema intensiv zuwandten.

Diejenigen, die sich schon vor fünfzehn bis zwanzig Jahren mit Religionsfreiheit befassten, haben mittlerweile andere Aufgaben übernommen oder sind im Ruhestand. Bei den Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. Mag der Erfahrungsschatz dieser Personen auch fehlen, das Thema ist damit natürlich keineswegs aus dem Fokus geraten. Im politischen wie im zivilgesellschaftlichen Bereich haben andere Akteure den Stab übernommen – manche schon vor geraumer Zeit, andere erst in jüngster Vergangenheit.

Zu den Interviews

Um die Herausforderungen der weltweiten Förderung von Religionsfreiheit im Spannungsverhältnis zwischen Säkularisierung und rechtspopulistischer Vereinnahmung zu diskutieren, plante die Konrad-Adenauer-Stiftung gemeinsam mit dem Aston Centre for Europe (ACE), Birmingham, Großbritannien im Sommer 2020 einen zweitägigen Workshop durchzuführen. Er sollte sich der Frage widmen, wie man sicherstellen kann, dass das Thema Religionsfreiheit auch in Zukunft einen wichtigen Platz im Rahmen der Themenstellungen einnimmt, mit denen sich Politik und Zivilgesellschaft in Deutschland und Europa befassen. Dieser Frage sollte im Austausch von aktiven und ehemaligen Parlamentariern und Parlamentarierinnen, die sich im Rahmen ihrer Abgeordnetentätigkeit u. a. auch um das Thema ‚Religionsfreiheit‘ kümmern(t)en sowie Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft nachgegangen werden. Der geplante Workshop konnte jedoch wegen der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden. Deshalb wurden die ursprünglich vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie einige weitere für die Dis-

kussion relevante Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft gebeten, die angedachten Fragen des Workshops in Interviews zu beantworten.

Wir sind uns bewusst, dass Interviews nicht den direkten Dialog im Rahmen einer Veranstaltung ersetzen können, bei dem alle als Sprechende, Zuhörende und Fragende auftreten und gefordert sind, nicht zuletzt, weil sie auch kritische Rückfragen und Antworten erwarten müssen. Trotzdem hoffen wir, dass wir mit dieser Publikation die öffentliche und politische Diskussion zu internationaler Religionsfreiheit anregen und dem Thema weitere Aufmerksamkeit verschaffen.

Dieser Band versammelt 13 Interviews. Der Erfahrungshintergrund der Interviewten ist sehr unterschiedlich. Neben ehemaligen und aktiven Abgeordneten des Bundestags und des Europäischen Parlaments kommen Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zu Wort. Wir haben allen die gleichen Fragen vorgelegt und sie gebeten – großenteils schriftlich, in wenigen Fällen mündlich – darüber zu reflektieren, wie und warum Religionsfreiheit zu einem politischen Thema in Deutschland und Europa geworden ist, wie sie ihre eigene politische Rolle in diesem Kontext verstehen, wie sie die aktuellen Herausforderungen im Kampf für Religionsfreiheit interpretieren und welche Schritte sie als notwendig erachten, um dem Thema politische Unterstützung zu verschaffen. Nicht alle Interviewten konnten auf alle Fragen antworten. Nicht alle waren schon vor 20 Jahren politisch aktiv oder haben sich bereits für Religionsfreiheit eingesetzt. Manche sind einfach so jung, dass sie aus eigener Erfahrung nichts zur Befassung mit dem Thema Religionsfreiheit vor 20 Jahren beitragen können – es war bereits vom Stabwechsel die Rede. Mit ihrem Engagement für das Thema Religionsfreiheit verbindet sich aber gleichwohl die Erwartung und Hoffnung, dass sie dem Thema noch lange verbunden sein werden.

Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner hat zudem die Wahrnehmung bestätigt, dass die politische Befassung mit der Thematik stark christdemokratisch geprägt ist. Es war ein Leichtes, Abgeordnete aus der CDU/CSU, die sich regelmäßig des Themas annehmen, um Interviews zum Thema zu bitten, aber wesentlich schwieriger, entsprechende Abgeordnete aus den anderen Parteien zu finden. Es muss nachdenklich stimmen, dass ein so zentrales Menschenrecht nicht ein breiteres politisches Spektrum anspricht.

Eine weitere Erkenntnis aus der Suche nach Interviewpartnerinnen war, dass die Befassung mit dem Thema Religionsfreiheit vergleichsweise männlich geprägt ist. Es bedurfte einiger Anstrengungen unsererseits, den Frauenanteil unter den Interviewten anzuheben. Dies wirft neue Fragen auf, die wir in diesem Band allerdings nicht beantworten können. Weltweit sind Frauen häufig religiöser als Männer.³ Demnach geht das Thema Religionsfreiheit Frauen mindestens genauso an wie Männer. Wie kommt es dann, dass sich, zumindest in Deutschland, offensichtlich weniger Frauen für das Thema einsetzen? Hat dies mit dem Umstand zu tun, dass Religion, oder zumindest einige ihrer Interpretationen, mit der Einschränkung von Frauenrechten verbunden wird? Oder liegt es ganz einfach an dem weiterhin bestehenden niedrigeren Frauenanteil in der Politik? Diese Fragen sind in der breiteren Debatte zum Thema durchaus wichtig und sollen deshalb hier zumindest aufgeworfen werden.

Ohne hier zu sehr vorgreifen zu wollen, ergeben sich aus den Interviews wichtige Erkenntnisse für den Einsatz für Religionsfreiheit:

Die Interviewten machen Vorschläge, wie Aufmerksamkeit und Zuspruch für Religionsfreiheit als politisches Thema gestärkt werden können. Es herrscht große Einigkeit in den Interviews darüber, dass Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein individuelles Menschenrecht ist, in dessen Genuss die Angehörigen aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften kommen sollen. Aus diesem Grund sei gerade die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Religionen sowie zwischen religiösen und atheistischen sowie agnostischen Organisationen notwendig, um diesem Menschenrecht mehr öffentlichen Zuspruch zu verschaffen. Es sei wichtig, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, was Religionsfreiheit umfasst und was nicht, um Missverständnissen und Stereotypen zu begegnen und Verständnis dafür zu schaffen, was ein Leben ohne oder mit nur eingeschränkter Religionsfreiheit eigentlich bedeutet. In diesem Zusammenhang betonen Abgeordnete der FDP und der Grünen zudem, dass der Einsatz für weltweite Religionsfreiheit nur glaubwürdig sei, wenn deren Durchsetzung auch innerhalb Deutschlands ernsthaft debattiert werde.

Alle Interviewten betonen die Interdependenz verschiedener Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Religionsfreiheit, das eng mit anderen bürgerlichen (z. B. Meinungs- und Versammlungsfreiheit), sozialen (z. B. auf Bildung und angemessenen Wohnraum) und gruppenbezogenen Menschenrechten (z. B. Frauen- und Kinderrechte) verwoben ist. Wie ein Teil der Interviewten betont: Es geht beim Schutz von Religionsfreiheit weniger um Religion als um den Schutz der Menschenrechte, sowie um die Verteidigung von Freiheit gegenüber autoritären Tendenzen. Nicht einig sind sich die Interviewten jedoch darin, ob Religionsfreiheit als solche gezielt herausgehoben werden sollte, ob sie im Kontext internationaler Zusammenarbeit priorisiert werden oder ob sie eher in eine breitere Menschenrechtspolitik eingebettet sein sollte. Einerseits sei die gezielte Betonung der Religionsfreiheit notwendig, weil sie insbesondere in einer säkularisierten Gesellschaft sonst Gefahr laufe, anderen Menschenrechten untergeordnet zu werden. Andererseits riskiere die singuläre Heraushebung, dass sie zur Aushöhlung des gesamten Menschenrechtskonzepts beitrage, wenn sie es ermögliche, dass verschiedene Menschenrechte gegeneinander ausgespielt werden. Beide Argumente haben etwas für sich. Die Frage bleibt, wie Religionsfreiheit gefördert werden kann, ohne mit anderen Menschenrechten in Konflikt zu geraten und gleichzeitig diesen nicht untergeordnet wird. Einen interessanten Vorschlag macht Kai Gehring von den Grünen im Bundestag in seinem Interview: Um letzteres zu verhindern, müssten „gesellschaftliche Brücken gebaut werden – also Verteidiger*innen von Religionsfreiheit auch für die Rechte von Frauen oder LGBTQI-Rechte eintreten und umgekehrt.“ Allein dies zeigt, dass die Beschäftigung mit dem Thema Religionsfreiheit auf jeden Fall eine Herausforderung bleibt.

Anne Jenichen

Assistenz-Professorin für Politik und Internationale Beziehungen an der Aston University, Birmingham, Großbritannien

Otmar Oehring

Referent für den Internationalen Religionsdialog, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Berlin

Interview mit Volker Kauder MdB

**Seit 1990 Mitglied des Deutschen Bundestags,
CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Warum haben die deutsche und europäische Politik zu Beginn des neuen Millenniums begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

Volker Kauder MdB: Bereits weit vor der Jahrtausendwende erstarkte das internationale Bewusstsein für die zum Teil verheerende Situation mehrerer Religionsgruppen. So wurde beispielsweise schon 1986 ein *Sonderberichterstatter für religiöse Intoleranz* von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (UNCHR) eingesetzt, nachdem die Generalversammlung (UNGA) 1981 eine Erklärung zur Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung verabschiedet hatte. Im Jahr 2000 änderte die Menschenrechtskommission den Mandatstitel des Amtes in *Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit*, um bereits im Namen des Amtes die dringende Notwendigkeit zum Schutz des Rechts jedes Einzelnen auf freie Religionsausübung, Religionswechsel oder auch die Enthaltung bei religiösen Überzeugungen deutlich werden zu lassen.

Etwa zeitgleich erarbeitete auf EU-Ebene ein Konvent aus mehreren Staats- und Regierungschefs sowie Parlamentariern – nach einer Initiative der deutschen Bundesregierung – einen *Entwurf einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union*.

Bis jedoch der Einsatz für Religionsfreiheit zu einem übergreifenden politischen Thema werden konnte, musste viel passieren, und noch immer ist das konkrete Engagement ausbaufähig. Die vielen politischen Eskalationen, bei denen Religion als Legitimationsgrund verzweckt wurde – beispielsweise die Konflikte im Nahen Osten, im Irak oder in Afghanistan –, brachten das hohe Konfliktpotenzial nicht gewährter Religionsfreiheit vermehrt ins Bewusstsein der Weltgemeinschaft. Die Erstarkung von religiös motivierter Gewalt, nicht zuletzt religiös motiviertem Terror, hat die Dringlichkeit der Auseinandersetzung immer weiter verstärkt. Spätestens die Terroranschläge vom 11. September 2001, die Aufstellung der Terrormiliz Islamischer Staat und die damit in Zusammenhang stehenden kriegerischen Auseinandersetzungen, haben die Rolle von Politik im Allgemeinen, von Sicherheitspolitik im Besonderen und ihren Bezug zur Religionsfreiheit im Sinne ihrer Operationalisierung entscheidend beeinflusst. Die Konflikte beinhalteten nun auch eine religiöse Dimension und die Politik musste sich mit radikal-religiösem Fundamentalismus und der damit verbundenen Gewalt gegen religiös Andersdenkende und religiöse Minderheiten auseinandersetzen.

Die gezielte Unterdrückung und Benachteiligung von Christen und anderen religiösen Minderheiten in Ländern wie China, Indonesien, Indien oder Nigeria stellt nach wie vor die internationale Politik vor große Herausforderungen. Denn nicht nur der Nahe und Mittlere Osten haben eine Radikalisierung und Nationalisierung von Religion erlebt. Auch beispielsweise in Indien kam es seit der Jahrtausendwende wieder vermehrt zu gewalttätigen Übergriffen gegen Christen und Muslime, die bis heute anhalten. Die sogenannte Hindutva-Ideologie fordert eine Einheit von Nation, Kultur und Religion und verursacht eine massive Repression aller dazu unpassenden Bevölkerungs- und Religionsgruppen. Bis heute gewinnt diese Ausrichtung neue Anhänger und hält durch Politiker, die dieser Ideologie nahestehen, Einzug ins indische Parlament.

Darüber hinaus haben sich durch zunehmende Migration, Globalisierung und Fluchtbewegungen vermehrt multinationale und multireligiöse Gesellschaften gebildet, die Integration und gegenseitige Toleranz für ein fruchtbares Zusammenleben unerlässlich machen. Die europäische Wertegemeinschaft hat erkannt, dass die Etablierung und – falls vorhanden – Wahrung von weltweiter Religionsfreiheit ein wesentlicher Faktor zu Dialog und Friedenssicherung ist.

Welche Personen oder Umstände waren es, die die Befassung mit der Fragestellung angestoßen haben?

Volker Kauder MdB: Von autoritären Regierungen und extremistischen Gruppen, deren Anhänger sich in den letzten Jahrzehnten leider vermehrt haben, gehen bekanntermaßen gravierende Bedrohungen der Religionsfreiheit aus, die individuelle Schicksale, aber auch die nationale und internationale Sicherheit sowie allgemeinere humanitäre Belange betreffen. Die verheerende Situation religiöser Minderheiten, wie der Jesiden oder Rohingya, die bis zu Genoziden geführt hat, hat die Befassung mit der Fragestellung unausweichlich gemacht. Religiöse Unterdrückung schränkt die menschliche Freiheit ein und führt dadurch zu Instabilität, fördert Extremismus, erzeugt Flüchtlingsströme und Massenmigrationen und bedroht gleichzeitig andere Grundrechte wie Meinungs-, Presse- oder Versammlungsfreiheit.

Dem gegenüber wollten sich die deutsche und europäische, aber ebenso die internationale Politik positionieren und klare Signale senden. Ich habe mich selbst schon früh mit der Problematik auseinandergesetzt und mich in meinen unterschiedlichen politischen Positionen für Religionsfreiheit stark gemacht. Aus den Reihen der Unionsfraktion haben sich unter meiner Mitwirkung Abgeordnete zum *Stephanuskreis* zusammengeschlossen, der seither die Religionsfreiheit ins Zentrum seiner Arbeit stellt und in den entsprechenden Debatten der letzten 20 Jahre sicher eine treibende Kraft war.

Auf internationaler Ebene wurde 2014 zur Stärkung der Vernetzung von im Fachbereich engagierter Parlamentarier das Netzwerk International Panel of Parliamentarians for Freedom of Religion or Belief (IPPFoRB) als globale Austauschplattform gegründet. IPPFoRB fördert internationale Beziehungen und bringt zudem konkrete Aktionen hervor, um auf bestehende Problematiken aufmerksam zu machen und Veränderungen anzustoßen, beispielsweise bei religiös konnotierter *hate speech* in den sozialen Medien. Das politische Bewusstsein für die Situation Benachteiligter und Verfolgter unterschiedlicher Religionen wurde in den letzten Jahrzehnten flan-

kiert durch ein starkes Engagement verschiedener NGOs wie beispielsweise Kirche in Not, missio, Open Doors oder die Evangelische Allianz. Die Beitrittsverhandlungen der Türkei in die EU haben sicherlich das Bewusstsein für Europa geschärft als einen auf Werte, Freiheits- und Menschenrechte verpflichteten Bund, zu dem Religionsfreiheit ganz wesentlich gehört, was von der Türkei aber nicht akzeptiert wird.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

Volker Kauder MdB: Das Thema der Religionsfreiheit wurde mehr und mehr in einen größeren politischen Zusammenhang gestellt. Ein Meilenstein war sicher der Bundestagsbeschluss eines Antrags der christlich-liberalen Koalition im Dezember 2010. Hier wurde zum ersten Mal der Einsatz für Religionsfreiheit als wichtiger Bestandteil der deutschen Außenpolitik herausgestellt.

Im August 2018 wurde im Auswärtigen Amt das neue Referat Religion und Außenpolitik implementiert. Ähnliche Referate gab und gibt es auch in anderen Europäischen Ländern, unter anderem in Finnland, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz. Es beteiligte sich organisatorisch und inhaltlich an der 10. Weltversammlung des weltweiten Netzwerks für Religionsvertreter Religions for Peace. Diese Konferenz fand 2019 in Lindau am Bodensee statt mit dem Ziel, das Friedenspotential der Religionen durch eine religionenübergreifende Agenda der Verantwortungsübernahme voranzubringen. So öffnete man sich hin zu einem Dialog nicht nur zwischen Staaten, sondern auch zwischen einzelnen Bereichen der Gesellschaft, zu denen die Religionsgemeinschaften unbedingt gehören.

In meiner Zeit als Fraktionsvorsitzender habe ich mich für die Installierung eines Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit eingesetzt und bin froh, dass diese Stelle im Entwicklungsministerium geschaffen wurde. Der Beauftragte soll in regelmäßigen Berichten Stellung zur Lage der weltweiten Religionsfreiheit aller Bekenntnisse nehmen.

Nicht zuletzt ist das Amt des Sonderbeauftragten der EU für Religionsfreiheit eine wichtige Errungenschaft des Einsatzes vieler Engagierter. Solche wichtigen Mandate müssen verstetigt werden. Ebenso ist die Gründung von IPPFoRB ein Zeichen für die gesteigerte globale Aufmerksamkeit für das Thema in der weltweiten Politik.

War das Interesse an der Fragestellung in allen im Bundestag vertretenen Parteien gleichermaßen vorhanden?

Volker Kauder MdB: In großen und breit besetzten Institutionen wie dem Bundestag oder dem Europäischen Parlament besteht grundsätzlich ein unterschiedliches Interesse und Engagement bezüglich Fragestellungen in Zusammenhang mit Religionsfreiheit. So herrschen in dieser Thematik zum Teil Positionen vor, die lieber andere Menschenrechte dem der Religionsfreiheit vorangestellt sehen würden. Sie sehen die meisten Verstöße gegen die Religionsfreiheit zunächst als Vergehen gegen „allgemeinere“ Menschenrechte, wie Meinungsfreiheit, die Gleichbehandlung der Geschlechter oder dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Natürlich sind alle

Menschenrechte interdependent. Doch hat sich in den vielen Jahren meiner Arbeit für Religionsfreiheit deutlich gezeigt, dass dort, wo Religionsfreiheit nicht gesichert ist, keine allgemeine Freiheit herrschen kann. Hier brauchen gerade Minderheiten, Benachteiligte und Verfolgte besondere Unterstützung, was die Unionsfraktion verstärkt auf die Agenda der Koalitionsverhandlungen und des täglichen politischen Geschehens gebracht hat. In konkreten Einzelfällen, wie im Fall von Asia Bibi, hat der gemeinsame Einsatz Wirkung gezeigt.

Sofern ein Interesse an der Fragestellung bestand: Bestand dieses Interesse nur bei einzelnen Abgeordneten oder haben sich ganze Parlamentsfraktionen für die Fragestellung interessiert und das auch durch ihr Engagement deutlich gemacht?

Volker Kauder MdB: Bezogen auf die CDU/CSU-Bundestagsfraktion kann man sicher von Geschlossenheit in Zusammenhang mit der Thematik sprechen. Nicht zuletzt haben wir aus diesen Reihen 2010 den Stephanuskreis gegründet. Aus anderen Fraktionen gibt es auch vereinzelt Interessierte und Engagierte. Die Unionsfraktion war und ist jedoch der Hauptakteur.

Hat es in den staatlichen Institutionen (Ministerien u. a.) von Anfang an ein offenes Verständnis für die Bedeutung der Fragestellung gegeben?

Volker Kauder MdB: Hier hat die Aufmerksamkeit für die Thematik über die Jahre zugenommen. Zu Beginn der Debatten herrschte wenig Verständnis für ihre Relevanz. Entscheidendes konnte durch den Ausbau bestehender oder die Schaffung neuer Stellen und Zuständigkeitsbereiche erreicht werden, die zum einen für die thematische Analyse viel leisten können und zum anderen die Zusammenarbeit einzelner Institute und Akteure unterstützen. Zusätzlich zur Stelle des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit bündelt am BMZ beispielsweise eine Task Force Werte, Religion und Entwicklung die Erkenntnisse der unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Ministeriums, führt thematisch passende entwicklungspolitische Maßnahmen zu einem Gesamtansatz zusammen und entwickelt neue Strategien und Konzepte. 2016 hat die Bundesregierung einen *Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit* herausgegeben, wie er schon lange von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gefordert wurde. Es ist wichtig, solche breiten und fundierten Analysen weiterzuführen, um ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

Hat sich das Interesse auf die Fragestellung als solche (Religionsfreiheit als Menschenrecht für alle) fokussiert oder galt das Interesse zunächst eher einer spezifischen diskriminierten Gruppe (z. B. Baha'i, Christen, Muslime, Zeugen Jehovas u. a.)?

Volker Kauder MdB: In akuten Bedrohungslagen rücken bestimmte benachteiligte oder verfolgte Gruppen natürlich besonders in den Blick. Während des Wütens des IS waren das etwa die Jesiden ebenso wie die Christen im Nordirak. Zugleich ist klar, dass der Einsatz für Religionsfreiheit nur dann glaubwürdig ist, wenn breite, bestenfalls internationale und interreligiöse Allianzen gebildet werden, die sich

für die Religionsfreiheit aller Menschen einsetzen und nicht einzelnen Gruppen näherstehen als anderen. So muss das Engagement im Iran beispielsweise sowohl den massiv unterdrückten Baha'i wie den dortigen Christen oder christlichen Konvertiten gelten. Es ist außerdem entscheidend, innerislamische Konflikte, wie die Auseinandersetzungen zwischen Sunniten und Schiiten im Blick zu haben. Jeder Mensch muss das Individualrecht haben, zu glauben und zu praktizieren, wovon er überzeugt ist, solange dadurch keine Freiheitsrechte Anderer verletzt werden.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Volker Kauder MdB: Mir als überzeugtem Christen ist es wichtig, politisch auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zu agieren, zu dem neben der Gleichheit und Würde aller Menschen ebenso die Freiheit maßgeblich gehört. Als Abgeordneter im Bundestag mache ich mich seit Jahrzehnten für Religionsfreiheit stark und hatte die Möglichkeit, mich in zahlreichen Veranstaltungen, Interviews, Artikeln, Buchbeiträgen und Monographien ausführlich zu der Thematik zu äußern. Als Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU und in meinen aktuellen Zuständigkeiten in Ausschüssen des Bundestags oder innerhalb Unionsfraktion für Wertethemen, Religionsfreiheit und Einsatz gegen Christenverfolgung, war und ist es mir immer ein Anliegen, Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema zu schaffen und zu Verbesserungen durch konkrete Maßnahmen beizutragen. Dazu gehören mehrere Initiativen und Beschlüsse im Deutschen Bundestag, Mitwirkungen in Koalitionsverträgen, sowie konkrete Einzelfälle wie der Fall von Asia Bibi. Hinzu kommen viele Reisen in einschlägige Regionen und zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Menschen, Politikern und so manchem Würdenträger vor Ort. Hier wurde mir immer wieder deutlich, dass die Bedrängnis der Betroffenen kontinuierlich in die Öffentlichkeit getragen werden muss. Das signalisiert den Opfern, dass ihr Leid anderen Staaten nicht gleichgültig ist und sie nicht vergessen werden. Gleichzeitig wird den entsprechenden politischen Verantwortungsträgern deutlich, dass ihr Handeln international kritisch beobachtet wird. Hier leistet unter anderem der Stephanuskreis wertvolle Arbeit, den ich mit aufbauen konnte. Auf internationaler, interkultureller und interreligiöser Ebene konnte ich die Gründung von IPPFoRB mit-voranreiben, das mittlerweile stark gewachsen ist und viele regionale Ableger etablieren konnte. Ich hoffe, in wertvoller Zusammenarbeit mit vielen anderen Abgeordneten und auch dem hohen Engagement der KAS und ihren Mitarbeitern, einen guten Grundstein dafür gelegt zu haben, dass zukünftige Generationen aktiver Parlamentarier sich für die weltweite gesicherte Umsetzung des Artikel 18 einsetzen.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Volker Kauder MdB: Das *Pew Research Center* hat in seinem letzten Jahresbericht zum Stand der Religionsfreiheit die Abnahme von interreligiösen Konflikten und Spannungen in den letzten Jahren dokumentiert. Das macht den Erfolg der Förderung des interreligiösen Dialogs und der engen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften für die Friedensarbeit und den Einsatz für Menschenrechte

im Allgemeinen und die Religionsfreiheit im Besonderen sichtbar. Zugleich zeigte die Dokumentation aber, dass in 52 Staaten – etwa in China, Indien oder Russland – bestimmte Religionsgemeinschaften mit hohen und sehr hohen Repressalien zu kämpfen haben. Gezielt unterdrückende und einschränkende Verwaltungsaufgaben und sogar Gesetze, die einzelne Religionsgemeinschaften anderen vorziehen, machen ein freiheitliches Glaubensleben für viele Menschen dort unmöglich. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

In Prozessen der Entwicklungszusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren gezeigt, welchen großen Einfluss religiöse Systeme und (damit verbundene) kulturelle Überlieferungen auf Gesellschaftssysteme haben. Positiv genutzt kann hier eine gemeinsame Wertebasis geschaffen werden, auf der nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden kann. Negativ hingegen kann Religion auch zur Verschärfung von Konflikten beitragen. Die Förderung von interreligiösem Dialog, der kulturelle und religiöse Vielfalt wertschätzt, muss daher fest zu entwicklungspolitischen Strategien gehören. Unter dem Slogan *religion matters* wurde diese Einsicht namentlich zur Sprache gebracht und konnte so mehr und mehr Raum greifen.

Ein anderer besonderer Erfolg war die Bereitstellung eines Sonderkontingents für über tausend mehrheitlich jüdische, aber auch muslimische Frauen, Mädchen, deren Kinder sowie einige Männer. Die Initiative des Bundeslandes Baden-Württemberg, dem sich später weitere Länder anschlossen, bewerkstelligte die Überführung dieser besonders gefährdeten Menschen nach Deutschland, ihre Versorgung und intensive Betreuung. Zugleich beteiligt sich die Bundesrepublik an Stabilisierungsprojekten im Irak, wie Schul- und Infrastrukturaufbau und der Sicherung der Grundversorgung. Anhand dieses Engagements wurde deutlich, dass es möglich ist, Fluchtursachenbekämpfung und Aufnahme von Schutzsuchenden parallel zu betreiben und dass die gut verzahnte Zusammenarbeit verschiedener Institutionen Erfolge verspricht. Hier könnte durch Fortführung und Ausbau vergleichbarer Projekte und die Bereitstellung von Geldmitteln durch Bund und Länder noch deutlich mehr geholfen werden.

Ein offener und mühsamer Prozess ist der Umgang mit christlichen Konvertiten aus dem Iran und anderen Ländern und ihrer Abschiebung in ihr Heimatland. Dort wird das Recht auf Konversion, also den Wechsel der Religion und die Mission dafür, nicht anerkannt, sondern – auf Grundlage der Scharia – schwer sanktioniert. Die Abschiebung dieser Konvertiten aus Deutschland ist nicht nur für die Menschen selbst höchst bedrohlich, sondern auch für die Außenwahrnehmung fatal. Sie signalisiert, dass die beteiligten deutschen Behörden die Gewährleistung der Grundrechte in den entsprechenden Ländern als unbedenklich einstufen. Hier braucht es einheitliche Prüfkriterien und Rechtsprechung sowie enge Verzahnung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Verwaltungsgerichten.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Volker Kauder MdB: Manche, besonders laizistische Stimmen, erkennen die herausragende Bedeutung der Religionsfreiheit nicht an mit dem Argument, es handle

sich in den meisten Konflikten nicht initial und dezidiert um religiös motivierte Auseinandersetzungen, sondern um andere Menschenrechtsverletzungen, wie die Missachtung von Gedanken- und Meinungsfreiheit, um sozio-strukturelle Probleme oder einen Mangel an Geschlechtergerechtigkeit. Durch den Zusammenhang aller Menschenrechte mit- und untereinander, können Grenzen hier fließend sein. Jedoch gibt es gerade aufgrund dieser Interdependenz auch ein säkulares Interesse an der Thematik, zumal man festhalten muss, dass das Menschenrecht der Religionsfreiheit ja auch die Ablehnung jeglichen Glaubens umfasst sowie das Recht auf Konversion. Da dies vielen nicht bewusst ist, kommt es immer wieder zur versuchten Blockierung der thematischen Auseinandersetzung. Man kann daher nicht von einem „Clash“ von Menschenrechten sprechen. Sie bekräftigen sich im Gegenteil gegenseitig. Wegen der häufigen Verzweckung und dem Missbrauch von Religion für andere Interessen und ihrem großen Einfluss auf weitere Menschenrechte und die persönliche Entwicklung des Glaubenden, braucht es aber insbesondere die Aufmerksamkeit und den unermüdlichen Einsatz für weltweite Religionsfreiheit als individuelles Recht.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und gegebenenfalls, warum?

Volker Kauder MdB: Diese Gefahr besteht eindeutig. Einige Gruppen tendieren dazu, Religion und Religionsfreiheit für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, negieren aber ihre Universalität und sind nicht bereit, diese beispielsweise in Deutschland lebenden Muslimen in gleicher Weise zuzugestehen. So hat etwa die AfD-Fraktion 2018 den Antrag gestellt, Christenverfolgung stärker zu sanktionieren. Dabei forderten sie die Sanktionsmaßnahmen für mehrheitlich muslimische und zum Teil sozialistische Länder. Die Vorschläge reichten von Handlungsbeschränkungen und Streichung von Entwicklungshilfen bis hin zur Installation von kulturellen Förderungsprogrammen, die allein Christen vorbehalten sein sollten. Alle anderen Fraktionen distanzieren sich entschieden von diesem Antrag und dem dahinterstehenden Zweck, eine auf Christen beschränkte „Religionsfreiheit“ durchzusetzen. Denn darin liegt politisches Kalkül: Unter dem Deckmantel der Christlichkeit wird versucht, Stimmung gegen andere Religionen und Staaten zu machen und die eigene ausgrenzende Haltung durch eine Religionsfreiheit als einem illiberalen Recht zu legitimieren. Wie viele Bundestagsabgeordnete – unter anderem der Stephanuskreis – erneut deutlich gemacht haben, meint Religionsfreiheit als individuelles Recht aber genau das Gegenteil: Keine religiöse Grundentscheidung darf gegen eine andere ausgespielt oder gegenüber ihr bevorzugt geschützt werden. Die Solidarität und der Einsatz für Religionsfreiheit müssen allen Menschen gleichermaßen gelten.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Volker Kauder MdB: Es ist wichtig, dass sich bestehende Allianzen zwischen NGOs, den einzelnen Religionsgemeinschaften – unter Einbeziehung atheistischer und agnostischer Bevölkerungsgruppen – und der Politik verfestigen, sie ihre Zusammenarbeit ausbauen und auch konkret praktische Schritte eingeleitet und gegangen werden. Um das zu bewerkstelligen, muss nicht nur Deutschland, sondern die gesamte

EU als feste Wertegemeinschaft geeint auftreten und agieren. Die Verstärkung grundlegender Ämter, wie dem EU-Sonderbeauftragten, wären hier konkrete Schritte in die richtige Richtung. Die vielen bereits etablierten Funktionäre in Deutschland, Europa und weltweit, würden von mehr Vernetzung erheblich profitieren. Zugleich ist es nötig, gezielt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um die bestehenden Probleme und aktuelle Entwicklungen in den Fokus der Weltgemeinschaft zu bringen. Hier braucht es auch die Zusammenarbeit mit Medien und Presse.

Wir konnten in den letzten Jahrzehnten viele wichtige Schritte in Bezug auf weltweite Religionsfreiheit gehen. Jedoch gibt es immer noch zu viele Länder und Bereiche, in denen dieses essentielle Grundrecht nicht gewährt ist und Menschen zum Teil lebensbedrohliche Unterdrückung und Bestrafungen aufgrund ihres Glaubens erfahren. Von zu vielen Politikern wird diese Thematik nicht hoch genug priorisiert. Ich hoffe sehr, dass sich weiterhin prominente Fürstreiter aus Politik und Gesellschaft diesem zentralen Thema widmen.

Interview mit Heribert Hirte MdB

Seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestags, Vorsitzender des Stephanuskreises in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Warum haben die deutsche und europäische Politik zu Beginn des neuen Millenniums begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

Heribert Hirte MdB: Über die neunziger Jahre hinweg hat man das Problem der religiösen Intoleranz, der Christenverfolgung bzw. Verfolgung aufgrund religiöser Merkmale nicht so recht wahrgenommen. Was nach den Massakern beispielsweise von Srebrenica, direkt vor unserer Haustür, völlig unerklärlich erscheint. Danach muss man feststellen, dass es wohl leider negative Ereignisse brauchte, um die Religionsfreiheit als solche zu thematisieren. Der 11. September 2001 war so ein Ereignis. Und damit geht einher, dass „Außenpolitik“ in der „Soft-power“-Nation Deutschland mehr und mehr Aufmerksamkeit gewinnt. Auch, weil durch das Internet für jedermann bessere Einblicke möglich sind, was außerhalb Europas alles geschieht. Und so kann man erkennen: Das Problem ist riesengroß und komplex.

Welche Personen oder Umstände waren es, die die Befassung mit der Fragestellung angestoßen haben?

Heribert Hirte MdB: Ich glaube schon, dass einzelne Personen hier eine große Rolle gespielt haben. Allen vorweg Volker Kauder, der ja bis heute leidenschaftlich für dieses Thema kämpft. Aber ich kann auch die Personen Johannes Singhammer, Claudia Lücking-Michel, Ute Granold, Wolfgang Thierse oder Volker Beck nennen. Aber selbstverständlich ist auch das Engagement zahlreicher NGOs oder Verbände prägend, die aber unmöglich abschließend aufzählbar wären. Daher lasse ich es.

Hat es politische Entwicklungen gegeben, die das begünstigt haben?

Heribert Hirte MdB: Ich erwähnte eingangs, dass leider fatale Ereignisse Türöffner für dieses Thema waren. Damit verbindet sich aber eine inhaltliche Verzerrung, das Thema Religionsfreiheit wurde so in sicherheits- und identitätspolitische Debatten gezwängt. So ist es auch zu erklären, dass mehr über die Gefahr einer vermeintlichen Islamisierung gesprochen wird, wir konzentrieren uns nicht auf die Friedenspotentiale von Religionen. Die Politik sollte sich natürlich nicht auf theologische Debatten oder

Urteile einlassen. Aber über den Dialog mit religiösen Gemeinschaften, in den meisten Ländern der Welt immer noch zentrale zivilgesellschaftliche Akteure, lässt sich zum einen viel verstehen und zum anderen viel bewirken. Die Frage um die Mitgliedschaft der Türkei habe ich differenzierter wahrgenommen. Hier waren doch eher Staatsstrukturen, die Infrastruktur des Landes, seine Größe, auch im Verhältnis zu den bisherigen Mitgliedstaaten, und das zunächst latent und heute offen autoritäre Machtgefüge Erdogans entscheidende Argumente.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

Heribert Hirte MdB: Sehen Sie sich doch an, in wie vielen Talkshows das Thema Islam angesprochen wurde und wird. Und das, zu meinem Bedauern, allzu oft mit wenig Empathie. Politisch war es wohl unzweifelhaft, welche Partei aus diesem Blickwinkel Profit schlagen konnte. Aber es gibt natürlich auch positive Beispiele: Die entführten Mädchen in Nigeria, Asia Bibi, das Schicksal der Rohingya und andere einzelne Geschichten stoßen auf eine Welle des Mitgefühls. Insgesamt tun wir uns aber schwer.

War das Interesse an der Fragestellung in allen im Bundestag vertretenen Parteien gleichermaßen vorhanden?

Heribert Hirte MdB: Eine allgemeingültige Aussage über diesen Zeitraum zu treffen, ist schwierig, aber ich versuche es (lacht). Auch innerhalb der CDU/CSU-Fraktion ist das Problembewusstsein über die Jahre wieder gewachsen. Angefangen von einer Großen Anfrage in den Oppositionszeiten, bis zu unserem Einsatz für einen eigenen Beauftragten der Bundesregierung, die Position, die heute Markus Grübel einnimmt. Unser Blick hat sich allmählich auch geöffnet für die Probleme anderer Glaubensrichtungen, die nicht dem „C“ folgen. Heute sind wir die treibende Kraft für das Menschenrecht Religionsfreiheit. Das Gefühl um die Bedeutung dieses Themas schwindet bei unserem Koalitionspartner seit Jahren. Hier beobachte ich die Tendenz, dass man sich dem Thema nur als Integrationsfaktor bzw. -hürde mit Blick auf das eigene Land annimmt. Das gilt auch für Grüne oder die Linke, wobei sich bei den Grünen etwas bewegt. Allgemein erkennt das politisch eher linke Spektrum Religionsfreiheit nur im Konnex mit Minderheiten als politisches Thema an. Dadurch verengt sich der Blick nur auf strukturelle Hürden, die bspw. für muslimische Migranten in Deutschland bestehen – und ja, diese Hürden bestehen. Aber religiöse Belange in der eigenen Bevölkerung sind aus deren Sicht ein Tabuthema, auch international ist man aber auf diesem Auge weitestgehend blind.

Sofern ein Interesse an der Fragestellung bestand: Bestand dieses Interesse nur bei einzelnen Abgeordneten oder haben sich ganze Parlamentsfraktionen für die Fragestellung interessiert und das auch durch ihr Engagement deutlich gemacht?

Heribert Hirte MdB: Der Stephanuskreis stützt sich auf breite Unterstützung in der Fraktion und durch unsere Abgeordneten. Mehr geht natürlich immer. (lacht)

Hat es in den staatlichen Institutionen (Ministerien u. a.) von Anfang an ein offenes Verständnis für die Bedeutung der Fragestellung gegeben?

Heribert Hirte MdB: Ich freue mich, dass es seit dieser Legislaturperiode eine Abteilung „Außenpolitik und Religion“ im Auswärtigen Amt gibt, auch wenn es dort aktuell hausgemachte Probleme gibt. Auch die Position von Markus Grübel ist ja erst neu eingerichtet worden.

Hat sich das Interesse auf die Fragestellung als solche (Religionsfreiheit als Menschenrecht für alle) fokussiert oder galt das Interesse zunächst eher einer spezifischen diskriminierten Gruppe (z. B. Baha'i, Christen, Muslime, Zeugen Jehovas u. a.)?

Heribert Hirte MdB: Der Stephanuskreis hat sich erstmal exemplarisch für betroffene christliche Gruppen eingesetzt. Die Idee war zunächst, diesen mehr Stimmengewicht in Berlin zu verschaffen. Schnell sind wir aber auch auf Gruppen aller anderen Glaubensrichtungen zugegangen. Die wissenschaftliche Betrachtung und Debatte, wie sie beispielsweise Heiner Bielefeldt pflegt, ist uns auf dem Weg begegnet. Das gehört natürlich zu unserer Aufgabe: Aus realen Problemen abstrakt wirksame Lösungen ableiten.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Heribert Hirte MdB: Wir sind ein Sprachrohr. Wenn man so will direkt aus der Ninive-Ebene, aus Faisalabad oder Chibok in den Deutschen Bundestag hinein. Wir überwinden Distanzen. Durch Berichte der Betroffenen werden Mord, Bedrohung, Repression spürbar. Sie machen Menschenrechtsverbrechen sichtbar. Daneben fördern wir die internationale Vernetzung, beispielsweise durch meine Teilnahmen am International Panel of Parliamentarians for Freedom of Religion or Belief (IPPFoRB). Und wir zeigen nach außen, an Betroffene und engagierte NGOs bzw. die Menschen dahinter: Der Deutsche Bundestag sieht euch.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Heribert Hirte MdB: Der Erhalt des Special Envoy in der Europäischen Kommission, das Bekenntnis zu diesem Thema im Koalitionsvertrag, die Position von Markus Grübel und der damit verbundene Religionsfreiheitsbericht sind deutliche Erfolge. Von Misserfolgen spreche ich nicht, aber mehr Aufmerksamkeit in der deutschen Öffentlichkeit wünsche ich mir nicht selten.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Heribert Hirte MdB: Nein, aber wie die Politik ganz allgemein und jedes Thema für sich, befinden wir uns in einem Wettstreit um Aufmerksamkeit. In den sozialen Medien konkurrieren wir mit anderen Parteien, aber auch mit dem 1. FC Köln oder Bibis Beauty Palace. Der Clash, den Sie ansprechen, ist eher die thematische Priorisierung, wie ich sie bei den angesprochenen Themen aber bspw. eher bei anderen Parteien beobachte. Die säkulare Weltsicht verstärkt sich ja vornehmlich in westlichen Ländern, aber schon in Osteuropa ist das anders zu sehen. Geschweige denn im Rest der Welt. Und vielleicht ergänzend, das Thema Menschenrechte erfährt in Deutschland mehr und mehr Beachtung. Unser spezieller Kreis kämpft darum, dass auch die Religionsfreiheit von diesem Trend profitiert.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und gegebenenfalls, warum?

Heribert Hirte MdB: Nein, absolut nicht. Das würde ja bedeuten, konstruktive Lösungsvorschläge zu unterbreiten, sich differenziert mit den Unterschieden der Situation beispielsweise in Pakistan, Syrien oder anderen Ländern auseinanderzusetzen. Rechte separieren anhand des Merkmals der Religionszugehörigkeit Mitglieder einer Gesellschaft. Warum? Damit man im Anschluss Ängste schüren kann, beispielsweise vor den „bösen zugewanderten Religionen“. Sie konstruieren böswillige Kontraste, ein „wir“ gegen „die“ – die klassische Populismusstrategie nun einmal. Wenn Sie eine Überschrift suchen, dann „missbraucht“ die extreme Rechte das Thema Religionsfreiheit. Menschenrechte allgemein interessieren diese Parteien kein Stück.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Heribert Hirte MdB: Beispielsweise das klare Bekenntnis in unserer außenpolitischen Agenda. Erklären wir doch „Religionsfreiheit“ bzw. vor allem das Verhindern der Verfolgung aufgrund religiöser Bekenntnisse zur Bedingung oder zumindest zur Voraussetzung für die internationale Zusammenarbeit oder Kooperationen. Für unsere Gesellschaft insgesamt würde ich mir wünschen, dass wir diese latente bis offene Arroganz und Ignoranz gegenüber dem Thema Religionsfreiheit ablegen. Das Thema ist in vielen Ländern eine Frage von Leben und Tod. Es ist ein Menschenrecht. Nur weil es, vorgeblich, in unserer Gesellschaft keine vordringliche Rolle spielt, sollten wir unsere Augen nicht vor dem Leid, den Verbrechen und dem Schicksal von Millionen von Menschen verschließen.

Interview mit Gyde Jensen MdB

**Seit 2017 Mitglied des Deutschen Bundestags,
Fraktion der Freien Demokraten**

Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Gyde Jensen MdB: Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein Menschenrecht. Deshalb hat der Einsatz für Religionsfreiheit weltweit für mich auch einen besonderen Stellenwert. Als Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte kann ich etwa in den Medien für Aufmerksamkeit sorgen und die Bundesregierung zu konkreten Handlungen auffordern. Dabei geht es mitunter um prominente Einzelfälle, deren Schicksal stellvertretend für das vieler Landsleute und Glaubensbrüder und -schwestern steht. Etwa der Fall der pakistanischen Christin Asia Bibi. Oder wenn die Situation bestimmter religiöser Gruppen sich in bestimmten Ländern durch neue Gesetze radikal verschlechtert – etwa Anfang des Jahres die der Baha'i im Iran. Dazu treffe ich regelmäßig Botschafter aus Ländern, deren Menschenrechtslage insbesondere im Hinblick auf die Religionsfreiheit eine unzureichende, teils auch verheerende Bilanz aufweist. Immer wieder fordern wir darüber hinaus mit Ausschusserklärungen und offenen Briefen auch fraktionsübergreifend Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit ein.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Gyde Jensen MdB: Das ist in diesem Bereich sehr schwer zu sagen. Mein Engagement ist im besten Fall ein kleines Rädchen in dieser Mechanik, dass die Dinge vielleicht in Nuancen in eine positive Richtung drehen kann – wenn ich etwa diplomatische Gespräche führe oder eine öffentliche Forderung abgebe. Wenn es etwa um den kulturellen Genozid an den Uiguren in Xinjiang geht, ist das keine triviale Aufgabe. Als Oppositionspolitikerin und Ausschussvorsitzende ist es hier nicht nur mein Job, sondern auch mein persönliches Anliegen, die Bundesregierung immer wieder daran zu erinnern, dass dort die chinesische Regierung den Uiguren unter anderem ihre Religion per Gehirnwäsche quasi auszutreiben versucht. Aus politischen Gründen schaut die Bundesregierung bei Menschenrechtsverletzungen in China zu oft weg, auch bei Verletzungen der Religionsfreiheit. Ich denke, es ist ein Stück weit auch meiner Beharrlichkeit und der von Kollegen zuzuschreiben, dass die Bundesregierung diese Menschenrechtsverletzungen inzwischen offener kritisiert – diesen Trend kann man in den vergangenen drei Jahren eindeutig ausmachen. Mir geht das allerdings noch nicht weit genug, ich werde hier weiter insbesondere für personenbezogene Sanktio-

nen gegen Offizielle der Kommunistischen Partei eintreten, die für diese Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang verantwortlich sind. Einen Erfolg in der gesellschaftlichen Entwicklung in Sachen Religionsfreiheit, an der ich keinerlei Anteil habe, sind für mich Projekte etwa wie das House of One in Berlin. Ich wünsche mir, dass es noch viel mehr dieser interreligiösen Begegnungsstätten und Gesprächsformate in Deutschland und auf der Welt gibt.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Gyde Jensen MdB: Seit ich als Abgeordnete im Bundestag sitze und das Thema Menschenrechte intensiv bearbeite – also seit 2017 – habe ich nicht das Gefühl, dass das Thema an Aufmerksamkeit verloren hat. Im Gegenteil. Wir wissen, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit zurückgeht. Das zeigen uns Berichte und das merke ich auch in meiner täglichen Arbeit. Aus diesem Grund bekommt das Thema auch wieder mehr Aufmerksamkeit. Das hat sicher zum einen etwas damit zu tun, dass wir in den letzten Jahren grausame ethnisch-religiös motivierte Verfolgung von riesigen Gesellschaftsgruppen feststellen: Ich denke hier an den Genozid an Hunderttausenden Rohingya in Myanmar und an den kulturellen und demografischen Genozid an über einer Million Uiguren in der chinesischen Provinz Xinjiang. Gleichzeitig wissen wir, dass zum Beispiel Christen in vielen islamistisch geführten Ländern praktisch als vogelfrei gelten, in vielen afrikanischen Ländern kam es zu Massenmorden an Christen, etwa in Nigeria. In Neuseeland verübte ein Rechtsradikaler einen Terroranschlag auf eine Moschee, in Frankreich haben Islamisten Gläubige in Kirchen hingerichtet. Wir erleben in den letzten Jahren auch in unseren westlichen Gesellschaften zunehmend, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit eben nicht nur durch Gesetzgebung, also seitens des Staats, eingeschränkt werden kann. Sondern auch de facto durch die Gesellschaft selbst. Wenn in Deutschland Juden, die Kippa tragen oder ihre Synagoge besuchen, fürchten müssen, dass in den Straßen gewaltbereite Antisemiten lauern. Wenn Geflüchtete, die als Atheisten, Konvertiten oder Anhänger einer religiösen Minderheit, hier in Deutschland von Landsleuten bedroht werden. Oder wenn Muslime auch in unserem Parlament rassistisch beleidigt und entwürdigt werden und mit diesem Tabubruch ein Nährboden entsteht, auf dem nicht nur Hass und Hetze, sondern auch Gewalt gedeiht. Wir müssen deutlich machen, dass auch solche Entwicklungen das Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit berühren. Und die Lösung hierfür liegt nicht nur in irgendwelchen gesetzgeberischen Lösungen, und da reichen auch keine Religions- und Weltanschauungsberichte der Bundesregierung – auch wenn die natürlich aus anderen Gründen sehr wichtig sind. Sondern hier geht es darum, dass wir als Gesellschaft etwas ändern müssen.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und gegebenenfalls, warum?

Gyde Jensen MdB: Ja, dieses Problem sehe ich. Es war ja von Anfang an einer der zentralen Slogans der Rechtspopulisten, sich als Verteidiger des „christlich-jüdischen Abendlandes“ zu inszenieren. Aktuell führen wir in Deutschland eine Debatte, die sich

aus aktuellem Anlass vor allem auch um die politische Dimension von Religion dreht – in diesem Fall geht es um den politischen Islam. Ich sehe eine große Herausforderung darin, dass wir hierzu eine offene und ehrliche Diskussion führen, aber dabei so konzentriert und differenziert bleiben und uns von zweifelhaften Verkürzungen und Polemisierungen der Rechten in dieser Sache nicht ablenken lassen. Gleichzeitig sehen wir, dass die extreme Rechte etwa das Thema Christenverfolgung weltweit politisch instrumentalisiert. Es werden Opferzahlen verschiedener Glaubensrichtungen aufgerechnet. Das ist eine perfide Methode, um die ganz reale Bedrohung des weltweiten Rückgangs an Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu nutzen, um Menschen unterschiedlichen Glaubens gegeneinander auszuspielen. Sie bringt uns in unserer politischen Arbeit und bei der Lösung des Problems auch keinen Schritt weiter.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Gyde Jensen MdB: Wie ich vorhin schon ansprach: Wir müssen klarmachen, dass es bei diesem Thema eben nicht nur um Blasphemiegesetze oder Ähnliches geht, sondern auch darum, wie viel Religions- und Weltanschauungsfreiheit eine Gesellschaft de facto erlaubt. Dadurch erhält das Thema auch in unseren westlichen Gesellschaften wieder eine ganz neue Dringlichkeit. Ich glaube, es ist wichtig, sich bei diesem Thema vor allem auch in Deutschland für die Debatte zu engagieren, um in der politischen Repräsentation verschiedene Glaubensrichtungen widerzuspiegeln. Ein weiterer wichtiger Punkt, wenn wir über Religions- und Weltanschauungsfreiheit sprechen, sind – insbesondere auch in unseren säkularen westlichen Staaten – Menschen, die für sich die negative Religionsfreiheit in Anspruch nehmen. Die Freiheit, nicht glauben zu müssen: Atheisten und Agnostiker. Auch die müssen wir in die Debatte einbinden, denn auch ihr Recht auf Religionsfreiheit ist vielleicht weniger hierzulande aber sicher weltweit auch massiv unter Druck. Die wichtigste Grundlage für Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist meiner Ansicht nach übrigens ein säkularer Staat, der die Rahmenbedingungen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit setzt, sich aber ansonsten aus Glaubensfragen heraushält. Und das sollte auch für uns als Bundesrepublik in unserem weltweiten Einsatz für Religions- und Meinungsfreiheit, etwa im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, neben dem interreligiösen Dialog einer unserer Schwerpunkte sein.

Interview mit Benjamin Strasser MdB

**Seit 2017 Mitglied des Deutschen Bundestags,
Fraktion der Freien Demokraten**

Warum haben die deutsche und europäische Politik zu Beginn des neuen Millenniums begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

Benjamin Strasser MdB: Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und an anderen Orten sahen sich die westliche Welt und ihre freiheitlichen Demokratien der Bedrohung des islamistischen Terrors ausgesetzt. Das richtete schnell den Fokus auf den Islam als Religion und hier wiederum auf die zunehmende Zahl der Länder, in denen die Scharia zur rechtsstaatlichen Grundordnung (u. a. Afghanistan) geworden war bzw. Teile der Staatsgebiete unter dem Recht der Scharia (z. B. Nigeria) standen, weil man dort Unterstützer für den islamistischen Terror ausmachte. In einer Folge dessen diskutierten Politikerinnen und Politiker in Deutschland und Europa nicht nur über das Verhältnis zwischen christlicher Religion und dem Islam, sondern auch über die weltweite Religionsfreiheit.

Welche Personen oder Umstände waren es, die die Befassung mit der Fragestellung angestoßen haben?

Benjamin Strasser MdB: Einen ausschlaggebenden Moment habe ich bereits genannt. Auch die Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei mag ein Moment gerade für konservative Kreise gewesen sein, die Frage aufs Tableau zu heben.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

Benjamin Strasser MdB: Das Thema rückte vom Feuilleton in den Politikteil vieler Zeitungen und war auch Thema in der ein oder anderen politischen Talkshow.

War das Interesse an der Fragestellung in allen im Bundestag/im Europäischen Parlament vertretenen Parteien gleichermaßen vorhanden (sowohl grundsätzlich als auch im Hinblick auf einzelne von Verstößen gegen das Gebot der Religionsfreiheit betroffenen Individuen und Religionsgemeinschaften)?

Benjamin Strasser MdB: Konservative Kreise waren meiner Einschätzung nach mit bei den ersten, die sich im Hinblick auf das Christentum für mehr Religionsfreiheit vor allem in muslimisch geprägten Ländern eingesetzt haben. Aber auch die FDP hat sich im Rahmen ihres Einsatzes für die weltweiten Menschenrechte für Religionsfreiheit stark gemacht. Der Einsatz für ein freies Tibet durch prominente FDP-Vertreter wie Otto Graf Lambsdorff u. a. hat dazu geführt, dass die VR China 2008 das Büro der liberalen Friedrich-Naumann-Stiftung geschlossen hat.

Sofern ein Interesse an der Fragestellung bestand: Bestand dieses Interesse nur bei einzelnen Abgeordneten oder haben sich ganze Parlamentsfraktionen für die Fragestellung interessiert und das auch durch ihr Engagement deutlich gemacht?

Benjamin Strasser MdB: Das galt für die gesamte Fraktion der FDP.

Hat es in den staatlichen Institutionen (Ministerien u. a.) von Anfang an ein offenes Verständnis für die Bedeutung der Fragestellung gegeben?

Benjamin Strasser MdB: Das kann ich aufgrund meines noch jüngeren Alters von 33 Jahren nicht beurteilen.

Hat sich das Interesse auf die Fragestellung als solche (Religionsfreiheit als Menschenrecht für alle) fokussiert oder galt das Interesse zunächst eher einer spezifischen diskriminierten Gruppe (z. B. Baha'i, Christen, Muslime, Zeugen Jehovas u. a.)?

Benjamin Strasser MdB: Es hat sich m. E. erst an einzelnen Gruppen wie Christen bzw. das Volk der Tibeter orientiert.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Benjamin Strasser MdB: Als religionspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag sehe ich Religionsfreiheit als einen grundlegenden Teil der Menschenrechte. Religionsfreiheit und Weltanschauungsfreiheit geraten weltweit zunehmend unter Druck. Es wird Zeit, dass wir in Deutschland und Europa wieder mehr Anstrengungen unternehmen, um multilaterale Organisationen zu stärken, die sich weltweit für Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der Wahrung der Menschenrechte einsetzen. Denn wer diese Freiheiten schützt, schützt auch Menschenrechte. Aber auch in Deutschland und Europa bleibt eine Menge zu tun.

Antisemitische, christenfeindliche und islamfeindliche Taten nehmen in Deutschland und Europa zu. Diesen Trend müssen wir endlich brechen und uns zur Wehr setzen.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Benjamin Strasser MdB: Dazu bin ich zu kurz in meiner Funktion als religionspolitischer Sprecher.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Benjamin Strasser MdB: Das Interesse an diesen Themen ist sicher noch groß, doch sind Themen wie weltweit zunehmender Nationalismus, der Klimawandel oder die Migration noch stärker in den Vordergrund gerückt.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und gegebenenfalls, warum?

Benjamin Strasser MdB: Das Thema wird nur dann vereinnahmt, wenn es den Rechtsextremisten zu kurzfristigen Wahlgewinnen nutzt. Ein langfristiges und wirkliches Interesse daran besteht nicht. Denn wahre Religionsfreiheit hieße, auch in Deutschland den weiteren Bau von Moscheen zuzulassen. Da ist es bei diesen Leuten schnell mit der Religionsfreiheit vorbei.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Benjamin Strasser MdB: Sie glaubwürdig auch im eigenen Land zu leben.

Interview mit Kai Gehring MdB

**Seit September 2005 Mitglied des Deutschen Bundestags,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Kai Gehring MdB: Als Mitglied des Deutschen Bundestags wende ich mich seit Jahren klar gegen jede Diskriminierung und Verfolgung von Gläubigen, Glaubensgemeinschaften, religiösen Minderheiten und Konfessionslosen. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und unser Grundgesetz stellen dabei alle diskriminierten Gruppen unter ihren Schutz, das habe ich auch in meinen Reden und Anfragen immer wieder betont.

Ich bin außerdem davon überzeugt, dass eine glaubwürdige menschenrechtsbasierte Außenpolitik vor der eigenen Haustür beginnt. Wer hierzulande das Christentum oder andere Religionen überhöht, wird kaum in anderen Ländern glaubwürdig gegen Christendiskriminierung angehen können. Besonders besorgniserregend ist auch die zunehmende Zahl von Anschlägen auf Moscheen und Synagogen und Attacken auf jüdische und muslimische Menschen in Deutschland.

Daher fordere ich, im In- und Ausland aktiv gegen jede Form der Verfolgung und Diskriminierung vorzugehen. Als stellvertretender Vorsitzender der Parlamentariergruppen für arabischsprachige Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Zentralafrika und Mitglied der Gruppe für Mittelamerika setze ich mich auch im Rahmen meiner Auslandskontakte dafür ein.

Fokussiert sich im Bundestag das Interesse auf die Fragestellung als solche (Religionsfreiheit als Menschenrecht für alle) oder gilt das Interesse eher einer spezifischen diskriminierten Gruppe (z. B. Baha'i, Christen, Muslime, Zeugen Jehovas u. a.)?

Kai Gehring MdB: Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind weltweit verstärkt bedroht. Einerseits werden Menschen aufgrund ihrer Religion verfolgt (z. B. Christ*innen im Nahen Osten, Uiguren in China, Rohingya in Myanmar), andererseits wird Religion für Gewalt und Ausgrenzung missbraucht. Wer sich hier allein auf eine einzelne Gruppe fokussiert, handelt nicht im Sinne der Religionsfreiheit, wie sie in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und unserem Grundgesetz verankert ist. Leider fokussieren sich die Debatten hierzulande zu häufig einzig auf die

Verfolgung von Christen. Das Recht auf Religionsfreiheit kann und darf außerdem nicht isoliert betrachtet werden: Unterdrückung von Religionsfreiheit geht oft mit anderen menschenrechtlichen Einschränkungen einher. So wie keine Religion mehr wert ist als die andere, gibt es keine Menschenrechte erster und zweiter Klasse. Alle Menschenrechte sind gleichwertig.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und gegebenenfalls, warum?

Kai Gehring MdB: Tatsächlich sind solche Versuche zu beobachten. Meiner Meinung nach handelt es sich bei der Einnahme des Themas Religion und Religionsfreiheit durch extreme Rechte um eine Strategie, um von der Inkonsistenz der eigenen politischen Inhalte abzulenken. Ich sehe darin eine große Gefahr für die Werte unseres Grundgesetzes und für die Religionsfreiheit.

Rechtspopulistische Parteien wie die AfD beziehen sich auffallend oft auf Religion und Religionsfreiheit. Dabei spielen sie allerdings Religionen gegeneinander aus und behandeln Grundfreiheiten selektiv: Es werden ausschließlich die Menschenrechte verfolgter Christen angeprangert. Und ja, Christen gehören vielerorts zu einer verfolgten religiösen Gruppe. Doch wenn es beispielsweise um die Verfolgung hunderttausender Angehöriger der muslimischen Rohingya-Minderheit geht, schweigt die AfD plötzlich. Dieser Doppelstandard ist inakzeptabel! Ich sehe da übrigens viele Parallelen zu religiösen Fundamentalisten: Beide haben massive Probleme, religiösen Pluralismus und gesellschaftliche Vielfalt anzuerkennen, und sie bringen anderen Religionen keinen Respekt entgegen.

Die Gleichsetzung von Muslimen und Islamismus ist Ausdruck der gefährlichen Radikalisierung der „neuen Rechten“, die jedes islamistisch-fundamentalistische Attentat für ihre rassistische Hetze instrumentalisieren. Dabei sind weltweit vor allem Muslime Opfer von islamistischem Terror, und auch hierzulande müssen Muslime vor Islamisten geschützt werden.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Kai Gehring MdB: Für mehr politische Unterstützung ist es wichtig, die Glaubwürdigkeit der Forderung nach Religionsfreiheit zu wahren. Dafür muss ganz klar sein: Wer sich für Religionsfreiheit einsetzt, muss gegen jede Diskriminierung und Verfolgung von Gläubigen, Glaubensgemeinschaften, religiösen Minderheiten und Konfessionslosen vorgehen.

Es muss immer wieder betont werden, dass das Recht auf Religionsfreiheit eines von vielen gleichwertigen Menschenrechten ist, und damit nicht die Verletzung anderer Rechte gerechtfertigt werden kann. Wer das tut, sollte sich auch für die Wahrung von Menschen- und Freiheitsrechten insgesamt einsetzen. Dafür müssen gesellschaftliche Brücken gebaut werden und zusammengearbeitet werden – also Verteidiger*innen von Religionsfreiheit auch für die Rechte von Frauen oder LGBTQI eintreten und umgekehrt. So kann man breitere, gesellschaftliche Unterstützung in unserer vielfältigen Gesellschaft mobilisieren.

2018 hat die Bundesregierung Markus Gröbel zum Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit ernannt. Das ist eine willkürliche Aufspaltung des Menschenrechtsschutzes, die wir Grünen im Bundestag äußerst kritisch betrachten. Es wäre sinnvoller gewesen, die Position der Menschenrechtsbeauftragten umfassend zu stärken und so den Schutz aller Menschenrechte, einschließlich der Religionsfreiheit, voranzubringen.

Interview mit Katja Voges

Seit 2016 Referentin für Menschenrechte und Religionsfreiheit bei missio in Aachen

Warum haben die deutsche und europäische Politik zu Beginn des neuen Millenniums begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

Katja Voges: Zum einen hat das Thema Religion allgemein in der deutschen und europäischen Politik an Bedeutung gewonnen. Schon vor Beginn des neuen Millenniums gab es ein wachsendes Bewusstsein, dass wir es in Deutschland und in Europa nicht mit einem allgemeinen Bedeutungsverlust von Religion zu tun haben, sondern dass Religion durchaus das Handeln der Menschen bestimmt und – nicht zuletzt durch die religiöse Pluralisierung – eine neue öffentliche Sichtbarkeit erlangt. Zum anderen wurden die Herausforderungen religiöser Vielfalt inner- und außerhalb Europas zu dieser Zeit besonders deutlich. In vielen Ländern kamen religionspolitische Konflikte auf die Tagesordnung, die gezeigt haben, dass das Zusammenleben der Religionen für den gesellschaftlichen Frieden essenziell ist. Wenn Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen in einem Staat zusammenleben, dann sind Aushandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen Menschenrechten notwendig – die Religionsfreiheit gehört wesentlich dazu.

Welche Personen oder Umstände waren es, die die Befassung mit der Fragestellung angestoßen haben?

Katja Voges: Das Spektrum an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und die Formen gelebter Religiosität sind in Deutschland so plural wie nie zuvor. In vielen europäischen Ländern ist die religiöse Vielfalt durch Zuwanderung stark gewachsen. Wie oben schon angesprochen, sind es sicher nicht zuletzt konkrete religionspolitische Fragestellungen, die die allgemeine Befassung mit dem Menschenrecht auf Religionsfreiheit in der Politik insbesondere nach der Jahrtausendwende angestoßen haben. In Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern sind die Themen vielfältig: Minarett- und Moscheebau, Kopftuch und Kreuzifix im öffentlichen Raum, Religionsunterricht, Blasphemie und Religionskritik, Schächten und Beschneidung.

Zudem musste Europa sich zu großen Krisen mit religiöser Dimension wie etwa zum 11. September 2001 und seinen politischen Folgen verhalten. Sicherlich hat auch der islamistische Terrorismus seinen Teil dazu beigetragen, dass politische Konflikte mit religiöser Dimension stärker Beachtung gefunden haben. Mein Eindruck ist, dass auch

rechtspopulistische Bewegungen mit antiislamischer Agenda entsprechende Fragen angestoßen haben. Aktuell wird sehr deutlich, dass sie das Thema Religionsfreiheit für ihre Zwecke vereinnahmen wollen.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

Katja Voges: Hier fehlen meine persönliche Erfahrung bzw. die bewusste Wahrnehmung entsprechender Entwicklungen in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Katja Voges: Ich setze mich persönlich seit 2016 für internationale Religionsfreiheit ein, und zwar als Referentin für Menschenrechte und Religionsfreiheit beim Internationalen Katholischen Missionswerk missio. Das bedeutet konkret: Ich gebe Länderberichte zur Lage der Religionsfreiheit heraus, betreue ein Netzwerk von Expertinnen und Experten zum Thema Religionsfreiheit in der MENA-Region, organisiere Konferenzen im In- und Ausland, begleite Kampagnen und öffentlichkeitswirksame Aktionen und berate relevante politische Akteure. Zum einen ist also mein Ziel, unsere Partnerinnen und Partner in den jeweiligen Ländern zu unterstützen und die katholische Kirche in ihrem Einsatz für Religionsfreiheit zu stärken. Zum anderen geht es darum, hier in Deutschland über die Situation der Religionsfreiheit aufzuklären sowie politische und zivilgesellschaftliche Akteure zu sensibilisieren und zu aktivieren. Besonders wichtig ist mir, bei meinem Einsatz für Religionsfreiheit zu vermitteln, dass das Recht auf religiöse und weltanschauliche Freiheit alle Menschen gleichermaßen betrifft. Angehörige aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften müssen zusammenarbeiten, um dieses grundlegende Menschenrecht zu verteidigen. In diesem Sinne ist für missio die Förderung des interreligiösen Dialogs ein wesentlicher Bestandteil des Einsatzes für Religionsfreiheit.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Katja Voges: Erfolge sind, dass politische und zivilgesellschaftliche Akteure gezielt auf unsere Expertise im Bereich der Religionsfreiheit zurückgreifen und dass in der Projektarbeit und allgemein in der Arbeit unseres Werks das Thema größeren Raum einnimmt. Konkrete Erfolge wurden durch gezielte Kampagnen erreicht. So setzt missio sich für Christinnen und Christen ein, die weltweit unter Verletzungen der Religionsfreiheit leiden, die etwa im Gefängnis sitzen oder sich in Gefahr begeben, weil sie selbst Freiheitsrechte verteidigen und für den Dialog eintreten.

Wünschenswert ist eine stärkere Vernetzung mit politischen Akteuren auch außerhalb der CDU/CSU. Daran arbeiten wir zurzeit, denn wir sind der Meinung, dass das Thema Religionsfreiheit alle politischen Akteure gleichermaßen beschäftigen sollte.

Als Misserfolg müssen wohl alle kirchlichen Akteure die Tatsache sehen, dass radikale konfessionelle Bewegungen und Organisationen mit ihrem oft antiislamischen Diskurs

medienwirksam für Religionsfreiheit eintreten und es nicht immer ausreichend gelingt, dem entgegenzutreten und zu zeigen, dass Religionsfreiheit auf Zusammenarbeit und nicht auf Abgrenzung baut. Es gilt zu vermitteln, dass gerade aus einer christlichen Haltung heraus alle Menschen im Fokus des Engagements für religiöse Freiheit stehen müssen.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Katja Voges: Mein Eindruck ist vielmehr, dass das Thema Religionsfreiheit an Aufmerksamkeit gewonnen hat und weiter gewinnt. Zugleich ist aber das menschenrechtliche Verständnis der Religionsfreiheit bedroht, weil das Freiheitsrecht vielfältigen Gefährdungen und Instrumentalisierungen ausgesetzt ist. Religiös-fundamentalistische Gruppierungen in unterschiedlichen Ländern nutzen ihr Verständnis der religiösen Freiheit etwa dafür, gegen LGBT-Rechte vorzugehen bzw. bestimmte religiöse Moralvorstellungen gesamtgesellschaftlich durchzusetzen. Islamische Gruppierungen (nicht zuletzt die OIC vor den Vereinten Nationen) haben versucht, einen Schutz der Religion durchzusetzen, der das Verständnis der Religionsfreiheit als individuelles Freiheitsrecht bedroht.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und gegebenenfalls, warum?

Katja Voges: Ja, diese Gefahr sehe ich. Bereits jetzt versuchen rechtspopulistische Bewegungen und Parteien, das Thema für sich zu vereinnahmen. Das ist auch deswegen gefährlich, weil das Thema Religionsfreiheit damit in ein falsches Licht gerückt wird und die Gefahr besteht, dass es an Zuspruch verliert. Diese Instrumentalisierung der Religionsfreiheit für politische Zwecke sehen wir zum Beispiel bei der AfD. Dass diese Partei das Thema Religionsfreiheit für sich entdeckt hat und damit auch eine anti-islamische Agenda durchsetzen möchte, zeigen zahlreiche Bundestagsdebatten gerade in den letzten Jahren. Es ist eben leicht, die Diskurse zur „Verteidigung des christlichen Abendlandes“ und zur „Islamischen Bedrohung“ mit der Forderung nach einem besonderen Schutz von Christinnen und Christen im In- und Ausland zu verknüpfen. Natürlich müssen wir klar benennen, wo Christinnen und Christen besonderer Gefahr ausgesetzt sind und uns für sie einsetzen. Aber wir dürfen nicht zulassen, dass das Thema Religionsfreiheit letztlich für freiheitsfeindliche Ziele missbraucht wird.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Katja Voges: Es ist meines Erachtens wichtig, auf die Relevanz der Religionsfreiheit für alle Menschen hinzuweisen und einer missverstandenen Religionsfreiheit entgegenzuwirken. Dazu gehört, dass der Einsatz für Religionsfreiheit in die allgemeine Menschenrechtspolitik eingebunden ist, damit nicht der Eindruck eines „Sonderrechts“ entsteht. Konfessionelle und säkulare Akteure müssen zusammenarbeiten, um dem gemeinsamen Anliegen mehr Kraft zu verleihen. Es müssen intelligente und breite Koalitionen geschaffen werden.

Interview mit Dennis de Jong MdEP a. D.

Socialistische Partij, Niederlande – von 2009 bis 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments, Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

Warum hat die europäische Politik zu Beginn des neuen Millenniums begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Vor meiner Wahl zum MdEP war ich im Referat Menschenrechte des niederländischen Außenministeriums tätig. Durch den Grundsatz der Unabhängigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten geriet es einige Zeit ein wenig in den Hintergrund, der Religions- und Glaubensfreiheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mit dem Aufkommen von Konflikten, die zumindest teilweise im Zusammenhang mit Religion oder Weltanschauung stehen, sowie der wachsenden Zahl von Fällen, in denen die Menschenrechte von Religions- und Glaubensgemeinschaften verletzt wurden, setzte sich jedoch bei immer mehr Landespolitikern die Überzeugung durch, dass eine gesonderte Erhebung dieser Fälle angebracht sei. Letztlich war es die Anfrage einer der christlichen Parteien in unserem Landesparlament, die Anstoß für die Durchführung einer solchen Erhebung gab. Mit Unterstützung des damaligen Ministers für Entwicklungszusammenarbeit wurde ich im Ministerium zum ersten Anlaufpunkt für alle Fragen im Zusammenhang mit Religion oder Weltanschauung sowie Außen- und Entwicklungspolitik. Damit war das Thema fest im Ministerium verankert.

Weil die EU-Außenbeziehungen in hohem Maße davon abhängen, was in den Außenministerien der Mitgliedstaaten passiert, findet eine Entwicklung auf nationaler Ebene – mit einiger Verzögerung – auch auf europäischer Ebene ihren Nachhall. Es sei jedoch gesagt, dass die Religions- und Glaubensfreiheit zu dem Zeitpunkt, als ich MdEP wurde, eine deutlich geringere Aufmerksamkeit als auf nationaler Ebene hatte. Das Europaparlament wurde jedoch zu einem fruchtbaren Boden für die Weiterentwicklung der Aktivitäten in diesem Bereich.

Welche Personen oder Umstände waren es, die die Befassung mit der Fragestellung angestoßen haben?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Im niederländischen Außenministerium war es in erster Linie Druck von Seiten des Landesparlaments. Die Tatsache, dass ich eine Doktor-

arbeit zu diesem Thema verfasst hatte, war mit Sicherheit hilfreich, weil die Durchführung einer Erhebung zu Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit für ein relativ kleines Referat und unter diesem Zeitdruck sonst sehr schwierig gewesen wäre. Auf europäischer Ebene hatten und haben NROs mit Sicherheit maßgeblichen Anteil daran, das Thema Religions- und Glaubensfreiheit in den Fokus zu rücken. Die Europäische Plattform gegen religiöse Intoleranz und Diskriminierung (EPRID) gab es bereits, als ich MdEP wurde. Sie erwies sich als äußerst hilfreich und förderlich. Auf der ersten Veranstaltung, die ich im Europaparlament zum Thema Religions- und Glaubensfreiheit sowie zur Rolle von Religion oder Glauben in der Außen- und Entwicklungspolitik organisierte, waren auch Vertreter der am Thema interessierten spanischen Präsidentschaft sowie vom französischen Außenministerium zugegen. Die Franzosen waren mit die ersten, die diese Fragen in ihrem Ministerium zum Schwerpunkt machten. Diese und ähnliche Veranstaltungen zogen immer mehr interessierte Abgeordnete an.

Im Hintergrund spielte sicherlich auch die Zunahme von Konflikten und Verstößen, die zumindest teilweise auf Fragen der Religion oder Weltanschauung zurückzuführen sind, eine wichtige Rolle, um die Aufmerksamkeit der Abgeordneten auf das Thema zu lenken.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Im Europaparlament war es die Gründung einer Arbeitsgruppe, aus der später eine so genannte fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe interessierter MdEPs wurde. Aber auch in den verschiedenen Resolutionen von Parlament und Rat.

War das Interesse an der Fragestellung der im Europäischen Parlament vertretenen Parteien gleichermaßen vorhanden (sowohl grundsätzlich als auch im Hinblick auf einzelne von Verstößen gegen das Gebot der Religionsfreiheit betroffenen Individuen und Religionsgemeinschaften)?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Im Europaparlament war es immer einfach, interessierte MdEPs der EVP, der EKR und bis zu einem gewissen Maß auch der sozialdemokratischen Fraktion zu finden. Die EVP hatte sogar einen eigenen Arbeitskreis zum Thema Religions- und Glaubensfreiheit. Auch „Europa erneuern“ (vormals ALDE) hatte Interesse, dort standen jedoch die Rechte religionsloser weltanschaulicher Gemeinschaften (Humanisten, Atheisten usw.) im Vordergrund. Bei den Grünen sowie den Linken/nordischen grünen Linken (GUE/NGL) hatten andere Menschenrechte, wie soziale Rechte und Gender-Fragen, Priorität. Auch die extreme Rechte hatte Interesse, aber nur aus der Perspektive des Schutzes der EU vor der ihres Erachtens vom Islam ausgehenden Bedrohung. In der EVP und EKR stand stets die Lage der Christen im Vordergrund. Aber auch diese Fraktionen vertreten die Meinung, dass Religions- und Glaubensfreiheit für alle gelten muss. Daher lag der Fokus nicht nur auf dem Christentum.

Sofern ein Interesse an der Fragestellung bestand: Bestand dieses Interesse nur bei einzelnen Abgeordneten oder haben sich ganze Parlamentsfraktionen für die Fragestellung interessiert und das auch durch ihr Engagement deutlich gemacht?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Im Europaparlament mit seinen über 700 MdEPs gibt es immer Abgeordnete, die sich einem Thema stärker als anderen widmen. Das gilt für jede Thematik. Was am Ende zählt, ist die Frage, ob ihre Fraktion Resolutionen und Änderungsanträge unterstützt. In meiner Fraktion (GUE/NGL) war das zum Beispiel immer eine Herausforderung. Meine Kollegen haben meine dahingehenden Aktivitäten stets verstanden und unterstützt, weil sie wussten, dass ich einen unparteiischen und daher inklusiven Ansatz verfolge. Die meisten von ihnen folgten meinen Abstimmungsempfehlungen. Mitunter spürte ich aber auch eine gewisse Zurückhaltung. Zum Beispiel, wenn sie befürchteten, der Grundsatz der Trennung von Staat und Religion könne ausgehöhlt werden, wenn religiösen Oberhäuptern oder Organisationen eine Funktion gegeben wird. In Bezug auf die EVP und die EKR lässt sich sagen, dass ein größerer Konsens in der Frage bestand, und ihre Spezialisten in der Regel auf den Rückhalt ihrer gesamten Fraktion bauen konnten.

Hat es in den staatlichen Institutionen (Ministerien u. a.) von Anfang an ein offenes Verständnis für die Bedeutung der Fragestellung gegeben?

Dennis de Jong MdEP a. D.: In einigen Mitgliedstaaten (wie beispielsweise in Frankreich) gibt es dafür zwar eine lange Tradition, die meisten Mitgliedstaaten haben aber erst in den letzten zehn Jahren ein besonderes Interesse an der Thematik entwickelt. Das mündete in der Ernennung eines Sonderbeauftragten für Religions- und Glaubensfreiheit in immer mehr Mitgliedstaaten (wie in der Europäischen Kommission unter Präsident Juncker, auch wenn die gegenwärtige Kommission diesbezüglich weiterhin zögert). Nach meiner Beobachtung waren die Außenministerien der Mitgliedstaaten in wachsendem Maß daran interessiert, die Jahresberichte der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zu Religions- und Glaubensfreiheit zu erhalten (die eine analytische Untersuchung von Verstößen auf der ganzen Welt enthielten). Trotz des gewachsenen Interesses gibt es in vielen Außenministerien (und im EAD) nach wie vor eine kritische Grundhaltung. Man ist der Meinung, es solle kein einzelnes Menschenrecht herausgegriffen werden, sondern der Schwerpunkt müsse auf sämtlichen Menschenrechten und Grundfreiheiten im Verbund liegen.

Hat sich das Interesse auf die Fragestellung als solche (Religionsfreiheit als Menschenrecht für alle) fokussiert oder galt das Interesse zunächst eher einer spezifischen diskriminierten Gruppe (z. B. Baha'i, Christen, Muslime, Zeugen Jehovas u. a.)?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Wie gesagt, für Mitgliedstaaten ist es noch wichtiger als für Fraktionen im Europaparlament, unparteiisch zu sein. Deshalb war der inklusive Jahresbericht der fraktionsübergreifenden Gruppe so wertvoll, weil er gezeigt hat, dass die Lage in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sein kann. In manchen Ländern können Hindus die Opfer sein, in anderen Christen, Ahmadi oder Jesiden,

und in einigen Ländern leiden neue protestantische (evangelikale) Bewegungen am stärksten unter Verfolgung oder Gewalt. Deshalb haben sich die EU-Mitgliedstaaten ausdrücklich gegen den US-amerikanischen Vorstoß gewehrt, nur von „Religionsfreiheit“ zu sprechen, weil sie auch die Weltanschauungen religionsloser Gruppen einbezogen wissen wollten. Sollte es irgendwann zu Parteilichkeit gekommen sein, dann eher, weil bestimmte Verstöße in den Medien stark thematisiert wurden. Insgesamt würde ich aber sagen, dass alle Minderheitengruppen, die unter Verfolgung oder Gewalt leiden, von den ländergeführten und den EU-Initiativen profitieren.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Nach meinen Tätigkeiten im niederländischen Außenministerium und dann dem Europäischen Parlament befinde ich mich inzwischen im Ruhestand und nehme gelegentlich an Treffen auf zumeist akademischer Ebene teil.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Die Arbeit der fraktionsübergreifenden Gruppe, vor allem ihre Jahresberichte, war sowohl für das EP als auch für die Mitgliedstaaten wichtig.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Ich glaube nicht, dass das Interesse nachgelassen hat. Die Sonderbeauftragten der Außenministerien der Mitgliedstaaten kooperieren in zunehmendem Maße und haben ihre eigenen Koordinierungstreffen. Auch auf internationaler Ebene gibt es eine ähnliche Koordinierungsgruppe mit Vertretern aus den USA, Kanada und Australien sowie aus der EU und ihren Mitgliedstaaten.

Bedauerlich ist jedoch, dass die Europäische Kommission in Bezug auf ihren eigenen Sonderbeauftragten so zögerlich wirkt. Man weiß nicht, ob es am mangelnden Interesse oder vielmehr am Umstand liegt, dass ein Sonderbeauftragter sowohl in die Europäische Kommission als auch in den EAD integriert werden müsste. Aus bürokratischer Sicht ist das kompliziert.

Im Europaparlament hat sich die fraktionsübergreifende Gruppe neu gebildet. Mir ist nicht bekannt, dass gegenwärtig an einem neuen Jahresbericht gearbeitet wird. Das könnte aber auch den schwierigen Zeiten geschuldet sein, die das Europaparlament aufgrund der COVID-19-Krise durchmacht.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und gegebenenfalls, warum?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Den Versuch wird es mit Sicherheit geben, aber das ist nichts Neues. Das Interesse der extremen Rechten an Religions- und Glaubensfreiheit beschränkt sich in erster Linie darauf, den Einfluss islamischer Organisationen und Muslime in unseren Gesellschaften möglichst gering zu halten. Das heißt, dass sie eher nicht an allgemeinen Menschenrechtstreffen teilnehmen und sich in Menschenrechtsorganisationen engagieren, die stets die Rechte aller – unabhängig von Religion und Weltanschauung – verteidigen. Deshalb werden sich diese beiden Entwicklungen parallel vollziehen und wahrscheinlich nicht zusammenlaufen, ganz zu schweigen davon, dass die extreme Rechte die Arbeit bestehender Foren und Institutionen zur Verteidigung der Religions- und Glaubensfreiheit übernehmen könnte.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Dennis de Jong MdEP a. D.: Es muss nach wie vor betont werden, dass der Einsatz für Religions- und Glaubensfreiheit und die Rolle religiöser und glaubensbasierter Organisationen keineswegs die sonstigen Menschenrechte und Grundfreiheiten untergräbt. Gleichzeitig betrifft das Thema die grundlegende Lebensperspektive jedes Einzelnen, und schon aus diesem Grund hat die Religions- und Glaubensfreiheit einen besonderen Stellenwert verdient.

Interview mit Bas Belder MdEP a. D.

Staatkundig Gereformeerde Partij, Niederlande – von 1999 bis 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments, Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformier

Warum hat die europäische Politik zu Beginn des neuen Millenniums begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

Bas Belder MdEP a. D.: Von 1999 bis 2019 war ich Mitglied des Europäischen Parlaments. Während vier Legislaturperioden war ich Mitglied des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, der auch für das Thema Menschenrechte zuständig ist. Ich vertrat dabei zwei kleine christliche (protestantische) Parteien, die sich immer für die Religionsfreiheit im Allgemeinen und im Besonderen für bedrängte bzw. verfolgte Christen weltweit eingesetzt haben.

Aus meiner Sicht gab es Kontinuität, wobei die monatliche Plenardebatte in Straßburg über aktuelle Verletzungen der Menschenrechte (zuerst am Donnerstagnachmittag, später am Donnerstagmorgen) sicherlich dazu beigetragen hat, das Grundrecht der Religionsfreiheit/Glaubensfreiheit zu thematisieren.

Welche Personen oder Umstände waren es, die die Befassung mit der Fragestellung angestoßen haben?

Bas Belder MdEP a. D.: Für mich war/ist Religionsfreiheit zuallererst als Christ und dann als Historiker/Journalist/Politiker eine Herzenssache! Dabei will ich meine Dankbarkeit gegenüber allen Wissenschaftlern, Geistlichen und anderen Personen festhalten, die mir in den vergangenen zwanzig Jahren mit großer Fachkenntnis mit wichtigen Informationen und Ratschlägen bei EP-Berichten und Resolutionen zur Seite standen. Natürlich hatte und schätzte ich auch die regelmäßigen Kontakte mit Organisationen/Stiftungen wie Open Doors, SDOK, CSW. In den letzten zwei Legislaturperioden finanzierte ich einen Arabisten und bekennenden Katholiken niederländischer Herkunft, der mich ständig über die politische, soziale und kulturelle Lage im Nahen Osten, im Besonderen über das kirchliche Leben und die gesellschaftliche Lage christlicher Minderheiten, informierte. Das war ein wichtiger Impuls für meine politischen Aktivitäten.

In der Tat haben die Konflikte in der arabischen Welt (Auswirkungen des Arabischen Frühlings/Aufmarsch des IS) sicherlich die Verteidigung der Religionsfreiheit ins

Rampenlicht gerückt. Das Dauerthema „EU-Beitritt der Türkei“ bot von Anfang an die legitime Gelegenheit, Ankara auf Religionsfreiheit anzusprechen. Herr Dr. Otmar Oehring hat mir dabei mit seinen beinahe unerschöpflichen Detailkenntnissen ständig/sehr geholfen. Dasselbe gilt für seine wichtigen Publikationen über die Lage der irakischen und syrischen Kirchen/Christen. Er hat darüber in Brüssel auch einen Vortrag abgehalten, der viel Resonanz bekam. Als Protestant hatte/habe ich in den vergangenen Jahren ebenso sehr gute, informationsreiche Beziehungen mit der „Vereinigung Protestantischer Kirchen in der Türkei“ geknüpft.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

Bas Belder MdEP a. D.: Die hat sich niedergeschlagen in regulären Berichten des Europäischen Parlaments (zum Beispiel jährlich zur Türkei im Zusammenhang mit dem Beitrittsprozess), Resolutionen des Europäischen Parlaments (Menschenrechtsdebatten), Vorlesungen/Konferenzen im Europäischen Parlament auf Einladung mehrerer politischer Fraktionen. Zudem war ich viermal Berichterstatter für die Beziehungen zwischen der EU und China. Gerade diese Position ermöglichte es mir, die Verfolgung der Christen und Muslime in der Volksrepublik, besonders seit dem Antritt des Parteiführers und Präsidenten Xi Jinping, im Klartext zu benennen und zu verurteilen. Eine Arbeitsgruppe zur christlichen Präsenz im Nahen Osten existierte leider nur einige Jahre.

War das Interesse an der Fragestellung in allen im Europäischen Parlament vertretenen Parteien gleichermaßen vorhanden (sowohl grundsätzlich, als auch im Hinblick auf einzelne von Verstößen gegen das Gebot der Religionsfreiheit betroffenen Individuen und Religionsgemeinschaften)?

Bas Belder MdEP a. D.: Meine politischen Berater und ich haben besonders gut und hilfreich mit engagierten Kollegen und Assistenten der EVP zusammengearbeitet. Grosso modo war man im linken Spektrum des EP nicht gerade begeistert von Resolutionen, die die Verletzungen christlichen Glaubens beantragten. Meistens versuchte die linke Seite solche Vorschläge für Resolutionen durch die Benennung von zahlreichen anderen gesellschaftlichen und diskriminierten Gruppen zu verwässern. Und ja, Kompromiss, dieses Wort ist auf den europäischen politischen Leib geschrieben, trotz der Fakten/Realität.

Sofern ein Interesse an der Fragestellung bestand: Bestand dieses Interesse nur bei einzelnen Abgeordneten oder haben sich ganze Parlamentsfraktionen für die Fragestellung interessiert und das auch durch ihr Engagement deutlich gemacht?

Bas Belder MdEP a. D.: Die Initiative liegt bei engagierten Abgeordneten des Europäischen Parlaments und zugleich/danach sicherlich auch bei ihren Assistenten (!). Aber ein Vorschlag zu einer Resolution soll von einer Fraktion ausgehen. Eine solche Initiative muss auch vom Fraktionsvorstand gutgeheißen und danach in der Fraktions-sitzung angenommen werden. Im Prinzip beschließt also die Fraktion über den Antrag einer Resolution. Danach sucht die Fraktion dann die Unterstützung anderer Frak-

tionen im Hinblick auf eine Debatte und Gesamtresolution. Meiner Erfahrung nach kann es bisweilen zu bösen Überraschungen in den Fraktionen kommen, wenn einige Abgeordnete ein bestimmtes Land vor einer scharfen Resolution schützen wollen.

Hat es in den staatlichen Institutionen (Ministerien u. a.) von Anfang an ein offenes Verständnis für die Bedeutung der Fragestellung gegeben?

Bas Belder MdEP a. D.: Ich hätte mir viel mehr Verständnis/Engagement der Europäischen Kommission im Hinblick auf das Grundrecht der Glaubensfreiheit gewünscht. Aus persönlicher Erfahrung darf ich sagen, dass bei einem Arbeitsbesuch als China-Berichterstatter des Europäischen Parlaments die verantwortlichen Diplomaten der EU-Delegation in Beijing wirklich ganz offen und sehr kooperativ waren, sicherlich auch im Bereich Religionsfreiheit.

Hat sich das Interesse auf die Fragestellung als solche (Religionsfreiheit als Menschenrecht für alle) fokussiert oder galt das Interesse zunächst eher einer spezifischen diskriminierten Gruppe (z. B. Baha'i, Christen, Muslime, Zeugen Jehovas u. a.)?

Bas Belder MdEP a. D.: Im Europäischen Parlament habe ich keinen Unterschied erfahren zwischen verfolgten religiösen Gruppen. Ganz im Gegenteil. Selbstverständlich war ich darauf bedacht, dass das christliche Leiden genauso objektiv und faktisch benannt wurde. Ich habe in dieser Hinsicht als Mitbegründer sehr gute Erinnerungen an eine Konferenz Anfang 2019 über die unmenschliche Religionspolitik Chinas. Viele Fraktionen arbeiteten dabei zusammen und die Sprecher vertraten die divergierenden verfolgten religiösen Gemeinschaften.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Bas Belder MdEP a. D.: Ergänzend zu dem, was ich bereits gesagt habe: ich habe mich nach besten Kräften für die Glaubens-/Religionsfreiheit weltweit eingesetzt (besonders auch in Vietnam, Kuba, Nigeria, Malaysia, Indonesien und auch innerhalb Europas!).

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Bas Belder MdEP a. D.: Vor vielen Jahren habe ich einmal von einer niederländischen Stiftung (Friedensstimme), die sich der Lage von Christen und ihren Gemeinden in der ehemaligen Sowjetunion annimmt, erfahren, dass meine EP-Intervention für einen inhaftierten turkmenischen Christen zu seiner Freilassung führte. Ich konnte es kaum glauben/fassen.

Meine Erfahrung ist, dass kein Land der Welt gerne eine Resolution des Europäischen Parlaments sieht, in dem seine Regierung offen wegen ernsthafter Verletzungen

der Menschenrechte kritisiert wird. Meine Grundhaltung ist es daher, die eigene Stimme für das zu erheben, was einem selbst am Herzen liegt (der Glaube) und zugleich auch für alle Menschen, denen dieses fundamentale Recht – in welcher Weise auch immer – vorenthalten wird. Das bedeutet gleichzeitig: Bei politischen Stellungnahmen ist auf Ausgewogenheit zwischen Gefühl und Ratio zu achten. Und: Stellungnahme ausschließlich nach genauer faktischer Überprüfung der Sache (case study) und Analyse.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Bas Belder MdEP a. D.: Die Gender-Themen sind in der Tat sehr im Vormarsch im Europäischen Parlament und in der ganzen EU-Diplomatie. Aber das ist eine Entwicklung der letzten Jahre. Zeitgeist/viel Aktivismus/willige Medien. Im Europäischen Parlament gibt es schon seit Jahren eine Gruppe von Abgeordneten, die sehr stark säkular agieren, ja fast anti-religiös. Der ehemalige EU-Beauftragte für Religionsfreiheit kann davon sicherlich ein Lied singen.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und gegebenenfalls, warum?

Bas Belder MdEP a. D.: Diese Erfahrung habe ich im EP nicht gemacht.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Bas Belder MdEP a. D.: Jedenfalls mehr Engagement der Europäischen Kommission/ Diplomatie. Wichtig ist ebenfalls, dass die EP-Mitglieder auch selbst Zeit und Finanzen in die genaue weltweite Beobachtung der Religionsfreiheit investieren. Gerade in diesen Tagen ist das auch ein brisantes Thema in Europa: Was bedeutet Religionsfreiheit eigentlich in der Praxis, welche Grenzen gibt es auch hier?

Interview mit Margrete Auken MdEP

Socialistische Partij, Dänemark – seit 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments, Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Wie kam es dazu, dass Sie sich im Europäischen Parlament mit dem Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit befassten? Was war bzw. ist Ihre Rolle beim Einsatz für internationale Religionsfreiheit?

Margrete Auken MdEP: Ursprünglich gehörte ich der fraktionsübergreifenden Gruppe für Bioethik an, die sehr schwer zu etablieren war, weil wir damals keine Mittel und nicht genug Leute hatten. Es ist sehr schwierig, eine fraktionsübergreifende Gruppe im Parlament zu gründen, weil man dafür sehr viele Anforderungen erfüllen muss. Wir haben es aber trotzdem gemacht, und die Gruppe gab es dann von 2009 bis 2014. Wir hatten einige sehr gute Sitzungen, aber die Gruppe hat eher wie ein Netzwerk funktioniert, in dem sich die Mitglieder gegenseitig Warnungen schicken konnten, wenn sich in der Gesetzgebung etwas zu diesem Thema tat. Als sich 2014 die fraktionsübergreifende Gruppe für Religions- und Glaubensfreiheit gründete, wurde ich gebeten, mich an deren Arbeit zu beteiligen. Ich willigte zunächst ein, hörte dann aber nichts mehr davon und kümmerte mich auch selbst nicht besonders darum. Ich konnte nichts versprechen, weil mein kirchliches Netzwerk nicht funktioniert, um in diesem Bereich Mobilisierungsarbeit zu leisten.

Ihre Arbeit wurde vom Parlament nicht besonders stark wahrgenommen?

Margrete Auken MdEP: Nun, das Parlament ist groß und die Arbeit spielt sich in verschiedenen Gremien ab. Dort kann im Stillen durchaus gute Arbeit geleistet werden. Ich selbst würde nicht sagen, dass unsere Arbeit schlecht war. Andere sehen das vielleicht anders. Ich wurde gebeten, die Anhörungen zu den Rohingya zu leiten, und das war äußerst bewegend. Und wir hatten sehr gute Leute von Menschenrechtsorganisationen und von den Rohingya selbst bei uns, die uns aus erster Hand von ihren Problemen berichteten. Und das Ergebnis dessen manifestiert sich in den sehr häufigen Resolutionen zur Menschenrechtsproblematik, einschließlich der Religionsfreiheit. Es gab sehr starke Texte zur Verurteilung von China bezüglich seiner Uiguren-Politik und der Lage der Muslime dort. Sie stehen jetzt viel stärker im Fokus als die Tibeter, um die es viele Jahre fast ausschließlich ging. Außerdem gab es einen guten Text zu Afrika, in dem es hauptsächlich um die Christenverfolgung ging. Dasselbe gilt für die Lage in Pakistan. Zudem wurde vom Parlament eine Roma-Strategie verabschiedet. Die Diskriminierung der Roma ist diesbezüglich das größte Problem in Europa und wir neigen dazu, die Roma zu vergessen.

Hat sich das Interesse für die Fragestellung auf Religionsfreiheit als Menschenrecht fokussiert oder galt das Interesse zunächst eher speziellen Religionsgemeinschaften?

Margrete Auken MdEP: Naja, bei den Debatten und Resolutionen gab es den leichten und unschönen Hang, sich nur auf christliche Minderheiten zu fokussieren und die anderen zu vergessen, vor allem die muslimischen Minderheiten, die an vielen Orten der Welt mit Unterdrückung konfrontiert sind. Es schadet der Glaubwürdigkeit, wenn statt aller Minderheiten nur die Christen Beachtung finden. Es war mir immer ein bisschen peinlich, dass das Christentum mit reaktionärem Gedankengut in Verbindung gebracht werden sollte. Es ist, als ob das Christentum durch die Ablehnung von Abtreibung, Homosexualität usw. zu einer politischen Ideologie wird. Wie Sie wahrscheinlich wissen, war ich über vierzig Jahre als Pastorin tätig und bis zu meinem siebzigsten Lebensjahr aktiv. Ich beriet in Fragen von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen die Gleichstellung und war eine der führenden Stimmen, als aus meiner Partei in den siebziger Jahren eine grüne Partei wurde. Deshalb habe ich mich auch schon sehr früh mit Klimafragen befasst. Das war Teil meiner Arbeit als Seelsorgerin, weil es viele junge Menschen gab, die Angst hatten und sich Gedanken darüber machten, wie man diese Probleme angehen soll. Ich habe mich also auch auf politische und mitunter heikle Felder begeben. Aber ich denke, das ist unsere Aufgabe. Man erreicht nichts, wenn man übervorsichtig ist. Im dänischen Parlament habe ich stets mit größtmöglichem Einsatz für alle und alles gekämpft, was des Schutzes bedurfte. Seinerzeit – in den 80ern und 90ern – war das noch nicht so schwierig. Die Muslime mussten damals noch nicht als Sündenböcke für alles herhalten. Heute ist es in Dänemark schlimmer als früher. Auch das, was mit den Uiguren in China passiert, ist sehr schlecht. Gleiches gilt für die Christen in Pakistan und Indien. Auch in der muslimischen Welt ist das zu beobachten, und daher ist es sehr wichtig, dass wir für die Freiheit kämpfen. Christ zu sein bedeutet natürlich, dass man auch Missionar ist und möchte, dass sich andere taufen lassen. Das sollte jedoch immer das Ergebnis eines ergebnisoffenen und gleichberechtigten Dialogs sein. Einen religiösen Dialog zu führen, ist Teil der Religions- und Glaubensfreiheit. Mitunter wird der Dialog jedoch nicht höflich geführt. Es kann auch ein bisschen zur Sache gehen. In dem Zusammenhang fällt mir ein, dass ich sowohl Muslimen als auch Juden einst vorgeworfen habe, sie seien zu monotheistisch und ihre Religion sei zu einem Monolithen geworden. Anders als bei den anderen großen Religionen im Nahen Osten bildet für uns Christen der Heilige Geist den Kern unseres Glaubens. Diese Botschaft müssen wir immer vermitteln. Aber meiner Meinung nach gehört der christliche Fundamentalismus der Vergangenheit an.

Ich höre da heraus, dass Sie es ein wenig peinlich fanden, wie die Debatten im Europäischen Parlament zum Thema Religionsfreiheit liefen. Sie sehen aber auch Erfolge oder zumindest Dinge, die Ihres Erachtens gut funktioniert haben?

Margrete Auken MdEP: Wir hatten Erfolge, aber es ging mehr um die Menschenrechte als um Religion. Es gab im Parlament eine ziemlich gute Resolution – ich glaube schon 2007 oder 2008 – zu den Dalits in Indien, deren Lage ein sehr tief verwurzeltes kulturelles Problem darstellt. Es gab eine starke Mobilisierung zur Lage der Rohingya in Myanmar und den dortigen Problemen. Zudem gab es Resolutionen zur Frage der

Religionsfreiheit, unabhängig davon, welche Religion unterdrückt oder verfolgt wurde. Innerhalb von Europa gibt es jedoch keine echte Debatte zu diesem Thema. Natürlich kam das Thema mit der jüngsten Erweiterung auf, als die orthodoxe Kirche Einzug in die EU hielt. Das Thema gab es schon zuvor bei Griechenland, aber mit Bulgarien ist es deutlich schwieriger. Sie müssen Historiker oder Theologe sein, um die Unterschiede wirklich zu verstehen. Es ist kompliziert. Wir hatten auch Diskussionen zwischen Katholiken und Protestanten. Für mich war es jedoch weniger eine religiöse Diskussion als vielmehr eine Debatte über politische Positionen. Ich denke, die Frage, wie sich Europa positioniert und welche Sicherheitsstrategie es verfolgt, ist jetzt wichtig und wird es wahrscheinlich auch in Zukunft bleiben. Ole Weber, ein sehr bekannter Professor in Dänemark, sagte vor zehn oder 15 Jahren, Europa müsse verstehen, dass Muslime den säkularen Fundamentalismus genauso fürchten wie wir den islamischen Fundamentalismus. Europa muss daher über seine eigene Spiritualität nachdenken, um dieses Wort zu verwenden, und im Hinblick auf die Schaffung von Frieden und Sicherheit eine größere Rolle spielen.

Wollen Sie damit sagen, dass der Schwerpunkt auf den Außenbeziehungen liegt, weil ein Großteil der Arbeit der Europäischen Union zur Förderung der Religions- oder Glaubensfreiheit auf Drittländer ausgerichtet ist? Sollte sich Europa zunächst mit seiner eigenen Religion und seinen eigenen Werten auseinandersetzen, bevor es den Blick auf andere richtet?

Margrete Auken MdEP: Wir müssen beides tun und werden dann auch besser verstehen, was in der Dritten Welt und an anderen Orten vor sich geht. Wir müssen akzeptieren, dass wir – wie viele andere auch – Probleme mit fehlender Glaubens- und Religionsfreiheit haben. Mitunter gibt es einen nahezu aggressiven Säkularismus, der, wie Ole Weber in seiner berühmten Rede in Dänemark erklärte, genauso gefährlich sein kann. Es gibt Angst vor unserem fehlenden Verständnis. Dafür möchte ich ein Beispiel nennen. Anfang der neunziger Jahre gehörte ich drei, vier Jahre lang nicht mehr dem Parlament an. Man hatte mich gebeten, an einer dänischen katholischen Schule, an der die meisten Schüler Protestanten waren, als protestantische Pastorin tätig zu sein. Interessant war, dass bei den gemeinsamen Gottesdiensten von Katholiken und Protestanten auch viele Muslime zugegen waren – man sah Mädchen mit Kopftüchern und so weiter. Und plötzlich war mir auch klar, warum: Die Eltern wollten, dass ihre Kinder auf eine Schule gehen, wo Religion respektiert wird. Sie schickten sie also tatsächlich lieber auf eine katholische Schule, als sie einem äußerst aggressiven säkularen Umfeld auszusetzen.

Sie erwähnten bereits, dass Religion in Debatten häufig zu einer politischen Ideologie wird. Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten gekapert wird?

Margrete Auken MdEP: Das liegt in unserer Hand. Es passiert, wenn wir nicht stark genug sind, dem Einhalt zu gebieten. Meist ist es nämlich ziemlich anstrengend, mit theologischen Argumenten zu arbeiten. In meiner grünen Fraktion gab es auch sehr gläubige Menschen. Aber wir haben nicht wirklich die Zeit, das Thema zur Sprache zu bringen. Wie können wir dem begegnen? Die Unwissenheit bezüglich des

Christentums ist mitunter offenkundig. Es ist wirklich schlimm, wie wenig Wissen es darüber gibt, worum es beim Christentum geht. Dieser Missbrauch für eine rechte Agenda ist unglaublich. Zum Beispiel, wenn Sie eine Frage zur Homosexualität stellen. In der christlichen Liebe ging es nie darum, viele Kinder zu haben. Es geht um die Beziehung zwischen zwei Menschen, die sich von allen anderen Arten von Liebe unterscheidet und in der christlichen Ehe geschützt ist. Es geht nicht um den Schutz von Kindern, es geht darum, diese besondere Liebe zu schützen. Und heute, wo wir so viel über Homosexualität wissen, warum sollten Homosexuelle nicht das Recht auf Glück und rechtlichen Schutz ihrer Liebe haben? Es ist gar nicht so schwer, so zu argumentieren. Die extreme Rechte macht daraus eine Frage der Moral – und das auf sehr unmoralische Weise, indem sie Menschen ausschließen und sie bestrafen. Aber wenn man außerdem gegen die Umweltverschmutzung durch die Industrie kämpft, wenn man über den Einsatz von Chemie und den Schutz der biologischen Vielfalt diskutiert, wird es mitunter einfach zu viel.

Was ist/wäre Ihres Erachtens notwendig, um dem Thema Religions- oder Weltanschauungsfreiheit mehr politische Unterstützung zu verschaffen? Bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um es zu einem wirkungsvollen dynamischen Politikfeld zu machen?

Margrete Auken MdEP: Meines Erachtens gibt es zwei Stellen, wo dies eindeutig erforderlich ist. Zum einen in der parlamentarischen Debatte über LGBT-Themen, wo in gewisser Hinsicht gute Arbeit geleistet wird. Zum Beispiel hat es uns überrascht, dass Petra de Sutter in Belgien im Oktober 2020 zur Ministerin ernannt wurde. Sie lebt offen transsexuell – und daran kann es keinen Zweifel geben, weil klar ist, dass sie sich als Erwachsene einer Geschlechtsumwandlung unterzogen hat. Aber das war nie der wichtigste Aspekt ihrer Identität. Sie ist eine fantastische Ärztin. Ich habe mit ihr zusammengearbeitet, müssen Sie wissen, und so denke ich über sie. Natürlich gibt es hier und da Probleme mit Polen, aber ich denke, die werden wir lösen, so wie wir sie bei Irland gelöst haben, wo es mehr um die Verteidigung des Christentums als um die Rechte der Menschen ging. Es ist mir so peinlich, wenn das Christentum für reaktionäre Politik missbraucht wird. Wir sollten es als Quelle des Ansporns für den Kampf gegen Klima- und Naturzerstörung nutzen, weil das so klar auf der Hand liegt. Die Kirche sollte sich damit befassen, zu predigen, zu inspirieren, zu helfen und den Menschen Hoffnung zu geben. Wie eingangs bereits gesagt, halte ich es für sehr wichtig, eine allgemeine Debatte über die Sicherheit der EU und ihre Rolle in der Welt zu führen.

Möchten Sie noch etwas ergänzen, was ich nicht gefragt habe, Ihnen aber wichtig ist?

Margrete Auken MdEP: Ja, und zwar bezüglich der Frage der Mobilisierung des Parlaments von außerhalb. Viele Abgeordnete haben so viel zu tun und so viele Dinge zu besprechen. Ich bin der Meinung, dass ein großer Teil der Arbeit von außerhalb gemacht werden sollte. Ich weiß aber nicht genau, wie das in der Praxis aussehen könnte. Während meines ersten Mandats gab es mehrere hervorragende und inspirierende interreligiöse Dialoge, die von der COMECE (Catholic Church in the

European Union) organisiert wurden. Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sowie Church & Society waren in meiner ersten Zeit als Abgeordnete viel aktiver als heute. Ich weiß nicht, womit sie sich jetzt befassen. Ich habe lange Zeit nichts von ihnen gehört – gar nichts. Zu dieser Zeit gab es neben der COMECE noch Rüdiger Noll, der Konferenzen und so weiter organisierte. Ich weiß nicht, ob es sie noch gibt, aber ich denke nicht. Diese Art der Mobilisierung von außen habe ich in letzter Zeit nicht wirklich gesehen. Wir sollten Diskussionen führen, um die Perspektive zu erweitern, zum Beispiel auf die Sicherheitsfrage, wie ich eingangs bereits sagte. Das passierte früher in der KEK und in Church & Society – nicht so sehr in der KEK aus Genf, sondern in der KEK aus Brüssel in Form von Church & Society.

Und noch eine letzte Sache: Anfang der 80er Jahre engagierte ich mich in einer Friedenskampagne in den USA, die von der großen transnationalen Kirchenorganisation organisiert wurde, der das Friends Service Committee, Clergy und Laity Concerned, die Riverside Church und Aktion Sühnezeichen angehörten. Sie organisierten eine Tour, in deren Rahmen ich nach Los Angeles und Hawaii geschickt wurde. Ich traf aber auch Leute in Washington, wo wir zu Beginn waren, und in New York. Dort begegnete mir eine sehr progressive amerikanische Kirche. Zu dieser Zeit gab es eine hervorragende Solidaritätsarbeit mit Nicaragua und in Mittelamerika. Die ganze Kirchenasyl-Bewegung (Sanctuary Movement) spielte sich dort ab. Aber auch in der Anti-Atomkraft- und Friedensbewegung wurde hervorragende Arbeit geleistet. Leute von der Episkopalkirche, die Presbyterianer, ein großer Teil der Methodisten und auch ein Teil der Baptisten waren beteiligt. Was ist daraus geworden? Wo sind all diese Leute jetzt? Ich frage mich, ob diese starke Stimme in der Debatte in den Vereinigten Staaten völlig verstummt ist.

Ja, das ist definitiv eine wichtige Frage: Wo sind die progressiven Stimmen aus den Religionsgemeinschaften? Und welche Möglichkeiten haben sie, ihren Stimmen Gehör zu erschaffen?

Margrete Auken MdEP: Und den Menschen Hoffnung und Kraft zu geben. Das ist unsere Aufgabe. Darum geht es.

Dieses Interview wurde von Anne Jenichen bearbeitet.

Interview mit Arie de Pater

Brüsseler Vertreter der Europäischen Evangelischen Allianz (EEA)

Warum hat die europäische Politik zu Beginn des neuen Millenniums begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

Arie de Pater: Im Dezember 2000 verabschiedete die EU die Charta der Menschenrechte. Im Jahr 2004 nahm die Europäische Union zehn neue Mitgliedstaaten auf. Rocco Buttiglione, der italienische Kandidat für den Posten eines Kommissars, wurde vom Europäischen Parlament mit Verweis auf seine konservative christliche Weltanschauung abgelehnt. 2005 gab es eine heftige Debatte über den Verweis auf das Christentum in der Präambel des Verfassungsvertrags.

Die Aufnahme von zehn neuen Mitgliedstaaten, darunter einige konservativere Länder, zwang die Europäische Union dazu, eine neue Machtbalance zu finden. Die neuen Mitglieder mussten sich im Old-Boys-Netzwerk etablieren. Die mit dieser Erweiterung einhergehende Instabilität bot den Nährboden für neue Bündnisse mit eigenen Prioritäten. Ich glaube, man kann sagen, dass konservative/christliche Stimmen durch die Aufnahme von Ländern wie Ungarn und Polen in der EU insgesamt an Gewicht gewonnen haben. Unter den liberaleren Stimmen, die Angst vor einem Rückfall ins dunkle Mittelalter hatten, entstand als Reaktion darauf eine Gegenbewegung. Die Ablehnung von Rocco Buttiglione als EU-Kommissar und die heftig geführte Debatte über den Verweis auf die christlichen Wurzeln Europas in der Präambel des Verfassungsvertrags sind meines Erachtens Manifestationen dessen.

Die neuen konservativen Allianzen, darunter Italien und Polen sowie Österreich und Ungarn, verstärkten die Betonung von Europa als christlichem Kontinent und Bollwerk gegen den islamischen Einfluss in der Türkei und im Nahen Osten. Das ließ das Interesse an Religions- und Glaubensfreiheit wachsen.

Welche Personen oder Umstände waren es, die die Befassung mit der Fragestellung angestoßen haben?

Arie de Pater: Der Einfluss von Nichtregierungsorganisationen hängt weitgehend von Trends und vom Rückhalt in der Gesellschaft ab. Natürlich wird es immer einige Mitglieder des Europäischen Parlaments geben, die ihr Steckenpferd reiten, unabhängig davon, ob das für die Wähler interessant ist oder nicht, aber im Allgemeinen stecken sie nur in die Themen Zeit und Mühe, die auch für ihre Wähler von Interesse sind.

Es zeichnete sich ab, dass die Türkei das erste islamische Land sein würde, das der EU beitrifft. Bis heute bin ich mir nicht sicher, ob das der Hauptgrund dafür war, dass manche Länder und Parteien eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU ablehnten, oder ob die Religion nur ein bequemes und schlagkräftiges Argument war, das bei den Wählern Anklang fand. Bis dato war die EU eher ein wirtschaftliches als ein religiöses/kulturelles Projekt, und es gab und gibt triftige wirtschaftliche Gründe, die für die Einladung an die Türkei sprechen, diesem Wirtschaftsverbund beizutreten.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

Arie de Pater: Dazu müsste man sich durch EU-Unterlagen und Parlamentsdebatten wühlen. An spezielle Ereignisse, die dies belegen würden, erinnere ich mich so spontan nicht. Das Einzige, was mir dazu einfällt, ist Folgendes: Als wir im Jahr 2003 oder 2004 über die Gründung einer NRO-Plattform debattierten, nannten wir sie letztlich Europäische Plattform gegen religiöse Intoleranz und Diskriminierung (EPRID). Natürlich ist es eine Plattform zur Verteidigung und Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit, aber Anfang der 2000er Jahre wäre es nach unserem Dafürhalten inakzeptabel gewesen, dies so offen zum Ausdruck zu bringen.

War das Interesse an der Fragestellung in allen im Europäischen Parlament vertretenen Parteien gleichermaßen vorhanden (sowohl grundsätzlich als auch im Hinblick auf einzelne von Verstößen gegen das Gebot der Religionsfreiheit betroffenen Individuen und Religionsgemeinschaften)?

Arie de Pater: Im Europäischen Parlament waren es hauptsächlich Christdemokraten und Konservative, die offen dafür waren, über Religions- und Glaubensfreiheit und die Verletzung dieser Freiheiten zu diskutieren.

Sofern ein Interesse an der Fragestellung bestand: Bestand dieses Interesse nur bei einzelnen Abgeordneten oder haben sich ganze Parlamentsfraktionen für die Fragestellung interessiert und das auch durch ihr Engagement deutlich gemacht?

Arie de Pater: Selbst bei den Fraktionen der Christdemokraten und Konservativen im Europäischen Parlament waren es nur einzelne Abgeordnete, die sich aktiv für den Schutz und die Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit einsetzten.

Hat es in den staatlichen Institutionen (Ministerien u. a.) von Anfang an ein offenes Verständnis für die Bedeutung der Fragestellung gegeben?

Arie de Pater: Es gab Einzelne in den Ministerien, die großes Interesse am Thema Religions- und Glaubensfreiheit hatten, jedoch an die Prioritäten und die Politik ihrer Regierung gebunden waren. Letztere wurde teilweise von den Medien bestimmt. Als das niederländische Außenministerium seine Menschenrechtspolitik neu definierte, sicherte der damalige Minister Frans Timmermans zu, dass die Religions- und

Glaubensfreiheit weiterhin Priorität haben würde, erklärte aber auch ganz klar, dass andere Themen mit größerem Rückhalt in der Gesellschaft – wie die Frauenrechte – leichter zu rechtfertigen und in der Außenpolitik zu verankern wären.

Hat sich das Interesse auf die Fragestellung als solche (Religionsfreiheit als Menschenrecht für alle) fokussiert oder galt das Interesse zunächst eher einer spezifischen diskriminierten Gruppe (z. B. Baha'i, Christen, Muslime, Zeugen Jehovas u. a.)?

Arie de Pater: Ich bin versucht zu sagen, dass die Verteidigung der Rechte von Nichtchristen eine Zeit lang einfacher war als die der Christen, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen verfolgt wurden. Im Europäischen Parlament nahmen viele reflexartig andere Religionen in Resolutionsentwürfe auf, um sich nicht dem Vorwurf der Einseitigkeit auszusetzen. In den letzten Jahren ist das anders geworden. Das Parlament verabschiedete mehrere Resolutionen, in denen ausdrücklich die Verfolgung von Christen verurteilt wurde.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Arie de Pater: Als eines der Gründungsmitglieder der Europäischen Plattform gegen religiöse Intoleranz und Diskriminierung (EPRID) haben wir uns stets aktiv für den Schutz und die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit für alle eingesetzt. Bei der Ausarbeitung der EU-Richtlinien zur Religions- und Glaubensfreiheit bezog die Plattform aktiv den Europäischen Auswärtigen Dienst ein. Gemeinsam haben wir mehrere Erklärungen zu Verstößen gegen die Religionsfreiheit abgegeben und im Europäischen Parlament mehrere Veranstaltungen zur Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit organisiert. Zudem hat sich die EPRID für die Ernennung eines EU-Sonderbotschafters für Religionsfreiheit eingesetzt. Damit erreichten wir letztlich, dass Ján Figel' zum ersten EU-Sonderbeauftragten für die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der Europäischen Union ernannt wurde.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Arie de Pater: Die Verabschiedung der EU-Richtlinien zur Religions- und Glaubensfreiheit und die Ernennung des EU-Sonderbeauftragten für die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der Europäischen Union wurden sehr begrüßt und waren eindeutig das Ergebnis der aktiven Überzeugungsarbeit eines Bündnisses verschiedener Nichtregierungsorganisationen.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Arie de Pater: In den letzten Jahren mussten wir einige Rückschläge hinnehmen, z. B. mit dem Initiativbericht zur Bewertung der Umsetzung der EU-Leitlinien für die Religions- und Glaubensfreiheit und dem Mandat des EU-Sonderbeauftragten für die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der Europäischen Union. Einer aus konfessionslosen Abgeordneten bestehenden starken Lobby gelang es, die mit dem Bericht verknüpfte Resolution zu verwässern.

Es kostete große Anstrengungen, die neue Europäische Kommission davon zu überzeugen, das Mandat des EU-Sonderbeauftragten zu verlängern. Dies wurde zwar im Juli 2020 angekündigt, bislang wurde aber noch kein Kandidat ernannt.

Alle Menschenrechte sind universell, unveräußerlich, unteilbar und miteinander verknüpft. Kein Menschenrecht ist absolut. Daher ist die Umsetzung eines Menschenrechts immer ein Balanceakt, weil davon andere Menschenrechte berührt sein können. In der Praxis hängt die Balance vom gesellschaftlichen Konsens ab. Wenn sich die Gesellschaft ändert, ändert sich auch die Balance und damit die Auslegung der Menschenrechte.

Sehr oft legen Politiker und Nichtregierungsorganisationen den Schwerpunkt auf ein oder zwei Themen und machen dies zu ihrem einzigen Existenzgrund. Christliche Politiker nutzen die „Christenverfolgung“ im Wahlkampf, während konfessionslose Politiker mitunter die Rechte von Frauen oder LGBTQI+ zu ihrem Themenschwerpunkt erklären. In der Praxis funktioniert beides selten zusammen, und auch wenn Spannungen eigentlich vorprogrammiert sind, werden diese Themen zum Gegenstand politischer Profilierung und Wahlkämpfe gemacht. Unter dem Strich gibt es dabei Gewinner und Verlierer. Einen Kompromiss zu finden, wird dadurch schwierig, wenn nicht unmöglich, und am Ende verlieren alle.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und gegebenenfalls, warum?

Arie de Pater: Die (extreme) Rechte neigt dazu, eine Vergangenheit zu glorifizieren, in der das eigene Land angeblich noch besser und mächtiger oder einflussreicher war. Sie legen großen Wert auf Unabhängigkeit. Die Geschichte vieler europäischer Länder ist stark von der Religion und insbesondere vom Christentum geprägt. Das ist ein bequemes Argument gegen islamische oder vermeintlich islamische Einwanderer. In der Sichtweise der extremen Rechten ist Europa ein christlicher Kontinent, der verteidigt werden muss. Daher hat Europa die Pflicht, auch Christen an anderen Orten der Welt zu schützen. Das hat eine selektive Auslegung der Religions- und Glaubensfreiheit zur Folge.

Im Jahr 2010 sprach sich der damalige italienische Außenminister Franco Frattini in Reaktion auf die Veröffentlichung der World Watch List von Open Doors für eine EU-Arbeitsgruppe aus, die sich (ausschließlich) für verfolgte Christen einsetzt.⁴

Diese Betonung der christlichen Wurzeln des europäischen Kontinents gab der Rhetorik der muslimischen Ulema Nahrung und verkomplizierte die Debatte über Religions-, Glaubens- und Meinungsfreiheit auf Ebene der UN. Mit dem Ziel der Ausöhnung beider Religionen verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat 2011 die Resolution 16/18, aber unter der Oberfläche garte weiter der Streit darüber, ob die Freiheit des Einzelnen oder der Schutz der Religion vor Verunglimpfung den höheren Stellenwert hat.

Für die vollständige Realisierung der Religions- und Glaubensfreiheit ist es wichtig, dass die Menschen erkennen, dass dieses Recht als Bestandteil des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit nicht nur für die Gläubigen, sondern für alle von entscheidender Bedeutung ist. Eine einseitige Reduzierung der Religions- und Glaubensfreiheit auf den Schutz von Christen und die Instrumentalisierung des Themas durch die (extreme) Rechte untergräbt dieses wertvolle Menschenrecht.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Arie de Pater: Es wäre wichtig, dass sowohl Politiker als auch hochrangige Geistliche und sonstige Amtsträger ihrer uneingeschränkten Unterstützung der Religions- und Glaubensfreiheit als wertvolles Menschenrecht für alle Ausdruck geben. Alle im Glauben verankerten und weltanschaulichen Organisationen sollten ihre Kräfte bündeln und sich gegen jedwede Verletzung dieses Rechts aussprechen – nicht nur, wenn die eigene Gruppe betroffen ist.

Bei der Verteidigung und Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit geht es nicht primär um Religion, sondern um die Menschenrechte.

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Mobilisierung ihrer Unterstützung sollten Politik und Zivilgesellschaft an einem Strang ziehen, um deutlich zu machen, dass die Religions- und Glaubensfreiheit kein Privileg, sondern vielmehr ein Menschenrecht ist.

Interview mit Susan Kerr

Befasst sich seit 2013 im gemeinnützigen Sektor mit Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Warum hat die europäische Politik zu Beginn des neuen Millenniums begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

Susan Kerr: Das ließe sich mit mehreren Faktoren erklären.

Es stand im Einklang mit internationalen Trends und normativem Druck, vor allem von Seiten der USA, ehemaliger Verbündeter aus Zeiten des Kalten Krieges und globale Führungsmacht. 1998 verabschiedete die USA das Gesetz über die Religionsfreiheit in der Welt. Daraus entstand die USCIRF (United States Commission on International Religious Freedom), ein dem US-Außenministerium unterstehendes Amt für internationale Religionsfreiheit unter der Leitung eines Sonderbotschafters für Internationale Religionsfreiheit, das im Nationalen Sicherheitsrat mit einem Sonderberater für internationale Religionsfreiheit vertreten ist. Im Bestreben, sich auf internationaler Ebene zu profilieren und mehr als ein bloßer *Papiertiger* zu sein, musste sich die EU pragmatisch mit Religion auseinandersetzen. Und Religionsfreiheit steht normativ im Einklang mit dem europäischen Bekenntnis zu Demokratie.

Bestimmte Religionen – vor allem der Islam (als monolithischer Block gesehen) – galten einigen führenden Politikern als Bedrohung für die Gesellschaften in Europa und anderswo. 9/11 und spätere Terrorattacken auf westlichem Boden waren Signale für einen Paradigmenwechsel – hin zu einem schwer einschätzbaren Sicherheitsumfeld, in dem Gewalt zunehmend von substaatlichen Akteuren ausgeübt wird, die in transnationalen Netzwerken organisiert sind. In ganz Europa machte sich zunehmend die Befürchtung breit, dass an jedem Ort und unvorhersehbar religiös motivierte Attacken erfolgen können und der Nationalstaat allein nicht in der Lage ist, religiösen Radikalismus und gewalttätigen Extremismus zu bekämpfen. Zudem kamen Fragen nach dem Tempo auf, mit dem die Globalisierung und andere Phänomene das soziale Gefüge der europäischen Länder verändert hatten – mit einem deutlich höheren Grad an religiöser und kultureller Pluralisierung in weiten Teilen Westeuropas als noch ein Jahrhundert zuvor. Es entwickelte sich die These vom Kampf der (religiösen) Kulturen, der die mit dem Ende des Kalten Krieges verbundenen Hoffnungen dämpfte – angesichts religiöser Akteure innerhalb und außerhalb Europas, die die europäischen Werte und Verheißungen der Moderne in Frage zu stellen schienen.

Um dem Bild von der *schlechten* oder *gefährlichen* Religion etwas entgegenzusetzen, lag es im Interesse der EU-Mitgliedstaaten, das Wachsen friedlicher religiöser Gruppen innerhalb der Zivilgesellschaft zu unterstützen. Die Mobilisierung der Zivilgesellschaft einschließlich der religiösen Akteure zur Stärkung der Menschenrechte hatte im Zuge der dritten Demokratisierungswelle in den 1970er Jahren ohnehin schon begonnen. Die ehemals kommunistischen EU-Beitrittsländer (von denen einige inzwischen Mitgliedstaaten sind), in denen die Religion unterdrückt worden war, erlebten nach 1989 eine Art religiöse Wiederbelebung. Gute religiöse Akteure hatten in den von der Zivilgesellschaft getragenen Oppositionsbewegungen, die letztlich die samtenen Revolutionen auslösten, eine wichtige Rolle gespielt. Angesichts dessen kam die säkulare, nicht konfessionelle Gruppe von EU-Institutionen nicht umhin, sich mit dem Thema Religion zu befassen.

Welche Personen oder Umstände waren es, die die Befassung mit der Fragestellung angestoßen haben?

Susan Kerr: Als ich 2003 meine Arbeit im Europäischen Parlament aufnahm, leistete eine Handvoll zivilgesellschaftlicher Organisationen seit Jahren Überzeugungsarbeit bei Abgeordneten, um diese dazu zu bringen, sich gegen die Verletzung der Religions- und Glaubensfreiheit in nichteuropäischen Staaten einzusetzen.

Schaut man sich das politische Umfeld an, antwortete Europa reaktiv auf eine Reihe von Ereignissen, die in öffentlichen Diskursen mit dem Schild „religiös motiviert“ versehen wurden. Dazu gehören beispielsweise 9/11, die dänischen Karikaturen, die Anschläge in Madrid, London, Paris, Nizza, Brüssel, Wien und Norwegen, der wachsende religiöse Fundamentalismus und die Radikalisierung europäischer Bürger, von denen einige im Nahen Osten für den IS kämpften, die Zunahme von Hassverbrechen und Hasstiraden, die Flüchtlingskrise, einzelne religiös motivierte Morde einschließlich der Ermordung eines britischen Ladenbesitzers, der Ahmadi-Muslim war, und der eines französischen Lehrers, sowie Debatten über das Tragen religiöser Symbole und Kleidung im öffentlichen Raum.

Die EU ist allerdings ein Zusammenschluss von Mitgliedstaaten und nicht dafür zuständig, wie diese ihre religiösen Angelegenheiten regeln. Die kontroversen Debatten, die in den 2000er Jahren im Zusammenhang mit dem möglichen Verweis auf die christlichen Wurzeln Europas im (letztendlich abgelehnten) Vertrag zur Etablierung einer europäischen Verfassung geführt wurden, machten deutlich, wie schwierig es ist, eine gemeinsame Stimme zu finden. Die Religionsfreiheit darf der Religion zwar keinen Persilschein ausstellen, bietet jedoch eine regelbasierte und einvernehmliche Möglichkeit, bestimmte Herausforderungen im Zusammenhang mit Religion anzugehen. Das Thema wurde von EU-Mitgliedstaaten bereits in anderen internationalen Foren wie den Vereinten Nationen und in jüngerer Zeit der OSZE im Rahmen des menschlichen Aspekts von Sicherheit besetzt.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

Susan Kerr: Die wachsende politische Aufmerksamkeit für das Thema äußerte sich auf unterschiedliche Weise. Innerhalb des Europäischen Parlaments wurden besorgte

Abgeordnete aktiv: von Schreiben an Botschaften über parlamentarische Anfragen, die Organisation von Veranstaltungen zu bestimmten Themen, die Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit in der Ausschussarbeit und die Thematisierung von Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit in Plenarreden bis hin zur Bildung von Koalitionen für die Arbeit am Thema.

2012 wurde eine Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments zum Thema Religions- und Glaubensfreiheit ins Leben gerufen. Ihre beiden Vorsitzenden, die Abgeordneten Dennis de Jong und Peter van Dalen, kamen von den gegenüberliegenden Enden des politischen Spektrums (was die EP-Fraktionen angeht, gehörten sie der GUE/NGL bzw. EKR (später EVP) an). Im Jahr 2015 hatte diese Arbeitsgruppe ausreichend Rückhalt bei den Abgeordneten, um eine fraktionsübergreifende Gruppe zu werden (die interfraktionelle EP-Gruppe für Religions- und Glaubensfreiheit sowie Religiöse Toleranz).

2013 verabschiedete die EU ihre ersten Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit. Der (2011 gegründete) Europäische Auswärtige Dienst hat einen Referenten für Religions- und Glaubensfreiheit, der für die Umsetzung der entsprechenden Leitlinien zuständig ist.

Im Mai 2016 ernannte Kommissionspräsident Claude Juncker Ján Figel' zum ersten EU-Sonderbeauftragten für Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU. Dieser Schritt überraschte die Akteure innerhalb und außerhalb der EU-Institutionen. Er war aus mehreren Gründen ungewöhnlich: 1) es wirkte inkonsequent, dass die EU scheinbar ein Menschenrecht über andere stellt; weil im Vatikan der neue Posten bekanntgegeben wurde (während der Verleihung des Karlspreises an Papst Franziskus), entstand der Eindruck, es handele sich um ein Geschenk an den Papst bzw. eine katholische Initiative aus dem Inneren einer *religiös neutralen* Institution; 2) der institutionelle Posten wurde nicht im EAD angesiedelt, wie man hätte vermuten können, sondern innerhalb der Kommission als Berater des Kommissars für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Inhalt des Mandats wurde erst Monate nach Schaffung des Postens definiert, anfänglich lag der Schwerpunkt aber auf Maßnahmen gegen die Radikalisierung und auf dem Nahen Osten sowie auf der Bedrohung religiöser Minderheiten durch den IS; 3) das Mandat war zunächst auf zwölf Monate befristet, was den Eindruck von Vergänglichkeit und Versuchscharakter entstehen ließ, wurde dann aber verlängert. Der Sonderbeauftragte erhielt Mitarbeiter aus der Europäischen Kommission zur Unterstützung dieser Arbeit, was dazu beigetragen hat, den in den Menschenrechten verankerten Entwicklungsansatz der Kommission zu stärken.

In den letzten Jahren tauchte das Thema Religions- und Glaubensfreiheit in mehr EU-Dokumenten auf, wurde in mehr Sitzungen und Erklärungen thematisiert, und es gab stärkere Bemühungen, es in alle Aktivitäten einzubinden. So erweiterte die Kommission im Jahr 2017 ihren Lorenzo-Natali-Medienpreis beispielsweise um die Kategorie „Religions- und Glaubensfreiheit“ für herausragende Berichte zum Thema außerhalb der EU.

War das Interesse an der Fragestellung bei allen im Europäischen Parlament vertretenen Parteien gleichermaßen vorhanden?

Aus dem Inhalt der parlamentarischen Anfragen im Europäischen Parlament lässt sich eine deutliche Zunahme des Interesses seitens politischer Parteien und Fraktionen am Thema Religionsfreiheit im Verlauf der letzten zwanzig Jahre ablesen. In der Legislaturperiode von 1999 bis 2004 enthielten nur 87 parlamentarische Anfragen den Begriff *Religionsfreiheit*; die meisten dieser Anfragen stammten vom fraktionslosen Mitglied Maurizio Turco. Zum Vergleich: In der letzten Legislaturperiode von 2014 bis 2019 wurden 25-mal mehr Anfragen mit diesem Inhalt gestellt – insgesamt 2.178 Anfragen von Abgeordneten aus vielen Fraktionen. Dieser Trend ist nicht auf das Europäische Parlament beschränkt, sondern spiegelt die politischen Entwicklungen in einer Reihe europäischer Länder wider.

Hat es in anderen europäischen/staatlichen Institutionen (z. B. der Europäischen Kommission, in Ministerien) von Anfang an ein offenes Verständnis für die Bedeutung der Fragestellung gegeben?

Susan Kerr: Mechanismen zur Lösung religiöser Probleme waren bei der Gründung der EU-Institutionen nicht vorgesehen. Unter der Präsidentschaft von Jacques Delors nahm die Europäische Kommission den Dialog mit Vertretern der Religion auf, der später mit dem Lissabon-Vertrag institutionalisiert wurde. Aus einer Studie von François Foret aus dem Jahr 2017 geht hervor, dass die EU-Mitgliedstaaten mit Beginn der 1990er Jahre versuchten, in ihren diplomatischen Gepflogenheiten zu einem vernünftigen Umgang mit Religion zu finden. Im Zuge dessen wurde eine *Gruppe Gleichgesinnter* gegründet, die einen Beitrag zur Festlegung einer einheitlichen Praxis leistete. Zudem schreibt Foret, dass einige der Leute hinter dieser Gruppe später zum EAD wechselten, um Einfluss auf die länderübergreifende Praxis auszuüben, die risikoscheue Kultur der EU-Institutionen sie aber dazu brachte, den Fokus auf Staaten zu verlagern und einen rechtlichen Ansatz im Hinblick auf Religion zu favorisieren.

Hat sich das Interesse für die Fragestellung auf Religionsfreiheit als Menschenrecht fokussiert oder galt das Interesse zunächst eher speziellen Religionsgemeinschaften?

Susan Kerr: Es gab einen Mix aus beiden Ansätzen. Manche stellten die Religions- und Glaubensfreiheit als Menschenrecht für alle in den Mittelpunkt, andere nutzten das Schlagwort zweifelsohne für die eigene Agenda oder engten die Frage auf eine Religionsgemeinschaft ein. Mit dem Aufstieg des IS entstand Mitte der 2010er Jahre eine Reihe von Initiativen zur Unterstützung verfolgter Christen im Nahen Osten.

Im Europäischen Parlament war man sich jedoch bewusst, dass es Probleme gab, die auch andere Gruppen betrafen. Wenn wir uns die parlamentarischen Anfragen im Europäischen Parlament anschauen, in denen die Begriffe *Verfolgung* und *Christen* zusammen vorkamen, stellen wir fest, dass es zwischen 1999 und 2004 keine Anfragen dieser Art gab, zwischen 2014 und 2019 jedoch 720 dieser Anfragen aus allen Fraktionen gestellt wurden. Auch Anfragen mit den Begriffen *Verfolgung* und

Muslimen gab es zwischen 1999 und 2004 keine, in der Legislaturperiode von 2014 bis 2019 hingegen 631.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Susan Kerr: Ich setze mich seit 2013 für die Religions- und Glaubensfreiheit ein. Damals begann ich, im Brüsseler Büro von Christian Solidarity Worldwide (CSW) zu arbeiten. Während dieser Zeit war ich auch aktives Mitglied der Europäischen Plattform gegen religiöse Intoleranz und Diskriminierung. Derzeit gehöre ich einer Referenzgruppe an, die NORFORB bei der Entwicklung von Schulungsressourcen zum Thema Religions- und Glaubensfreiheit sowie Gender-Fragen unterstützt.

Wie man sich für Religions- und Glaubensfreiheit einsetzt, ist ein weites Feld, aber folgende Punkte sind dabei wichtig:

1. Klarstellung, was unter Religions- und Glaubensfreiheit zu verstehen ist und was diese Freiheit als ein Recht einschließt und was nicht. Das bedeutet auch, bei jeder Gelegenheit zu betonen, dass dieses Recht für alle gilt und es sich aufzulösen beginnt, wenn es nur als Recht für einige ausgelegt wird – zum Beispiel als bloße Freiheit zu glauben und nicht als Freiheit *vom* Glauben.
2. Aufbau von Partnerschaften mit anderen gleichgesinnten Gruppen, um bestimmte Themen gemeinsam zu verfolgen.
3. Bereitstellung glaubwürdiger Forschungsergebnisse/Daten zu Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit für Menschen in *Machtpositionen* mit relevanten und realistischen Empfehlungen.
4. Unterstützung bei der Vernetzung von politischen Entscheidungsträgern mit Personen, die Opfer von Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit geworden sind, um die Umstände, unter denen solche Verstöße passieren, besser zu verstehen und Möglichkeiten zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit zu erarbeiten.
5. Aufzeigen, dass die einzelnen Menschenrechte miteinander verknüpft sind. Wenn gegen die Religions- und Glaubensfreiheit verstoßen wird, werden häufig auch andere Rechte verletzt. Auch dies ist wichtig für das Erarbeiten möglicher Lösungen.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Es gibt eine Reihe von Erfolgen und Misserfolgen, die hier aufgezählt werden können. Vieles hängt von dem spezifischen Prozess ab, auf den sich die Frage bezieht.

Auf EU-Ebene ist die Verabschiedung der EU-Leitlinien zur Religions- und Glaubensfreiheit ein klarer Erfolg. Angesichts der Tatsache, dass die EU ein vielschichtiges und

multireligiöses Konstrukt ist und dass es innerhalb dieses Konstrukts unterschiedliche Ansichten zum Thema Religions- und Glaubensfreiheit gibt, ist es als wichtige Errungenschaft zu werten, dass im Hinblick auf einen Text, der einen guten Überblick über das Recht und die Pflicht zum Einschreiten bei Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit gibt, ein Konsens erzielt wurde.

Zudem gab es natürlich Erfolge und Misserfolge bei der Umsetzung der Leitlinien. Die EU und ihre Delegationen haben in den einzelnen Ländern einen unterschiedlich starken Einfluss und in verschiedenen Ländern/Regionen unterschiedliche politische Prioritäten. Manche Delegationen wenden die Leitlinien aktiv an, bei anderen werden sie von den Mitarbeitern unter Umständen gar nicht gelesen.

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene war es ein Erfolg, über religiöse und konfessionelle Unterschiede hinweg Partnerschaften zu etablieren, um mit einer Stimme für die Menschenrechte einzutreten. Mitunter gingen daraus sogar gemeinsame Plattformen hervor, die sich speziell mit der Religionsfreiheit oder der Rolle der Religion in der Gesellschaft auseinandersetzen – z. B. die Europäische Plattform gegen religiöse Intoleranz und Diskriminierung (EPRID), die sich auf die Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU konzentriert, und das European Network on Religion and Belief (ENORB), das den Schwerpunkt auf Dialog und Menschenrechtsfragen innerhalb der EU setzt. Diese Plattformen haben den Akteuren innerhalb der europäischen Institutionen zu verschiedenen Gelegenheiten Informationen und Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Susan Kerr: Der Meinung bin ich nicht. Angesichts des zunehmenden antidemokratischen Populismus ist es heute nur zunehmend schwieriger, sich für die Religions- und Glaubensfreiheit einzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Religionsfreiheit häufig so reduziert oder interpretiert, dass die Grundsätze der Nichtdiskriminierung untergraben und dadurch wiederum andere Rechte verletzt werden.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und falls ja, warum?

Susan Kerr: Darin sehe ich eine große Gefahr. „Religion“ wird in den populistischen Narrativen der extremen Rechten bereits zur Spaltung von Gesellschaften instrumentalisiert. Diese Gruppen werden in einer Reihe von EU-Ländern von vielen gewählt – mit erschreckenden Folgen für die liberale Demokratie und die Menschenrechte im Allgemeinen. Im Bereich der Religions- und Glaubensfreiheit manifestiert sich dies in Versuchen, die Freiheit ausschließlich für die *eigenen Leute* zu schützen – im In- und Ausland. Religions- und Glaubensfreiheit funktioniert aber nur, wenn sie für alle gilt, wobei die *eigenen Leute* alle Menschen sind. Populismus unterteilt in die Kategorien *wir* und *sie*. Bei antidemokratischer Auslegung dieses Prinzips sind Erstere inhärent gut und Letztere inhärent schlecht und ein perfekter Sündenbock für soziale Miss-

stände. In einem Szenario wie diesem kann Religion als identitätsstiftendes Merkmal einen Menschen stigmatisieren, je nachdem, ob er sich nach Definition des Populisten zur *schlechten* oder zur *guten* Religion bekennt.

In Europa ist das *Wir* häufig als die *Christen* definiert. In *Is God a populist?*, einem Buch, das ich 2019 zusammen mit der norwegischen Denkfabrik Skaperkraft (www.isgodapopulist.com) herausgab, erörtern die Autoren, wie sich die anti-demokratischen Populisten des rechten Lagers christlicher Rhetorik und Symbole bemächtigt haben, um ihren politischen Einfluss in Europa auszuweiten. Die Strategie ist aufgegangen, weil der Aufstieg des rechten Populismus vor dem Hintergrund eines rapiden Wandels im sozialen Gefüge Europas erfolgte, der mit einer Zunahme sozio-ökonomischer Ungleichheiten einherging. Diese mündeten wiederum in einem Gefühl, das von mexikanischen Philosophen als *zozobra*⁵ bezeichnet wird: ein Gefühl der Sorge und Angst, hervorgerufen durch das Unvermögen, zu begreifen, was in der Gesellschaft gerade vor sich geht. Indem sie sich des Christentums bemächtigen, bieten die Populisten den Europäern, die versuchen, sich einen Reim auf die Geschehnisse zu machen, ein einfaches Narrativ. Sie profitieren vom Misstrauen in die Politik, vor allem, wenn diese als abgehoben wahrgenommen wird, und umgarnen potenzielle Wähler mit nationalistischen Verheißungen von der Rückkehr zu einer mythischen Zeit, in der die Dinge noch einfacher waren, und dem Versprechen, ihr jeweiliges Land *great again* zu machen.

So gesehen kann eine Wiederbelebung *christlicher* Werte in der Definition des Populisten – selbst dann, wenn seine Anhänger gar keine Christen sind oder nicht an Gott glauben – für sozialen Zusammenhalt sorgen, indem es eine *imaginierte Gemeinschaft* entstehen lässt, in der sich die Menschen meist nicht kennen, aber dennoch das Gefühl haben, Teil einer homogenen Gruppe zu sein – in einer Zeit, in der bei den Menschen Unsicherheit bezüglich ihrer Zukunft herrscht. Nach 9/11 war *der andere* meist der Muslim, der als nicht zur Gruppe gehörig und nicht integrierbar galt. Dieses Gefühl tritt zutage in politischen Debatten über innenpolitische Fragen im Zusammenhang mit Religion und/oder Religionsfreiheit, z. B. über Flüchtlings- und Asylfragen, Minarette, Burkinis oder Gesichtsschleier.

Was ist Ihres Erachtens notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Susan Kerr: Dies ist eine sehr weit gefasste Frage, weil sich die EU ja aus verschiedenen Institutionen und Akteuren der Mitgliedstaaten mit jeweils eigener Agenda zusammensetzt. Ich denke, dass die Politiker immer noch ein gewisses Interesse daran haben, sich für die Religions- und Glaubensfreiheit einzusetzen, wie auch immer sie diese auslegen. Daher würde ich sagen, dass ein größeres Bewusstsein dafür, was Religions- und Glaubensfreiheit ist und was nicht, und warum sie wichtig ist, dazu beitragen dürfte, eine größere Unterstützung für dieses Thema zu mobilisieren. Wenn die Menschen besser verstehen würden, was dieses Recht ausmacht und was es heißt, ohne Religions- und Glaubensfreiheit zu leben, würden sie sich meines Erachtens eher dafür einsetzen. Und dann ist da noch die Frage des politischen Willens. In einer Zeit, in der die Demokratie weltweit unter Beschuss steht, sind größere Anstrengungen vonnöten, um die Religions- und Glaubensfreiheit zu fördern und zu schützen.

Interview mit John Kinahan

Redaktion, FORUM 18

Warum hat die europäische Politik zu Beginn des neuen Millenniums begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

John Kinahan: Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 rückte das Thema „Religion“ in Europa und anderen Teilen der Welt stärker in den Mittelpunkt des politischen Interesses – aber auch der Sorge der Politik. Das vollzog sich vor dem Hintergrund eines weithin fehlenden Verständnisses dafür, dass „Religion“ als solche nicht dasselbe wie die in internationalen Menschenrechtsstandards verankerte Religions- und Glaubensfreiheit war und ist.

Zum Teil befeuert durch die bisherige Vernachlässigung von Fragen der Religions- und Glaubensfreiheit kam von einigen Akteuren der Ruf nach einer gesonderten Betrachtung des Themas Religions- und Glaubensfreiheit für ihre eigene Religionsgemeinschaft. Derselbe Ruf kam auch von politischen Stimmen – vor allem aber nicht ausschließlich aus dem politischen Spektrum rechts der Mitte. Für Akteure mit religiösem Hintergrund war das mitunter aber nicht immer mit der Sorge um den Verlust von Einfluss innerhalb der europäischen Gesellschaften verknüpft. Diese Sorge griffen politische Stimmen der extremen Rechten auf, weil es in ihre Agenda passte.

Diese Aufrufe zum Handeln kamen von einer Vielzahl politischer und religiöser Akteure, denen mitunter das Wissen über die exakte Definition von Religions- und Glaubensfreiheit als Menschenrecht und den Kontext von Verstößen fehlte. Konkret äußerte sich das darin, dass manche den Grundsatz ignorierten, den Professor Sir Malcolm Evans, Nazila Ghanea und Ahmed Shaheed, jetziger UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit, im Jahr 2019 formuliert hatten: „Eine der wichtigsten Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirksamkeit von Interventionen im Hinblick auf die Religions- und Glaubensfreiheit besteht darin, zu gewährleisten, dass sie niemanden ausschließen. In Ländern, in denen die Religions- und Glaubensfreiheit umfassend verletzt wird, wäre es unglaublich, einen rechtlichen und sozialen Rahmen für die Achtung der Rechte einer Religions- oder Glaubensgemeinschaft zu etablieren, ohne Rahmenbedingungen zum Schutz der Rechte aller zu schaffen.“

Vor diesem Hintergrund stieg der Druck der Mitgliedstaaten und der internationale Druck, sich auf politischer Ebene mit Fragen der Religions- und Glaubensfreiheit auseinanderzusetzen. Wenn es im Hinblick auf die Religions- und Glaubensfreiheit zu äußerst schwerwiegenden Verstößen kam, war dies meist darauf zurückzuführen,

dass die Frage in der Vergangenheit nicht mit der nötigen politischen Dringlichkeit behandelt worden war.

Die zunehmende Sorge seitens der Politik und die wachsende Angst innerhalb der Gesellschaften im Verbund mit fehlendem Wissen über Religions- und Glaubensfreiheit führte dazu, dass die internationale Religions- und Glaubensfreiheit eine konfuse Aufmerksamkeit erlangte. Die Sorge mancher Akteure bezog sich in erster Linie auf das eigene Land, und Fragen der internationalen Religions- und Glaubensfreiheit dienten lediglich als Deckmantel für das Streben nach innenpolitischen Vorteilen. So gab es beispielsweise einen Europaabgeordneten, der Anfang der 2000er Jahre diesbezüglich eine Debatte anstieß, auf Nachfrage aber zugab, noch nie von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gehört und sich nie eingehend mit dem Wortlaut ihrer Interventionen beschäftigt zu haben. Besagte Akteure sagten, sie haben sich nur für eine einflussreiche Religionsgemeinschaft in ihrem Staat eingesetzt, weil sie sich davon innenpolitische Vorteile für sich und die Gemeinschaft erhofft hatten.

Auffällig war, dass eine eingehende evidenzbasierte Analyse konkreter Verstöße gegen die Religions- und Glaubensfreiheit oft ignoriert werden konnte. Wichtiger war stattdessen, den Anschein zu erwecken, etwas zu tun, was sich als Fortschritt präsentieren ließ, auch wenn es in der Praxis nur wenig bewirkte. Zudem gab es Akteure – zum Beispiel jene, bei denen Handelsabkommen im Mittelpunkt standen –, die sich weigerten und nach wie vor weigern, sich mit Menschenrechtsbelangen auseinanderzusetzen, geschweige denn mit Fragen der Religions- und Glaubensfreiheit.

Es gab aber auch Akteure – mit unterschiedlichsten diplomatischen, politischen, akademischen, zivilgesellschaftlichen und religiösen Hintergründen –, die klar die Notwendigkeit erkannten, die Religions- und Glaubensfreiheit für alle ohne Ausnahmen zu stärken – fest verankert in internationalen Menschenrechtsstandards. Diese Akteure verstanden, dass ein evidenzbasiertes Verständnis der globalen Realität die Religions- und Glaubensfreiheit sowie andere Menschenrechtsfragen einschließt. Sie erkannten, dass deshalb etwas getan werden muss: gegen die mangelnde Aufmerksamkeit für das Thema, gegen das fehlende Wissen darüber, was Religions- und Glaubensfreiheit ist, sowie gegen die Verletzung dieser Freiheit. Die Arbeit dieser Akteure schlug sich erst ab etwa 2009 in der politischen Agenda nieder.

Welche Personen oder Umstände waren es, die die Befassung mit der Fragestellung angestoßen haben?

John Kinahan: Die Akteure in Europa, denen es zu verdanken ist, dass die in internationalen Menschenrechtsstandards verankerte Religions- und Glaubensfreiheit auf die Agenda rückte, hatten verschiedene Positionen in Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft inne. Es waren Politiker (im Europäischen Parlament und den Landesparlamenten) aus Parteien links und rechts der Mitte, religiöse und nichtreligiöse Akteure, Wissenschaftler (vor allem Völkerrechtler) und Akteure der Zivilgesellschaft (vor allem jene, die sich mit ihrer Arbeit für die Wahrung der Menschenrechte für alle einsetzen), Diplomaten und Mitarbeiter des Europäischen Auswärtigen Dienstes, der Europäischen Kommission und der Außenministerien der Mitgliedstaaten (vor allem

Diplomaten im niederländischen Außenministerium) sowie Mitarbeiter zwischenstaatlicher Organisationen wie die Vereinten Nationen und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

All diese Akteure teilten folgende grundsätzliche Positionen: Religions- und Glaubensfreiheit muss für alle gelten, diese Freiheit als Recht und die Verletzung dieses Rechts erfordern eine evidenzbasierte Analyse und entsprechende Einordnung und der Fokus muss auf praktischen Maßnahmen liegen. Zudem verfolgten diese Akteure einen kooperativen Ansatz und waren sich einig, dass der Kampf gegen die Verletzung der Religions- und Glaubensfreiheit sowie anderer Menschenrechte mehrere Akteure erfordert, die auf verschiedenen Ebenen arbeiten. Zudem war ihnen klar, dass statt möglicher persönlicher Vorteile praktische Schritte zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit über die Außenministerien und die europäischen Institutionen im Vordergrund stehen müssen.

Schwerpunkte ihres Handelns waren unter anderem der Prozess, der in der Verabschiedung der EU-Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, in der Gründung der fraktionsübergreifenden Parlamentsgruppe für Religions- oder Glaubensfreiheit und religiöse Toleranz sowie in zivilgesellschaftlichen Initiativen wie die Lernplattform zu Religions- und Glaubensfreiheit mündete.

Innerhalb der fraktionsübergreifenden Gruppe war der inzwischen ausgeschiedene MdEP der niederländischen Socialistische Partij, Dennis de Jong, zuständig für die Jahresberichte der Gruppe – unter Rückgriff auf eine strikt evidenzbasierte Beobachtung und Analyse von Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit (durch verschiedene Organisationen der Zivilgesellschaft) sowie die Einflussmöglichkeiten der EU. Dieser Ansatz gab den EAD-Mitarbeitern Rückhalt, die sich direkt mit Religions- und Glaubensfreiheit sowie verwandten Themen befassten.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

John Kinahan: Neben den oben genannten Punkten gab es eine zunehmende Anzahl von Entscheidungen des Europäischen Rates und Anfragen im Europäischen Parlament zu diesem Thema. Zudem wuchs das Interesse von Vertretern der Kommission und – seit seiner Gründung im Jahr 2010 – des Auswärtigen Dienstes. Auch die Außenministerien der Länder, die das Thema zuvor weitgehend ignoriert hatten, befassten sich ab etwa 2009 damit, was darin mündete, dass mehr und mehr Ansprechpartner innerhalb der Außenministerien ernannt wurden.

War das Interesse an der Fragestellung bei allen im Europäischen Parlament vertretenen Parteien gleichermaßen vorhanden?

John Kinahan: Es handelte sich in der Regel um politische Gruppen aus dem bürgerlichen Spektrum, die ein gewisses Interesse an Religions- und Glaubensfreiheit bekundeten, vor allem für Christen. Primär ging das politische Handeln im Sinne der Religions- und Glaubensfreiheit als Menschenrecht für alle, einschließlich der Chris-

ten, innerhalb des Europäischen Parlaments und der Landesparlamente von einzelnen Politikern aus verschiedenen politischen Parteien aus.

Sofern ein Interesse an der Fragestellung bestand: Bestand dieses Interesse nur bei einzelnen Abgeordneten oder haben sich ganze Parlamentsfraktionen für die Fragestellung interessiert und das auch durch ihr Engagement deutlich gemacht? Wer genau?

John Kinahan: Wie oben erwähnt, waren es in erster Linie einzelne Politiker aus verschiedenen politischen Parteien von links bis rechts innerhalb des Europäischen Parlaments und der Landesparlamente, die sich für die Religions- und Glaubensfreiheit als Menschenrecht für alle stark machten. Gemeinsamer Nenner war ein persönliches Engagement, das in vielen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen gründete, nach denen Religions- und Glaubensfreiheit eine Freiheit ist, auf die jeder ein Anrecht hat. Maßgeblich war zudem die feste Überzeugung, dass offen und konsequent gegen die Verletzung dieser Freiheit vorgegangen werden muss. Verstärkt wurde dies bei einigen durch das persönliche Interesse an Gegenden der Welt, in denen die Religions- und Glaubensfreiheit sowie andere Menschenrechte schwerwiegend verletzt werden.

Ein Hindernis, vor dem manche standen, wenn sie Mitglieder der eigenen Partei dazu bewegen wollten, sich ihnen anzuschließen – nicht zuletzt mit der Bereitschaft, mit den Mitgliedern anderer Parteien zusammenzuarbeiten –, war die Tatsache, dass einige Akteure mit unbelegten Behauptungen arbeiteten. Abschreckend war für einige auch, dass bestimmte Akteure unter dem Deckmantel der Religions- und Glaubensfreiheit menschenrechtsfeindliche Agenden verfolgten.

Beispielhaft dafür sei die Bereitschaft mancher genannt, die Aktivitäten von Regierungen wie die von Viktor Orban in Ungarn oder die von Kasachstan und Aserbaidschan geforderte religiöse Toleranz zu unterstützen (mitunter privat, ohne dies öffentlich zu machen) oder zumindest den Anschein zu erwecken. Die Bereitschaft, auch nur den Anschein zu erwecken, solchen Regierungen Rückhalt zu geben, verstellt den Blick für die Tatsache, dass diese Regierungen die Religions- und Glaubensfreiheit und andere Menschenrechte mit Füßen treten. Mancher sah sich dadurch veranlasst, die Religions- und Glaubensfreiheit mit Argwohn zu sehen.

Hat es in anderen europäischen/staatlichen Institutionen (z. B. der Europäischen Kommission, in Ministerien) von Anfang an ein offenes Verständnis für die Bedeutung der Fragestellung gegeben?

John Kinahan: Innerhalb der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten ist man inzwischen offener dafür, sich mit Fragen der Religions- und Glaubensfreiheit auseinanderzusetzen. Bestimmte Institutionen wie beispielsweise das niederländische Außenministerium heben sich diesbezüglich positiv ab, weil sich viele seiner Diplomaten im Lauf der Zeit stark für die Religions- und Glaubensfreiheit eingesetzt haben.

Diese Offenheit wächst in dem Maße, in dem Offizielle und Politiker in europäischen und mitgliedstaatlichen Institutionen erkennen, dass die Formulierung, Umsetzung

und Bewertung einer realistischen und wirksamen Politik bezüglich der Religions- und Glaubensfreiheit – als unverzichtbarer erster Schritt – auf einer eingehenden, präzisen und der Wahrheit verpflichteten Analyse des Zustands der Religions- und Glaubensfreiheit für alle Menschen in jedem Kontext beruht. Wenn diese Menschen sich ernsthaft mit solchen Belegen auseinandersetzen, vor allem, wenn sie aus einer Quelle stammen, der sie einen uneingeschränkten und konsequenten Einsatz für die Religions- und Glaubensfreiheit zusprechen, wird ihnen die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit (und der miteinander verknüpften Menschenrechte) für eine wirksame Auseinandersetzung mit Drittstaaten klar.

Allerdings sind noch nicht alle in den europäischen und mitgliedstaatlichen Institutionen bereit (mitunter auch die Institutionen selbst), sich ernsthaft mit Fragen der Religions- und Glaubensfreiheit auseinanderzusetzen. Das zeigt sich besonders dann, wenn dem Handel Priorität eingeräumt wird oder wenn die Religions- und Glaubensfreiheit fälschlicherweise mit negativen Entwicklungen in Verbindung gebracht wird, die in Reaktion auf andere Fragen ausgelöst wurden.

Hat sich das Interesse für die Fragestellung auf Religionsfreiheit als Menschenrecht fokussiert oder galt das Interesse zunächst eher speziellen Religionsgemeinschaften?

John Kinahan: Seit Anfang der 2000er Jahre verschiebt sich der Fokus etwas weg von der Freiheit der Anhänger anderer religiöser oder nichtreligiöser Überzeugungen hin zur Religions- und Glaubensfreiheit der Christen. Von Zeit zu Zeit sieht man auch Versuche, den Fokus ausschließlich auf die Anhänger anderer Überzeugungen zu lenken. Bei diesen Versuchen, sich auf nur eine Gruppe zu fokussieren, erhalten ähnlich gelagerte Verstöße, die Anhänger anderer Überzeugungen betreffen, oft nur vorübergehende Aufmerksamkeit. Zudem gibt es dort die Tendenz, den Tätern dieser Verstöße stets eine glaubensbezogene Motivation zu unterstellen. Die Motive können aber vielfältig sein, beispielsweise der Wunsch, staatliche Kontrolle zu erzwingen; der Täter muss seine Motivation nicht zwangsläufig aus dem Glauben ziehen.

Bei solchen Versuchen, sich auf einen Glauben zu fokussieren, wird die Realität ignoriert, dass von schweren Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit meist Anhänger vieler Glaubenssätze betroffen sind – einschließlich derer, die sich zum jeweiligen Mehrheitsglauben bekennen. Als ehemalige UN-Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit erklärte Asma Jahangir, eine pakistanische Anwältin, die Christen gegen den Vorwurf der Blasphemie verteidigte, im Jahr 2006: „Wenn ich gefragt werde, welche Gemeinschaft am stärksten verfolgt wird, antworte ich immer: ‚Menschen.‘“

Jene, die den Fokus nur auf einen Glauben lenken wollen, haben häufig die damit einhergehenden logischen Widersprüche ignoriert: Man kann die Religions- und Glaubensfreiheit einer Gemeinschaft nicht schützen, ohne die Freiheit der Anhänger aller Glaubensrichtungen zu schützen, und man kann die Religions- und Glaubensfreiheit nicht schützen, ohne auch alle anderen Menschenrechte zu schützen.

Es sei jedoch auch gesagt, dass es durchaus Menschen gibt, die sich hauptsächlich für die Freiheit einer Gruppe einsetzen, aber dennoch echtes Engagement für die Freiheit

aller zeigen. Diese Menschen werden mitunter übersehen, weil sie sich in der Regel stärker um die Opfer von Menschenrechtsverletzungen kümmern, statt sich als Fürsprecher für die Ziele derartiger Verletzungen zu präsentieren.

Es lässt sich jedoch durchaus sagen, dass man heute besser als noch zu Beginn der 2000er Jahre versteht, dass Religionsfreiheit und ihre Verletzung die Anhänger vieler religiöser und nicht religiöser Weltanschauungen betreffen.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

John Kinahan: Forum 18 bietet aus erster Hand eine der Wahrheit verpflichtete, detaillierte und präzise Beobachtung und Analyse von Verstößen gegen die Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit in Zentralasien, Russland, dem Südkaukasus, dem von Russland besetzten ukrainischen Territorium und Weißrussland. Gelegentlich veröffentlichen wir auch Analysen zur Türkei und bieten Briefings und Stellungnahmen (z. B. UPRs) zur Situation der Religions- und Glaubensfreiheit in den von uns beobachteten Gegenden.

Wenn man sich mit Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit auseinandersetzen will, muss man sich darüber im Klaren sein, worin sie genau bestehen und in welchem Kontext sie passieren. Das ist eine unverzichtbare Grundlage für die Formulierung, Implementierung und Bewertung einer wirksamen Politik oder Interessenarbeit. Mittels Beobachtung und Analyse schafft Forum 18 diese Grundlage für die Gegenden, in denen wir tätig sind. Damit er effektiv ist, muss der Kampf gegen Verstöße gegen die Religions- und Glaubensfreiheit sowie andere Menschenrechtsverletzungen ein kooperativer Prozess sein, bei dem mehrere Akteure auf unterschiedlichen Ebenen und unterschiedliche Weise zusammenarbeiten. Daher kooperiert Forum 18 gern mit einer Vielzahl anderer Akteure, die sich ernsthaft gegen jedwede Verletzung von Menschenrechten stark machen.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

John Kinahan: Ein Erfolg war die ab Anfang der 2000er Jahre zu beobachtende wachsende Zahl der Akteure, die sich um eine zuverlässige, präzise, evidenzbasierte, detaillierte und der Wahrheit verpflichtete Beobachtung und Analyse von Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit sowie der Reaktionen auf solche Verstöße bemühen.

In der Regel geht das einher mit der Fortführung der Arbeit (häufig unter Beteiligung kooperativer vernetzter Akteure) zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit mit ihrer Verankerung in internationalen Menschenrechtsstandards durch Akteure in vielen politischen, institutionellen und zivilgesellschaftlichen Positionen. Dazu gehören Politiker verschiedener Parteien, Akteure aus dem religiösen und nichtreligiösen Spektrum, Wissenschaftler (insbesondere Völkerrechtler), Akteure der Zivilgesellschaft (vor allem jene, deren Arbeit auf alle Menschenrechte für alle ausgerichtet ist), Diplomaten

und Mitarbeiter europäischer Institutionen, der Außenministerien der Mitgliedstaaten sowie zwischenstaatlicher Organisationen.

Die sich ab Anfang der 2000er Jahre durchsetzende Erkenntnis, dass ein verlässliches, nuanciertes, detailliertes und präzises Verständnis unverzichtbare Grundlage für jeden wirksamen und realistischen Einsatz für die Religions- und Glaubensfreiheit ist, schafft eine hervorragende Basis für die künftige Arbeit – einschließlich der diplomatischen Arbeit im Hinblick auf die damit verknüpften internationalen Fragen von Religion, Politik und Gesellschaft. Das veranschaulicht, dass die Arbeit an einem Thema (wie der Religions- und Glaubensfreiheit) die Arbeit an anderen Themen forcieren kann und sollte.

Trotz der von vielen geleisteten hervorragenden Arbeit fehlt es in vielen Bereichen weiterhin an Bewusstsein dafür, dass es mehr oder weniger unmöglich ist, ernsthafte Verstöße gegen die Religions- und Glaubensfreiheit zu ermitteln, von denen ausschließlich Anhänger eines Glaubens betroffen sind. Wenn man sich dem Thema Religions- und Glaubensfreiheit und ihrer Verletzung nähert, indem man ausschließlich oder primär auf die Anhänger eines Glaubens schaut, ohne sich ernsthaft dem Gesamtkontext zu widmen, führt das zwangsläufig zur Blindheit für die Realität von Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit in einem bestimmten Kontext. Im Zusammenhang damit bleibt möglicherweise verborgen, dass schwerwiegende Verstöße gegen die Religions- und Glaubensfreiheit stets in einem Umfeld auftreten, in dem viele Menschenrechte gleichzeitig verletzt werden. Durch diese Blindheit kann das Scheitern von politischen Maßnahmen oder auf ihnen basierenden Reaktionen vorprogrammiert sein.

Fehlendes Bewusstsein der beschriebenen Art bringt manche Oberhäupter von Religionsgemeinschaften auch dazu, Erklärungen abzugeben und sogar „Berichte“ vorzulegen, die erkennbar wenig Verständnis für die eigentliche Religions- und Glaubensfreiheit im Kontext internationaler Menschenrechtsstandards sowie mangelndes Bewusstsein für politische oder diplomatische Reaktionen sowie für Verstöße gegen die Religions- und Glaubensfreiheit im Kontext der Menschenrechte zeigen und die behaupteten Quellen nicht korrekt zitieren.

Diese offenkundig bewusste Ignoranz führt nicht nur zu einem stark verzerrten Bild von der Realität, sondern auch zu Empfehlungen, die – wenn sie befolgt werden – für die Opfer von Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit sogar gefährlich sein können. Das kann vom erkennbaren Wunsch des Initiators nach Eigenwerbung beim heimischen Publikum getragen sein, und wird durch den Irrglauben anderer gestützt, dass hochrangige Vertreter von Religionen eigentlich wissen, was Religions- und Glaubensfreiheit ist. Das alles kann schwerwiegende Folgen haben – nicht zuletzt für die Opfer von Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit und den Kampf gegen solche Verstöße.

In diesem Zusammenhang herrscht in einigen Kreisen der Glaube, dass Regierungen, die mit ihrem Handeln demokratische Grundsätze, Rechtsstaatlichkeit, Religions- und Glaubensfreiheit sowie die miteinander zusammenhängenden Menschenrechte mit Füßen treten, dennoch förderlich für die Religions- und Glaubensfreiheit sein können. Diesem Glauben begegnet man oft bei Akteuren, von denen die oben

genannten „Berichte“ und Erklärungen stammen, die Versuche von Regierungen wie der Orban-Regierung in Ungarn und Ländern wie Aserbaidschan und Kasachstan begünstigen können, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen mit Gerede von „Christenverfolgung“, „religiöser Toleranz“ und ähnlichen Floskeln zu verschleiern. In den Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit heißt es: „Religiöse Toleranz und der interkulturelle und interreligiöse Dialog müssen mit Blick auf die Menschenrechte in einer Weise gefördert werden, dass die Achtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung und anderer Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt wird.“

Eine Art Realitätsverweigerung ist auch bei Akteuren zu beobachten, die dem Handel und ähnlichen Bereichen Priorität vor anderen Themen einräumen und dabei ganz vergessen, dass die umfassende Umsetzung der internationalen rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und andere Fragen eine stabile Grundlage für Handel und damit zusammenhängende Bereiche schafft.

Ein Problem, das den Einsatz für die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit stark beeinträchtigt, ist die mangelnde Umsetzung bestehender Instrumente wie der EU-Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Die gute Umsetzungsarbeit vieler Mitglieder des EAD und der Außenministerien der Länder – definitiv ein Erfolg – muss von anderen Kollegen in offiziellen Positionen weitergeführt und politisch gefördert werden. Das kann ein entscheidender Schritt dafür sein, dass formelle Verpflichtungen bezüglich der Religions- und Glaubensfreiheit für alle in praktischen, konkreten Schritten zur Förderung dieser Freiheit und der sonstigen Freiheiten münden.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

John Kinahan: In manchen Kreisen fokussierte man sich auf Religions- und Glaubensfreiheit für bestimmte Gruppen, was die Freiheit für alle, einschließlich der angeblichen Nutznießer, untergräbt. Das begünstigt den Missbrauch des Themas durch Personen mit Zielen, die der Religions- und Glaubensfreiheit zuwiderlaufen (siehe oben). Das wiederum schafft Missverständnisse bezüglich der Frage, was Religions- und Glaubensfreiheit als Bestandteil internationaler Menschenrechtsstandards eigentlich ist, und schafft Verwirrung im Hinblick auf die tatsächliche konkrete Situation in bestimmten Gegenden.

In einigen Kreisen gab es auch das offenkundige Bestreben, die grundlegende Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und der Umsetzung aller Menschenrechte in internen europäischen Kontexten und den Außenbeziehungen kleinzureden oder gänzlich in Frage zu stellen.

Das hindert die Politik daran, sich auf konkrete Schritte zu konzentrieren, um die Lage der Religions- und Glaubensfreiheit und der sonstigen Freiheiten für alle in der Praxis zu verbessern.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird? Und falls ja, warum?

John Kinahan: Wie oben erwähnt, wird das Thema von einigen Akteuren für ihre eigenen Zwecke missbraucht. Das liegt im Wesentlichen daran, dass vielen nicht klar ist, dass diejenigen, die von Religions- und Glaubensfreiheit sprechen, unter Umständen eine Agenda verfolgen, die der Stärkung dieser und anderer Freiheiten für alle aus einer Reihe von Gründen zuwiderläuft.

Was ist Ihres Erachtens notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

John Kinahan: Hilfreich wären folgende Schritte:

- › Anerkennung der grundlegenden Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und der Umsetzung aller Menschenrechte für alle Menschen in inner-europäischen Kontexten und in den EU-Außenbeziehungen in Form praktischer Maßnahmen mit konkreter Wirkung.
- › Priorisierung einer verlässlichen, präzisen, evidenzbasierten, detaillierten und der Wahrheit verpflichteten Beobachtung und Analyse von Verstößen gegen die Religions- und Glaubensfreiheit aller Menschen und der Reaktionen auf solche Verstöße als Grundlage für die Formulierung, Umsetzung und Bewertung sämtlicher politischer Maßnahmen zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit.
- › Kampf gegen jedwede Verletzung der Religions- und Glaubensfreiheit sowie anderer Menschenrechte im Rahmen eines kooperativen Prozesses mit Akteuren, deren Arbeit vom starken Einsatz für die bestehenden internationalen Menschenrechtsstandards geprägt und durch Fachwissen gestützt ist. In diese Kooperation müssen politische, diplomatische und zivilgesellschaftliche (einschließlich religiöser) Akteure eingebunden werden, die auf verschiedene Weise und unterschiedlichen Ebenen tätig sind.
- › Schaffung politischer und diplomatischer Aufmerksamkeit und Unterstützung auf nationaler und europäischer Ebene für eine nachweislich konkrete Umsetzung der EU-Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit durch nationale und diplomatische Akteure des EAD sowie andere EU-Menschenrechtsinstrumente.

Interview mit Heiner Bielefeldt

Zwischen 2010 und 2017 UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Warum hat die deutsche und europäische Politik vor ca. zehn Jahren begonnen, sich vermehrt mit Fragen der weltweiten Religionsfreiheit auseinanderzusetzen?

Heiner Bielefeldt: In meiner Wahrnehmung war das Scheitern des Arabischen Frühlings vor knapp zehn Jahren ein politischer Wendepunkt. Die 2000er Jahre waren weithin geprägt von einer Aufbruchstimmung in Sachen Menschenrechte. Im Jahre 2002 nahm der Internationale Strafgerichtshof seine Arbeit auf; 2005 bekannten sich die Vereinten Nationen (VN) unter dem Begriff der „responsibility to protect“ dazu, Maßnahmen gegen gravierende Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen; und der 2006 geschaffene VN-Menschenrechtsrat sollte der Menschenrechtspolitik neue Glaubwürdigkeit verleihen. Die Erwartung sukzessiver Fortschritte im Bereich der Menschenrechte wurde mit der gewaltsamen Niederschlagung der Demokratiebewegungen in Teilen der Arabischen Welt dann aber brachial gestoppt. Der unter Missachtung des Völkerrechts geführte Regionalkrieg in Syrien, das Terrorregime des so genannten Islamischen Staates in Irak und anderswo, das Desaster des NATO-Einsatzes in Libyen – solche Ereignisse haben den Blick auf religiöse Minderheiten geschärft, die von Gewalt stets besonders betroffen sind: Christen, Jesiden und andere. In Myanmar kam es dann zur gewaltsamen Vertreibung Hunderttausender muslimischer Rohingyas. Seit einigen Jahren finden auch Verletzungen der Religionsfreiheit in China stärkere öffentliche Aufmerksamkeit. Besonders unter der Repression leiden dort Angehörige der Falun Gong-Bewegung, Mitglieder christlicher Untergrundkirchen, tibetanische Buddhisten und muslimische Minderheiten im Westen des Landes wie die Uiguren. Das Interesse an der Religionsfreiheit hat meiner Einschätzung nach in den letzten Jahren tatsächlich deutlich zugenommen. Daraus sollte man aber nicht den Schluss ziehen, sie sei vorher kein Thema gewesen. Beispielsweise kam es im Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende in den VN-Gremien regelmäßig zum Schlagabtausch über das Verständnis der Religionsfreiheit, die von einigen Staaten – unter dem Schlagwort der Bekämpfung von „Religionsdiffamierung“ – in Richtung eines Ehrschutzes für bestimmte Religionen verdreht wurde. Schon bei der Vorbereitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 war die Formulierung der Religionsfreiheit besonders umkämpft. Die dezidiert freiheitsrechtliche Ausgestaltung dieses Menschenrechts, die konsequenterweise die Freiheit auch des Religionswechsels mit umfasst, stieß damals auf Widerstand – und wird auch heute noch bekämpft, verbogen oder vernebelt. Kurz: Die Religionsfreiheit war und ist ein Politikum, und sie wird es bleiben.

Wie genau hat sich diese gesteigerte politische Aufmerksamkeit geäußert?

Heiner Bielefeldt: Die gesteigerte politische Aufmerksamkeit für die Religionsfreiheit zeigt sich paradoxerweise sowohl in Gestalt neuer Initiativen als auch in Gestalt erneuter Grundsatzkritik an diesem Menschenrecht. Die Beispiele für neue Initiativen sind vielfältig. Exemplarisch genannt seien das internationale Parlamentariernetzwerk für Religionsfreiheit (IPPFoRB), die interfraktionelle Arbeitsgruppe innerhalb des Europaparlaments oder auch das 2018 geschaffene Amt eines Beauftragten der Bundesregierung für Religionsfreiheit. Man könnte die Liste der Beispiele leicht verlängern. Auch die Berichterstattung über Verletzungen der Religionsfreiheit hat zugenommen – was angesichts der Vielfalt von Berichtsformaten naturgemäß nicht ohne Widersprüche abläuft. Gleichzeitig erleben wir eine Renaissance von Grundsatzkritik an der Religionsfreiheit, die von ganz unterschiedlichen Seiten herkommt: Während religiöse und politische Traditionalisten vor allem an der freiheitsrechtlichen und egalitären Ausgestaltung der Religionsfreiheit Anstoß nehmen, gibt es Kritik auch aus säkular-liberalen Lager, nämlich von Seiten derer, die in der Religionsfreiheit eine Art trojanisches Pferd der Gegenaufklärung fürchten. Auf diesem Feld besteht viel Verwirrung.

War das Interesse an der Fragestellung in allen im Bundestag bzw. im Europäischen Parlament vertretenen Parteien gleichermaßen vorhanden?

Heiner Bielefeldt: Das Interesse an Fragen der Religionsfreiheit ist bei den christdemokratischen Parteien erfahrungsgemäß oft besonders ausgeprägt. Man konnte dies in den letzten Jahren sowohl im Bundestag als auch im EU-Parlament feststellen. Man muss aber aufpassen, dass man diesen Befund nicht überinterpretiert. Bei genauerem Hinsehen ergibt sich ein komplexes Bild. Bei der Interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Religionsfreiheit im EU-Parlament war bis zum Ende der letzten Legislaturperiode (2019) Dennis de Jong, niederländischer Abgeordneter der Linksfraktion, eine der treibenden Kräfte. Ich habe ihn immer wieder in bestem kollegialen Einvernehmen mit seinem christdemokratischen Landsmann Peter van Dalen erlebt. Das Interparlamentarische Netzwerk zur Religionsfreiheit (IPPFoRB) wurde im Oktober 2014 in Oslo von Elizabeth Baroness Berridge, einer Tory-Lady aus dem britischen „House of Lords“, zusammen mit dem liberalen norwegischen Abgeordneten Abid Raja ins Leben gerufen; auch das war ein bemerkenswertes Tandem. Markus Grübel, Religionsfreiheitsbeauftragter der Bundesregierung, gehört der CDU an, und es ist kein Geheimnis, dass seine Fraktion sich besonders für dieses Amt stark gemacht hat. Wenn es um die Religionsfreiheit in China geht, hat sich in den letzten Jahren die Grünen-Abgeordnete Margarete Bause immer wieder öffentlich zu Wort gemeldet, und für die Religionsfreiheit in Vietnam interessiert sich besonders die FDP-Abgeordnete Gyde Jensen. Alle demokratischen Parteien und Fraktionen sollten sich des Themas Religionsfreiheit annehmen. Die gute Nachricht ist, dass dies zu einem bestimmten Grad auch geschieht.

Hat es in den staatlichen Institutionen (Ministerien u. a.) von Anfang an ein offenes Verständnis für die Bedeutung der Religionsfreiheit gegeben?

Heiner Bielefeldt: Bei der Religionsfreiheit erlebt man oft Berührungspunkte – nicht nur bei NGOs, sondern auch in staatlichen Institutionen wie Ministerien oder sogar

der Gerichtsbarkeit. Generell gelten Fragen, die mit Religion, religiösen Ansprüchen oder religiösen Empfindlichkeiten zu tun haben, als heikel. Auch Profis in staatlichen Institutionen trauen sich da oft nicht ran. Deshalb finde ich es wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Religionsfreiheit um ein *säkulares Menschenrecht* handelt, das dieselbe Struktur aufweist wie andere Menschenrechte auch. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat vor fast dreißig Jahren einmal festgestellt, dass die Religionsfreiheit nicht nur für Gläubige aus unterschiedlichen Religionen gilt. Sie stelle „zugleich ein wertvolles Gut für Atheisten, Agnostiker, Skeptiker und religiös Indifferente“ dar, so der Gerichtshof. Die einschlägige Passage des Urteils mündet in das Bekenntnis: „Der Pluralismus, der mit einer demokratischen Gesellschaft unauflöslich verbunden ist und über Jahrhunderte hinweg mühsam erreicht wurde, hängt an ihr.“ Dieser Satz könnte vielleicht dazu helfen, das Verständnis für den Sinn der Religionsfreiheit und ihre Bedeutung für eine pluralistische Gesellschaft und einen säkularen Rechtsstaat zu fördern.

Hat sich das Interesse auf die Fragestellung insgesamt, also auf die Religionsfreiheit als Menschenrecht gerichtet, oder ging es primär um bestimmte Gruppen?

Heiner Bielefeldt: Ich finde es völlig normal, dass man sich mit einer Grundsatzfrage über konkrete Beispielfälle beschäftigt. Wenn Kirchengemeinden aus Deutschland über Partnerschaften mit Gemeinden in Indien oder Kolumbien mit Menschenrechtsfragen in Berührung kommen, kann das enorm motivieren. Das ist doch wunderbar. Es ist auch völlig okay, wenn sich eine Kirchengemeinde der Religionsfreiheit zunächst über das Themenfeld bedrängter Christen nähert. Aber es wäre doch wünschenswert, von dorthin dann auch zu den Grundsatzfragen der Religionsfreiheit zu gelangen. Sonst entsteht der Eindruck von Klientelismus. Den gibt es im Bereich der Religionsfreiheit leider nicht zu knapp. Ich will mal ein positives Gegenbeispiel geben: Im VN-Menschenrechtsrat wurde es ganz still, als ausgerechnet die Vertreterin der Baha'i das Problem ansprach, dass in vielen Staaten des Nahen Ostens und Südostasiens schiitische Minderheiten zunehmend unter Druck geraten. Man weiß ja, dass die Baha'i in Iran mehr als jede andere Minderheit unter dem schiitischen „Gottesstaat“ leiden. Dass eine Vertreterin dieser Minderheit dann aber die Größe aufbringt, sich für anderswo verfolgte Schiiten einzusetzen, hat enormen Eindruck gemacht.

Was war bzw. ist Ihre Rolle in diesem Prozess? Wie setzen Sie sich für internationale Religionsfreiheit ein?

Heiner Bielefeldt: In meiner Funktion als VN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit (2010–2016) habe ich regelmäßig auf drei Ebenen gewirkt, abgekürzt mit drei Mal „c“: *cases, countries, concepts*. Die Einzelfallarbeit zielte vor allem auf die Sachverhaltsaufklärung, nicht primär auf juristische Bewertung ab. Dies geschieht in einem vertraulichen Verfahren, das über die ständigen Vertretungen der jeweils betroffenen Staaten bei den Vereinten Nationen in Genf läuft. Die Länderberichte zur Lage der Religionsfreiheit waren Ergebnis aufwendiger *fact-finding*-Missionen, die ich in ganz unterschiedlichen Regionen der Welt durchführen konnte, z. B. in Paraguay, Sierra Leone, Jordanien, Libanon, Kasachstan, Bangladesch, Moldawien, Vietnam, aber auch in Dänemark. Ich habe meine persönliche Berufung stets

insbesondere darin gesehen, konzeptionelle Klarstellungen durchzuführen. Bei der Religionsfreiheit ist und bleibt dies wichtig. Deshalb bin ich diesbezüglich weiterhin engagiert, auch wenn mir die große Bühne der Vereinten Nationen jetzt nicht mehr zur Verfügung steht.

Gegen alte und neue Missverständnisse gilt es, deutlich zu machen, dass die Religionsfreiheit ganz und gar der Logik der Menschenrechte folgt. Wie andere Menschenrechte auch, zielt sie auf Würde, Freiheit und Gleichberechtigung der Menschen. Dies eröffnet ein weites Feld konkreter Freiheitsansprüche innerhalb der Religionsfreiheit. Es geht beispielsweise um religiöse Sinnsuche, um die Freiheit zum Glauben und zum Zweifeln, um die Freiheit zum Religionswechsel und zum religiösen Zeugnis, um gemeinschaftliche Gottesdienste, um die religiöse Sozialisation von Kindern, um Religionsunterricht in der Schule und die Garantie seiner Zwangsfreiheit, um die Schaffung religiöser Infrastruktur (Synagogen, Kirchen, Tempel, Moscheen, Friedhöfe usw.) und Vieles mehr. Der Bereich der Religionsfreiheit, die übrigens auch die Freiheit nicht-religiöser Weltanschauungen umfasst, ist viel weiter gefasst als dies in der Regel unterstellt wird. Man muss dann aber auch gelegentlich klarstellen, was mit der Religionsfreiheit **nicht** gemeint ist. Es geht nicht um autoritäre Religionspolitik, den Schutz der „Ehre“ der Religion gegen lästerliche Rede oder die Wahrung religionskultureller Hegemonien. Angesichts hartnäckig sich haltender Missverständnisse und mancher Verwirrstrategien muss das freiheitsrechtliche Profil der Religionsfreiheit immer wieder aufs Neue betont werden. Daraus ergibt sich weiterhin die Aufgabe, den Zusammenhang der Religionsfreiheit mit anderen Menschenrechten zu stärken. Leider erlebt man oft, dass die Religionsfreiheit als eine Art Gegen-Menschenrecht gegen Meinungsfreiheit und Kunstfreiheit oder auch gegen Anliegen der Gender-Gerechtigkeit ausgespielt wird. Ohne bestehende Konflikte zu leugnen oder herunterzuspielen, finde ich es wichtig, solche antiliberalen Verdrehungen der Religionsfreiheit entschieden zurückzuweisen. Als eine Art Gegenrecht zu anderen Menschenrechten kann die Religionsfreiheit nicht gedeihen.

Was würden Sie dabei als besondere Erfolge und Misserfolge sehen? Können Sie Beispiele nennen?

Heiner Bielefeldt: Was heißt schon Erfolg? Wer auf schnelle und eindeutige Erfolge in der Menschenrechtspolitik setzt, endet entweder in der Depression oder versteigt sich in Hybris. Der Aufbau einer wirksamen menschenrechtlichen Infrastruktur ist eine langfristige Aufgabe; da muss man in Jahrzehnten rechnen, nicht in Jahren oder Monaten. Außerdem sind wir gegen Rückwärtsentwicklungen nicht gefeit. Mit der Krise multilateraler Politik, die wir seit einigen Jahren erleben, werden auch menschenrechtliche Verbindlichkeiten von manchen Regierungen aggressiver als zuvor heruntergespielt oder gar schlicht ignoriert. Mich beeindruckt Menschen, die sich von solchen negativen Erfahrungen dennoch nicht unterkriegen lassen. Dass ich viele solche eindrucksvollen Persönlichkeiten kennen lernen konnte, empfinde ich als ein großes Privileg. Ich habe mich oft gefragt, wie Menschen es schaffen, nach Jahren oder Jahrzehnten erfahrener Repression den Mut nicht sinken zu lassen und auch nicht in Bitternis abzugleiten. Es gibt viel mehr „große Seelen“ in der Welt, als uns dies meist bewusst ist.

Was mein eigenes Engagement angeht, so sehe ich dieses immer in größerem institutionellen Gesamtkontext. Gewisse „Erfolge“ (um diesen Begriff dann doch mit aller gebotenen Vorsicht aufzugreifen) konnte ich dort erreichen, wo zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort dafür den Boden bereitet hatten. Als ein Beispiel sei eine Initiative aus Zypern genannt, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften zu verbessern. Im Ergebnis konnten dann einige verfallene oder zerstörte Kirchen auf im türkisch-zyprischen Teil der Insel wiederhergestellt werden; der Zugang zu Friedhöfen in militärischen Sperrgebieten wurde erweitert; Pilgerreisen über die „grüne Linie“ hinweg, die die Insel teilt, wurden ermöglicht. Das waren durchaus sehr praktische Alltagsverbesserungen, zu denen ich meinen Beitrag leisten durfte. Eine meiner schlimmsten Erfahrungen musste ich in Vietnam machen, wo die Regierung die zuvor zugesicherte Unabhängigkeit unserer Untersuchungen mit massiven Störmanövern zu durchkreuzen versuchte. Ich musste die Mission schließlich abbrechen, um die Sicherheit unserer einheimischen Gesprächspartner nicht weiter zu gefährden. Das hat mich nicht davon abgehalten, einen geharnischten Bericht über Vietnam zu verfassen und im VN-Menschenrechtsrat in Genf vorzutragen.

Würden Sie sich der Einschätzung anschließen, dass das Thema in den letzten Jahren Aufmerksamkeit verloren hat? Falls ja, wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Heiner Bielefeldt: Nein, das sehe ich dezidiert nicht so. Natürlich sind alle öffentlichen Debatten derzeit von der Corona-Krise überschattet, aber daraus auf einen Rückgang des Interesses an der Religionsfreiheit zu schließen, wäre verkehrt. Es ist wahr, dass es gelegentlich zu konkreten Konflikten mit anderen Menschenrechtsanliegen kommt. Daraus sollte man aber keinen generellen Antagonismus konstruieren. Im Gegenteil: Zwischen LGBT-Rechten und der Religionsfreiheit gibt es weitreichende Parallelen, die Anlass für neue Kooperationsprojekte werden könnten. So wird beispielsweise Asylsuchenden manchmal zugemutet, sie könnten ihre sexuelle Orientierung oder ihre religiöse Überzeugung doch einfach für sich behalten und dann unbehelligt in ihrem Herkunftsland leben. Der EU-Gerichtshof hat diesem Minimalismus klar widersprochen – und zwar im Interesse sowohl der LGBT-Rechte als auch der Religionsfreiheit. Auch zwischen feministischen Anliegen und der Religionsfreiheit sehe ich viele Gemeinsamkeiten, etwa das Interesse an der Überwindung von Klischees. Wenn der Abbau von Gender-Stereotypen einhergeht mit platt-klischeehaften Zuschreibungen gegenüber Kopftuchträgerinnen, ist für den Feminismus letztlich nicht viel gewonnen. Umgekehrt gilt aber auch: Wer die Religionsfreiheit ernstnimmt, muss sie dezidiert auch aus der Perspektive der Frauen betrachten; schließlich handelt es sich um ein Menschenrecht, nicht ein Männerrecht. Noch ein Wort zu säkularen Weltansichten. Die Religionsfreiheit ist bekanntlich auch die Freiheit zu nicht-religiösen Weltansichten. Es geht bei diesem Menschenrecht nicht um den Kampf zwischen Glaube und Unglaube, sondern um die Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Autoritarismus. Ich habe in den USA Versammlungen erlebt, wo fromme Mormonen und überzeugte Atheisten gemeinsam für die Menschenrechte, insbesondere auch für die Religionsfreiheit eintreten. Solche Bündnisse finde ich nicht zuletzt deshalb gut, weil sie uns aus klischeehaften Zuschreibungen heraushelfen.

Sehen Sie die Gefahr, dass das Thema von der extremen Rechten vereinnahmt wird?

Heiner Bielefeldt: Die Gefahr einer Okkupation der Religionsfreiheit von rechts besteht ganz sicher. Zum Beispiel spielt sich der brasilianische Präsident Bolsonaro gern als Anwalt der Religionsfreiheit auf. Er gehört einer „International Religious Freedom Alliance“ an, die US-Außenminister Pompeo Anfang 2020 gestartet hat. Im Kreise dieser Alliance finden sich nicht nur rechte Regierungen, aber eine gewisse Schlagseite hat dieser Club ohne Zweifel. Deutschland hält aus guten Gründen auf Abstand. Dies ist aber nur ein Beispiel unter vielen. Russland hat in den vergangenen Jahren mehrfach Initiativen unterstützt, die die Menschenrechte mit völlig undefinierten „traditional values“ verquicken und damit bestehende normative Standards vernebeln. In diesen Nebelschwaden schwingt immer ein kräftiger Hauch Weihrauch mit. Mit Religionsfreiheit hat dies, systematisch gesehen, nichts zu tun, aber die Dinge rutschen oft ineinander. Deshalb ist Klarheit wichtig.

Was ist notwendig, um dem Thema wieder mehr politische Unterstützung zu verschaffen?

Heiner Bielefeldt: Wer die Religionsfreiheit stärken möchte, tut gut daran, sie stets im Gesamtkontext der Menschenrechte zu sehen und diesen Gesamtzusammenhang zu fördern. Eine isolierte Befassung mit der Religionsfreiheit wird nicht nur wenig Wirkung entfalten, sondern steht womöglich sogar in der Gefahr, der Sache einen Bärendienst zu erweisen. Wir erleben derzeit nämlich Versuche, die Menschenrechte gleichsam von innen her zu relativieren, indem man sich ein Lieblingsrecht – etwa die Religionsfreiheit – herauspickt, um von dort her andere Menschenrechtsanliegen zu delegitimieren. Am Ende zerstört dies aber auch den Sinn der Religionsfreiheit selbst. Wie bereits erwähnt, beschwört Russland gern eine antiliberal verdrehte Religionsfreiheit, um Errungenschaften im Gender-Bereich zu konterkarieren. Innerhalb der US-Administration unter Trump gab es erstaunlich ähnliche Tendenzen. Andere spielen die Religionsfreiheit gegen die Meinungsfreiheit – insbesondere gegen die Freiheit zu religionskritischen Positionierungen – aus und verdunkeln dabei den freiheitsrechtlichen Kern beider Menschenrechte. In meiner Zeit als VN-Sonderberichterstatter habe ich eine und dieselbe Botschaft immer wieder einzuhämmern versucht: „Engagiert euch für die Religionsfreiheit im Gesamt der Menschenrechte.“ Gerichtet an manche single-issue-Organisationen, die ausschließlich am Thema Religionsfreiheit dran waren, hieß dies: „Schaut über den Tellerrand hinaus! Nur dann könnt ihr auch der Religionsfreiheit dienen.“ Gerichtet an andere Organisationen, die – wie Amnesty International oder Human Rights Watch – menschenrechtlich breit aufgestellt sind, gegenüber der Religionsfreiheit aber manchmal Berührungängste zu haben scheinen, habe ich den Wunsch geäußert: „Integriert die Religionsfreiheit systematischer in eure Arbeit!“ Menschen sind komplizierte Wesen, die nach Sinn suchen und grundlegende Überzeugungen ausbilden können. Diese existenzielle Erfahrung muss im Ganzen der Menschenrechte Raum haben. Ohne die Religionsfreiheit wären die Menschenrechte letztlich nicht mehr im vollen Sinne menschlich.

Abkürzungsverzeichnis

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
ALDE	Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
COMECE	Commissio Episcopatum Communitatis Europensis (Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft)
CSW	Christian Solidarity Worldwide
EAD	Europäische Auswärtige Dienst
EEA	Europäische Evangelischen Allianz
EKR	Europäische Konservative und Reformier
ENORDB	European Network on Religion and Belief (Europäisches Netzwerk für Religion und Glaube)
EPRID	Europäische Plattform gegen religiöse Intoleranz und Diskriminierung
EVP	Europäische Volkspartei
GUE/NGL	Confederal Group of the European United Left/Nordic Green Left (Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke)
KAS	Konrad Adenauer Stiftung
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)
LGBTQI+	Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer and Intersex (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell)
MENA-Region	Middle East & North Africa (Nahost und Nordafrika)
NGO	Non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)

SG	Staatkundig Gereformeerde Partij, Niederlande
SP	Socialistische Partij, Niederlande
SDOK	Stichting De Ondergrondse Kerk (Stiftung Untergrund-Kirche), Niederlande
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UN	United Nations
UNGA	General Assembly of the United Nations (Generalversammlung der Vereinten Nationen)
UNRISD	United Nations Research Institute for Social Development (Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung)
UPR	Universal Periodic Review (Allgemeine Regelmäßige Überprüfung)
VN	Vereinte Nationen
VRChina	Volksrepublik China
WEA	Weltweite Evangelische Allianz

Die Interviewpartnerinnen und -partner

Margrete Auken ist eine dänische Politikerin von der Socialistisk Folkeparti. Von 1979 bis 1990 und von 1994 bis 2004 war sie Abgeordnete des dänischen Parlaments. Seit 2004 sitzt sie im Europäischen Parlament. Sie war Mitglied verschiedener Ausschüsse, darunter Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (seit 2014), Verkehr und Tourismus (2004–2007), Entwicklung (2005–2009) und Petitionen (seit 2007), sowie fraktionsübergreifender Gruppen (Tierwohl und Tierschutz, Meere, Flüsse, Inseln und Küstengebiete). In der 9. Legislaturperiode des Europäischen Parlaments war sie zudem stellvertretende Vorsitzende der fraktionsübergreifenden Gruppe für Religions- und Glaubensfreiheit und religiöse Toleranz.

Bastiaan Belder, geboren 1946 in Ridderkerk, Niederlande. Er studierte Ost-europäische Geschichte und Chinesische Geschichte des 20. Jahrhunderts an der Universität Utrecht. Anschließend war er von 1969 bis 1984 als Geschichtslehrer an der Johannes Calvijn Schule in Rotterdam tätig. Von 1984 bis 1999 war er Auslandsredakteur/Kommentator beim Reformatorisch Dagblad in Apeldoorn. Von 1999 bis 2019 war er Mitglied des Europäischen Parlaments, 1999 bis 2019 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses, 2009 bis 2019 stellv. Vorsitzender der Israeldelegation des EP, darüber hinaus Berichterstatter für die Beziehungen der EU zur VRChina (vier Berichte), der EU zu Russland, der EU zum Westbalkan und der EU zum Iran. Im Augenblick ist er wieder als Journalist für niederländische Zeitungen tätig, mit Beiträgen zu China, Taiwan, Iran/Israel, der Türkei, dem Nahen Osten, zum Antisemitismus und nicht zuletzt zur Religionsfreiheit.

Dennis de Jong war von 2009 bis 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments. Er war Ko-Vorsitzender seiner Fraktion (GUE/NGL) und Koordinator in den EP-Ausschüssen für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie Haushaltskontrolle. Darüber hinaus war er stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. In dieser Funktion war er unter anderem Berichterstatter für die Richtlinie über Prozesskostenhilfe. Zudem war er einer der Mitbegründer und Ko-Vorsitzenden der fraktionsübergreifenden EP-Gruppe für Religions- und Glaubensfreiheit und religiöse Toleranz. Vor seinem Wechsel in die Politik war De Jong im niederländischen Außenministerium Sonderberater für Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung. Im Rahmen seiner Aufgaben lag einer der Schwerpunkte auf der Frage der Religion oder Weltanschauung in der Außen- und Entwicklungspolitik. Vor seiner Tätigkeit für das Außenministerium organisierte De Jong im Auftrag des niederländischen Justizministeriums eine wichtige Konferenz zur Korruptionsbekämpfung (Global Forum on Fighting Corruption and Safeguarding Integrity II). In den neunziger Jahren arbeitete De Jong für die Europäische Kommission als Bediensteter auf Zeit im Bereich Einwanderungs- und Asylpolitik. Anschließend wurde er Rechtsreferent bei der Ständigen Vertretung der Niederlande

bei der EU. 1978 schloss De Jong sein Jura-Studium und 1979 sein BWL-Studium an der Erasmus-Universität Rotterdam ab. Ebenfalls 1979 erwarb er an der New Yorker New School for Social Research einen MA im Fach Internationale Beziehungen. Im Jahr 2000 promovierte er an der Universität Maastricht im Bereich (internationales) Recht auf der Grundlage seiner Dissertation *Religions- und Glaubensfreiheit in den Vereinten Nationen*.

Arie de Pater ist der Brüsseler Vertreter der Europäischen Evangelischen Allianz (EEA). Seit Mai 2017 gibt er der EEA bei den europäischen Institutionen und den diesbezüglichen Netzwerken in der europäischen Hauptstadt Gesicht und Stimme. De Pater blickt auf fast zwanzig Jahre Erfahrung im Bereich Interessenarbeit zurück. Er setzte sich auf nationaler, EU-, OSZE- und UN-Ebene für den Schutz der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein. Im Laufe der Jahre erwarb er umfassendes theoretisches Wissen zum Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit. Außerdem hatte er Kontakt mit vielen Menschen, die Opfer der Verletzung dieses kostbaren Menschenrechts geworden waren. Er arbeitete eng mit dem UN-Team der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) in Genf und New York zusammen und war mehr als zehn Jahre Mitglied des WEA-Ausschusses für religiöse Freiheit. De Pater setzt sich nach wie vor für die Religions- und Glaubensfreiheit für alle ein, seine Arbeit für die EEA erstreckt sich aber auch auf folgende Themenfelder: Meinungsfreiheit, künstliche Intelligenz, Menschenwürde sowie Flüchtlings- und Migrantenelend. De Pater war eines der Gründungsmitglieder der Europäischen Plattform gegen religiöse Intoleranz und Diskriminierung (EPRID) sowie der niederländischen Plattform. Für die Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit sucht er im Rahmen breit aufgestellter Bündnisse den Schulterschluss mit Gleichgesinnten.

Heiner Bielefeldt, geboren 1958, studierte Philosophie, kath. Theologie und Geschichte in Bonn und Tübingen. Er promovierte und habilitierte sich im Fach Philosophie und war an mehreren Universitäten lehrend tätig. Zwischen 2003 und 2009 fungierte Bielefeldt als Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Seit 2009 hat er den Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg inne. Seit langem gilt Bielefeldts Interesse der Religionsfreiheit. Als Mitglied der Deutschen Kommission Justitia et Pax (1999–2020) widmete er diesem Thema besondere Aufmerksamkeit. Zwischen 2010 und 2017 fungierte Bielefeldt als UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit. In diesem Amt verfasste er länderspezifische und thematische Berichte zur Lage dieses Menschenrechts. Seine Texte sind in mehrere Sprachen übersetzt worden. Bielefeldts letzte einschlägige Buchpublikation – zusammen mit Michael Wiener – trägt den Titel *Religious Freedom Under Scrutiny* (Philadelphia 2020); in deutscher Sprache erschienen unter dem Titel *Religionsfreiheit auf dem Prüfstand. Konturen eines umkämpften Menschenrechts*, Transkript-Verlag, 2020.

Kai Gehring, geboren 1977, ist Diplom-Sozialwissenschaftler. Nach dem Zivildienst in der Evangelischen Studierendengemeinde Essen (1997–1998) studierte er Sozialwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum (1998–2003). Grünes Mitglied ist er seit 1998. Er war Mitgründer des Jugendverbandes Grüne Jugend NRW, von 1999 bis 2002 Mitglied im Landesvorstand der Grünen Jugend, 2000 bis 2002 als Sprecher. Von 2002 bis 2006 war er Mitglied im Landesvorstand der NRW-Grünen. Seit September 2005 ist er Mitglied des Deutschen Bundestags. Von 2005 bis 2011 und von 2011 bis 2013 war er Sprecher seiner Fraktion für Bildungs- und Hochschulpolitik, von 2013 bis 2017 Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung. Seit 2018 ist er Sprecher für Forschung, Wissenschaft und Hochschule.

Heribert Hirte ist seit 2013 direkt gewähltes Mitglied des Deutschen Bundestags im Wahlkreis Köln II. Er ist stellvertretender und zurzeit kommissarischer Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz sowie Vorsitzender des Unterausschusses Europarecht. Zudem ist er ordentliches Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, sowie stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses. Er ist außerdem Mitglied der Arbeitsgruppe „Brexit“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Als Vorsitzender des Stephanuskreises, einem religionspolitischen Zusammenschluss aus über 80 Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, setzt sich Heribert Hirte weltweit für Christen und andere Glaubensgruppen ein, die aufgrund ihrer Religion und Weltanschauung in Bedrängnis leben oder sogar verfolgt werden. Zudem ist Prof. Dr. Heribert Hirte geschäftsführender Direktor des Seminars für Handels-, Schifffahrts- und Wirtschaftsrecht der Universität Hamburg. Anne Jenichen, geboren 1975, Dr. rer. pol. (Universität Bremen), ist Assistenz-Professorin für Politik und Internationale Beziehungen an der Aston University in Birmingham (Großbritannien). Vor Antritt dieser Stelle, hat sie für die Heinrich-Böll-Stiftung am United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) ein internationales Forschungsprojekt zu Religion, Politik und Geschlechtergerechtigkeit koordiniert, als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bremen gearbeitet und im Rahmen eines Fellowships der Volkswagen Stiftung an der Transatlantic Academy in Washington DC europäische und US-amerikanische außenpolitische Ansätze zum Schutz religiöser Minderheiten verglichen. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich in erster Linie mit internationaler und europäischer Menschenrechtspolitik, vor allem in den Bereichen Frauenrechte und Religionsfreiheit.

Gyde Jensen, geboren 1989, ist an der Küste Schleswig-Holsteins aufgewachsen. Sie wurde 2017 als jüngste weibliche Abgeordnete für die FDP in den Bundestag gewählt. Dort leitet sie den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und ist menschenrechtspolitische Sprecherin ihrer Fraktion. In Kiel hat sie Anglistik und internationale Politik studiert und nach Stationen in Genf und Washington D. C. zuletzt als Referentin für eine politische Stiftung gearbeitet.

Volker Kauder, geboren 1949, ist Jurist und seit 1990 Abgeordneter des Deutschen Bundestags. Nach dem Studium in Freiburg (1971–1975) in Freiburg im Breisgau, war er in der Landesverwaltung tätig, u. a. von 1980 bis 1990 als Stellvertretender Landrat (Landkreis Tuttlingen). Von 1991 bis 2005 war er Ehrenamtlicher Generalsekretär der CDU in Baden-Württemberg. Von 2002 bis 2005 1. Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und 2005 auch Generalsekretär der CDU Deutschlands. Von 2005 bis 2018 war er Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion in Deutschen Bundestag. Seit 2018 ist er in der Unionsfraktion zuständig für Wertethemen, Religionsfreiheit und den Einsatz gegen Christenverfolgung. Er ist mit der Ärztin Dr. Elisabeth Kauder verheiratet und ist evangelisch.

Susan Kerr promovierte an der University of Bradford im Fach Friedensforschung und erwarb an der Durham University einen Master of Business Administration sowie an der University of Edinburgh und der Vrije Universiteit Brussel jeweils einen Magisterabschluss. Durch ihre Arbeit im Europäischen Parlament und im gemeinnützigen Sektor blickt sie auf mehr als 15 Jahre Erfahrung im Bereich Europapolitik zurück. Seit 2013 befasst sich Susan Kerr mit dem Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Zudem ist sie Mitautorin des Buchs *Is God a populist? Christianity, populism and the future of Europe* (Oslo: Frekk Vorlag, 2019).

John Kinahan arbeitet für Forum 18 (www.forum18.org). Die Arbeit dieser Organisation umfasst eine der Wahrheit verpflichtete, detaillierte und präzise Beobachtung und Analyse von Verstößen gegen die Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit aller Menschen – unabhängig von ihrem Glauben oder Nicht-Glauben. Forum 18 veröffentlicht Berichte über Zentralasien, Südkaukasus, Russland, Weißrussland, die von Russland besetzte Krim und den Donbass sowie gelegentliche Analysen zur Türkei. Der Name „Forum 18“ leitet sich von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte ab. Kinahan befasst sich seit 1997 mit Fragen der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und war bis 2013 irisches Mitglied des Expertengremiums für Religions- und Glaubensfreiheit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Kommentare in dieser Publikation der Konrad-Adenauer-Stiftung geben persönliche Meinungen wieder.

Otmar Oehring, geboren 1955 in Saulgau, aufgewachsen 1955 bis 1971 in Ankara, Türkei; 1975–1981 Studium der Kultur und Geschichte des Nahen Orients und der Rechtswissenschaft in München; 1981–1982 als Stipendiat Aufenthalt in Istanbul, Türkei; 1983 Promotion an der LMU, München, über „Die Türkei im Spannungsfeld extremer Ideologien (1973–1980)“; seit Ende 1983 Referent in der Auslandsabteilung von missio Internationales Katholisches Missionswerk, Aachen, – zunächst mit Schwerpunkt „islamische Länder“; 1991–2000 Referatsleiter Afrika/Naher Osten; seit dem 1. Januar 2001 Leiter der Fachstelle Menschenrechte. Seit Oktober 2012 ist er Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung; von Dezember 2012 bis Juli 2016 leitete er das Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Amman, Jordanien; seit August 2016 Referent für den Internationalen Religionsdialog, jetzt in der Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Hauptabteilung Analyse & Beratung in Berlin. Seit 1981

arbeitet Otmar Oehring als Gutachter in Asylverfahren. Seit 2009 ist er Mitglied des OSCE/ODIHR Advisory Panel of Experts on Freedom of Religion or Belief.

Benjamin Strasser, geboren 1987, studierte Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz (2006–2012). Seit Juni 2016 ist er Rechtsanwalt in Ravensburg, seit Oktober 2017 Mitglied des Deutschen Bundestags, seit Februar 2019 Obmann der FDP-Fraktion im Innenausschuss des Deutschen Bundestags, seit Mai 2019 Sprecher für Kirchen, Religions- und Weltanschauungs-gemeinschaften sowie Antisemitismusbeauftragter der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Katja Voges, Dr. theol., geboren 1985, studierte in Münster Französisch, Katholische Theologie und Sport. Nach ihrem Zweiten Staatsexamen im Jahr 2013 unterrichtete sie bis 2015 am Gymnasium. In den Jahren 2015 und 2016 absolvierte sie ein Zertifikatsstudium zum interkulturellen und interreligiösen Dialog in Rabat sowie ein Lizenzstudium am Institut Catholique de Paris mit dem Schwerpunkt interreligiöser Dialog und Theologie der Religionen. Seit Dezember 2016 ist Katja Voges Referentin für Menschenrechte und Religionsfreiheit in der Abteilung Theologische Grundlagen bei missio in Aachen. Ihre theologische Dissertation verfasste sie zum Thema „Religionsfreiheit im christlich-muslimischen Dialog. Optionen für ein christlich motiviertes und dialogorientiertes Engagement“.

-
- 1 Resolution der Generalversammlung [der Vereinten Nationen] 217 A (III). 10. Dezember 1948 – <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [letzter Abruf: 15.01.2021].
 - 2 Pickel, Gert (2017), Religiosität in Deutschland und Europa – Religiöse Pluralisierung und Säkularisierung auf soziokulturell variierenden Pfaden. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik, 1(1), 37–74.
 - 3 Pew Research Center (2016), The Gender Gap in Religion Around the World, <https://www.pewforum.org/2016/03/22/the-gender-gap-in-religion-around-the-world/>. [letzter Abruf: 26.03.2021].
 - 4 <http://www.christiannewswire.com/news/1989813205.html> [letzter Abruf: 15.01.2021].
 - 5 Francisco Gallegos, Carlos Alberto Sánchez, Feeling disoriented by the election, pandemic and everything else? It's called 'zozobra,' and Mexican philosophers have some advice, THE CONVERSATION, November 2, 2020 – <https://theconversation.com/feeling-disoriented-by-the-election-pandemic-and-everything-else-its-called-zozobra-and-mexican-philosophers-have-some-advice-148576>. [letzter Abruf: 18.01.2021].

In der vorliegenden Publikation blicken Mitglieder des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments, die sich im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit u. a. auch für Religionsfreiheit einsetzen oder eingesetzt haben sowie Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft in Interviews auf das Engagement für das Thema Religionsfreiheit in den letzten zwei Jahrzehnten zurück und bewerten die bestehenden Herausforderungen.